hlz

C 3428

Zeitschrift der GEW Hamburg
September-Oktober 9-10/2020

„1. Klasse" hätte ich mir komfortabler vorgestellt!
Willkommen

Anja Bensinger-Stolze, Fredrik Dehnerdt, Sven Quiring

Situation an Schulen bleibt unentspannt

Der Schulstart gestaltete sich in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie außergewöhnlich herausfordernd. Wie auch die Eltern beobachten die Lehrkräfte es kritisch, dass Senator Rabe eine angebliche Normalität an Schulen mit vollen Klassen und Stundenplänen durchdrückt, statt Konzepte für eine Schule in Zeiten der Pandemie vorzulegen. Die Halbzeitbilanz des Senats fällt ernüchternd aus und der Schulsenator hat keinen Grund zum Eigenlob, wenn er mit lückenhaften Konzepten und seinem Beharren auf Regelunterricht ohne erkennbaren Plan B den Lehrkräften, Eltern und Schüler_innen das Leben erschwert.

Das Infektionsgeschehen in Hamburg steigt an und die Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg hat keinen weiteren Plan, als zum Regelbetrieb in voller Klassenstärke in den Schulen zurückzukehren und dabei sogar die Abstandsregeln in den Klassen und den Jahrgängen aufzuheben. Nicht nur die GEW in Hamburg kritisiert die unzureichenden Schutzmaßnahmen in dem nun anlaufenden Schuljahr, sondern auch Eltern melden sich jetzt verstärkt zu Wort. Eine Elterninitiative hat eine Online-Petition unter dem Motto „Sichere Bildung für Hamburg“ geschaltet und fordert in einem Offenen Brief an Bürgermeister Tschentscher, Bildungssenator Rabe und Gesundheitssenatorin Leonhard sowohl mehr präventive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen und einen Plan B für den Fall, dass die Schulen von Corona-Fällen betroffen würden.

Nicht nur die GEW Hamburg erhält Rückmeldungen über unterschiedliche Vorgehensweisen der Gesundheitsämter bei Corona-(Verdachts-)Fällen an Schulen. Dies führt zu einer Verunsicherung bei den an Schulen Beschäftigten, Eltern und Schüler_innen. Wir wünschen uns hier ein gemeinsames und nachvollziehbares Vorgehen der Gesundheitsämter, das auch an die an Schulen Beschäftigten kommuniziert wird und nicht nur an die Schulleitungen geht. Hier hoffen wir auf Besserung bei der Information und Abstimmung zwischen Schulen und Gesundheitsämtern. Nötig sind transparente Verfahren und Zuständigkeiten an den Schulen und regelmäßige schnelle Informationen über das Infektionsgeschehen.

Die GEW Hamburg hat bereits vor den Ferien in ihrem Eckpunktepapier Vorschläge gemacht, wie der Unterricht unter Corona-Bedingungen weiter entwickelt werden kann, damit der Gesundheitsschutz für Schüler_innen und die an Schule Beschäftigten besser eingehalten werden kann und die Schüler_innen, die während der Einschränkungen besondere Schwierigkeiten hatten, wieder aufgefangen werden können.

Schule muss wieder als sozialer Ort erlebbar werden. Dazu müssen die Lehrpläne gelüftet werden und Platz sein für Gespräche, für Diskussionen auch und gerade über die jetzige Pandemie und ihre Folgen. Welche Erfahrungen haben die Schülerinnen und Schüler in der Zeit ohne oder mit eingeschränktem Schulbesuch gemacht? Was hat beim Lernen in eingeschränkter Form funktioniert, was nicht? Welche digitalen Lernformate haben Erfolg gezeigt, welche waren hinderlich oder haben einfach nicht funktioniert? Welche Schülerinnen und Schüler brauchen Beratung und Unterstützung bei einem möglichen nächsten Lockdown? Dazu ist die Schulsozialarbeit vor Ort an den Schulen – wo nicht mehr vorhanden – wieder einzurichten.

Stattdessen soll nun den Schülerinnen und Schülern in voller Klassenstärke bei Hitze oder auch bei Lüftungskälte einzig und allein Wissen eingetrichtert werden. Lernen an außerschulischen Bildungsorten und Ausflüge, die soziales Lernen und Lernen von Kernkompetenzen wie die Orientierung im Stadtteil, ÖPNV und im Straßenverkehr, sind demgegenüber irrelevant. Das ist nicht nur schade, dass ist auch eine Abkehr vom ganzheitlichen Lernen und von dem im Schulgesetz verankerten Erziehungsauftrag der Schule.

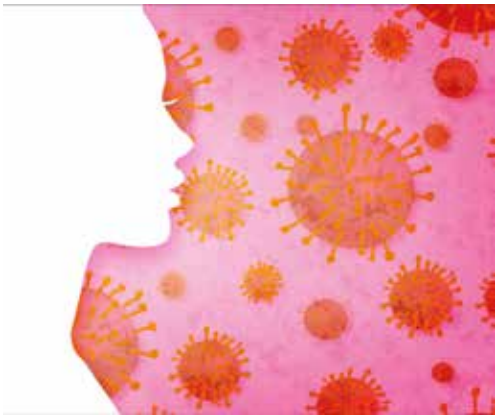

Foto: Pixabay, creative commons

Corona — Seite 8

Die aktuellen Zahlen von Infizierten zeigen, dass das Infektionsrisiko an Schulen kein Trugbild ist. Es scheint daher zur Verringerung des Risikos nur eine Entscheidung zwischen Pest und Cholera zu geben. Die Behörde verfolgt eine Strategie, die das sonst geforderte Abstandsgebot ad absurdum führt.

Frische Luft — Seite 28

Dass über Aerosole Covid19 übertragen wird, ist schon länger bekannt. Umso wichtiger ist regelmäßiges Lüften für den Gesundheitsschutz. Das wurde an der Uni Bremen bereits vor der Pandemie untersucht.

back market — Seite 30

Eine Initiative aus Frankreich, die jetzt auch in Deutschland Fuß gefasst hat, entwickelt und praktiziert Projekte mit dem Zweck, Elektroschrott, vor allem aus dem Bereich Computer-Hardware, zu vermeiden.

Im anderen Licht — Seite 53

Seit sich durch die Pandemie die staatlichen Schulden in ungeahnte Höhen aufgetürmt haben, entlarvt sich so mancher Kassandraspruch früherer Tage in Bezug auf Staatsschulden als nicht mehr glaubwürdig. Interview mit Akteur_innen der Volksinitiative *Schuldenbremse streichen.*

VOLKSENTSCHEID SCHULDENBREMSE STREICHEN!

Soziale Wohlentwicklung, jetzt: demokratisch, zivil, für Alle

Bildungspolitik

GPR
Sonderinfo — 10

Lehrer_innenkammer
Deputation bewahren — 26

Inklusives Schulgesetz
Interview mit Sabine Boeddinghaus — 32

Inklusion
Schüler_innen nicht eintüten — 36

Magazin

Umweltpreis
Gyula Trebitsch Schule — 19

Digitale Ausrüstung
Elektroschrott vermeiden — 30

Gender
Bildungsübergänge nach Geschlecht — 40

Ferienlektüre
Ergänzender Beitrag — 48

Nachruf
Emilija Mitrovic — 51

Nachruf
Alfred Dreckmann — 52

Schuldenbremse
Volksinitiative weiter aktiv — 53

Volksinitiativen
Keine Profite mit Boden und Miete — 57

Great Britain
Privilegien entlarvt — 58

Völkerrecht
Zum Verbot des Angriffskriegs — 64

VVN-BdA
Solidarität gefordert — 66

PEN
Please, Politics — 68

68er-Bewegung
Umfassende Chronik — 69

Dokumentation
Kein Platz für Antisemitismus — 70

Seminar
Akzeptanz zur Vielfalt — 73

Urteil gegen Nazibiographie
Vergleich abgelehnt — 74

Ein Leserbrief
Polemik statt Aufklärung — 76

GEW

Geschäftsstelle
Es kann wieder losgehen — 12

Offene Liste
Wertschätzung — 13

PTF
Fachgespräch — 16

Tarifverhandlungen
TVöD — 20

Beihilfe
Streichungen nicht akzeptieren — 23

Nachruf
Christa Brinkmann-Trisler — 50

Debatte
Werbung für die Bundeswehr — 60

Unvereinbarkeitsbeschlüsse
Studie liegt vor — 63

Hamburger Gewerkschaftstag
Einladung — 80

Corona

Stellungnahme der GEW
Wie weiter? — 8

Kita
Gesundheitsschutz — 14

Selbstständige
Am Limit — 22

Klassenräume
Frische Luft — 28

Verschwörungsmythen
Das Böse in uns — 44

Rubriken

hlz-Notiz — 3

Leser_innenbriefe — 6

gb@ — 24

Rätsel — 78

Aus den Zumutungen... — 79

Impressum — 81

Termine — 81

Foto: Juergen Bindrim

Tarifverhandlungen Seite 20

Ein V statt U steht gegenwärtig für eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach Corona. Die Aktienkurse hierzulande schießen durch die Decke. Keine Scheu also, angemessene Lohnforderungen zu stellen!

Pädagogisch-Therapeutische Fachkräfte (PTF) Seite 16

Angehörige einer kleinen Berufsgruppe an den Schulen kämpfen um gerechte Bezahlung.

Prozess um Nazibiografie Seite 74

Der Autor und der Herausgeber der in drei Bänden festgehaltenen Lebensgeschichten von Nationalsozialisten, Hans-Peter de Lorent und die Landeszentrale für politische Bildung, stehen vor Gericht. Dieses bot einen Vergleich an, der von Schulsenator Rabe in seiner Funktion als Dienstherr des Herausgebers nicht angenommen wurde.

Verschwörungsmythen Seite 44

Es geht bei Corona-Leugnern oft um Glaubensbekenntnisse, denen man rational schwer etwas entgegensetzen kann. Erklärungen dafür liefert der Religionswissenschaftler und Baden-Württembergische Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus, Michael Blume, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk.

Montage: Jason Tsiakas

hlz · Rothenbaumchaussee 15 · 20148 Hamburg
hlz@gew-hamburg.de · Tel. 4 50 46 58

Leser_innenbriefe an: *hlz@gew-hamburg.de*
(wir belassen ggf. alte Schreibung)
Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor

Verschwörung

Zum Leserbrief von Axel Georges hlz 7-8/2020,S. 6

Die Covid-19 Pandemie als „winzige Abweichung vom Plan“ zu bezeichnen, zu behaupten, dass „nicht mehr nachgedacht werden darf“, dass „demokratische Vorgehensweisen ignoriert“ werden, dass wir „zur Not auch eine Diktatur in Kauf“ nehmen und dass die Auflagen nicht „zur Bekämpfung der Ausbreitung der Krankheit taugen“, das ist schon ziemlich realitätsfremd, um höflich zu bleiben.

Aber die moderaten Auflagen mit Ausgangssperren im Ghetto (meint er etwa die Ghettos der Nazi-Zeit?) und Kontaktsperren in Gefängnissen gleichzusetzen, ist unerträglich.

Verschwörungsphantasien sind dann ja auch nicht weit, die Krise ist nach Georges Meinung „eingefädelt“.

Georges Logik folgend müssten Trump und Bolsonaro, die die Gefahr von Covid 19 geleugnet haben, Hüter von Demokratie und Menschenrechten sein. Die Zahl der Toten in deren Ländern beweist das Gegenteil.

Danke, dass die HLZ Georges´ Leserbrief an prominente Stelle gesetzt hat, ich durfte mal wieder nachdenken.

H. PETERSEN

Geärgert

hlz 7-8/20, S. 40-44

Liebe hlz-Redaktion, sehr geehrter Herr Brause,

Für mich stand in der Corona-Krise die sichere, zuverlässige und einfache Kommunikation mit meinen Schülerinnen und Schülern im Mittelpunkt. Dafür habe ich mich auf eduport gestützt und mich viele Male entsetzlich geärgert, dass das System bislang nicht zuverlässig funktioniert. Das hat mich viele Stunden Extra-Arbeit gekostet. Wird das System weiter verbessert?

Viele meiner Schülerinnen und Schüler arbeiten von zu Hause nur mit einem Smartphone. Es wäre sehr sinnvoll, alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe, die Schule inclusive Lehrer_in mit der gleichen Hardware z. B. eines Tabletts auszustatten, damit nicht verschiedene Hard- und Software zu unterschiedlicher Darstellung und Arbeitsweise führen. Die Lehrkraft sollte sich auf pädagogische und nicht auf technische Fragen konzentrieren.

A. BURBA

In die Hose

hlz 7-8/2020, S. 40ff

Liebe hlz,

in den Märzferien wollte Dataport eigentlich die Mailkonten für die zukünftigen Schüler_innen-Mailadressen ertüchtigt haben. Corona kam dazwischen – zum Glück entschied man sich, erst einmal die Lehrer_innen-Infrastruktur zu stärken.

Das ging jedoch gründlich in die Hose: Über acht (!) Wochen hinweg kamen wir nicht an unsere Mails von vor den Märzferien - samt aller Anhänge, Absprachen, Protokolle, die sich so bequem im dienstlichen Mailpostfach sammeln ließen. Sie waren planmäßig in den Märzferien abgehängt worden – und dann ging es irgendwie nicht weiter. Und auch für uns nicht in der pädagogischen Arbeit, insbesondere mit problembeladenen Schüler_innen und Absprachen mit anderen Stellen, Projektpartnern, ...

Um abzulenken vom Frust mit Eduport, den überlasteten Servern, der fehlenden Anmeldekachel je nach verwendetem Browser, schickte die Behörde uns Newsletter. Mit trivialen Tipps, z. B., dass man zum Unterricht ein Feedback von den Schüler_innen einholen könne. Zur Umsetzung wurde auf das sogenannte "Digital Learning Lab" verwiesen. Hinter dem hochtrabenden Namen versteckt sich seit Jahr und Tag nichts weiter als eine knapp kommentierte Liste von schön layouteten Links zu Gratis- und Köderangeboten großer internationaler Firmen.

Auch ohne dass es Herrn Brause so richtig klar wird: Die IT-Konsorten in der Behörde und dem ausgegliederten Dataport haben es einfach vergeigt. Sie haben uns Beschäftigten in den Schulen mit massiver Mehrarbeit belastet: Stundenlang mussten wir uns mit abstürzenden dienstlichen Mailprogrammen und im Learning-by-doing-Modus mit der Coronasituation herumschlagen. Nachts lief es immerhin meist etwas stabiler.

Zur Belohnung für diese Pleite erhält unser "Chief Digital Officer" ein phantastisch unkritisches Drei-Seiten-Interview mit großem Porträtfoto in der GEW-Postille. Danke, HLZ! Wer solche Freunde hat, ...

Mit vielen Grüßen
ENGELBERT PROLINGHEUER

So Einiges

hlz 7-8/2020, S. 6

Liebe hlz!

Axel Georges verunglimpft alle herrschenden Männer als gnadenlose Kapitalisten, denen

jede Menschlichkeit fehlt! Das ist Hetzkampagne, Schwarzweißmetaphorik, faschistoide Hasspropaganda in Allsätzen verpackt! Warum druckt ihr solche Entgleisungen?

Gerade indem hier nur das „muskulin“ die Gedanken treibt, zeigt seine Krisen-Sprache, wie sehr Mann im eigenen Verdikt gefangen bleibt. Doch nochmal: Warum gebt ihr diesem Denken Raum?

Anmerkung: Seit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Wirkung des sprachlichen „man“ erwarte ich eine ebenso starke Aufmerksamkeit bei der Vermeidung dieses Sexismus deutscher Wortwahl wie bei den Integrationssuchbewegungen anderer Art, die oft, wenn gewollt, unauffälliger, dezenter durch den Plural vermeidbar werden.

Zum Zweiten
(hlz 7-8/2020, S. 7)

„Für Überschriften steht nun mal die Redaktion selbst“(Gerhard Lein). Und die scheint ungläubig zu sein. Zumindest spottet sie überschriftlich einem „Höheren Wesen“, dass uns im Stich ließe, Rettung verweigere! („Es rettet uns kein Höheres Wesen...“) Inhaltlich wird hier der „oberlehrerhafte“ Handlungsaufruf an einen Kollegen, eine GEW-Betriebsgruppe aufzubauen, zu einer Verunglimpfung des „Göttlichen“ in Form einer Tatsachenaussage missbraucht! Ohne spirituelle Inspiration läge das Schulsystem wohl längst am Boden! Also bitte, Respekt vor allen sich vom „Göttlichen“ getragenen Fühlenden!

Auf ein Drittes
hlz 7-8/2020, u.a. S. 10ff

Die zumindest „teilweise unmögliche Umsetzung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln vor Ort“ läßt unweigerlich die verdrängte Haftungsfrage bei Ernstfall auftreten. Meines Wissens delegiert der Staat über die Schulbehörde diese Verantwortung an die Lehrkräfte, wohl wissend oder wissen sollend, dass keine Versicherung mögliche Folgen absichert! (...)

Nocheinmal: Hallo!
hlz 7-8/2020, S. 81f

„Politische Gegnerschaft erfordert manchmal deftige Worte, Polemik nicht ausgeschlossen...“ (Aus der Magengrube).

Warum? Welchen Sinn soll es machen, sich auf das Niveau von Agitatoren herabzulassen?

Frißt die Polemik nicht vielmehr am Ende ihre eigenen Kinder, im unkontrollierten Agieren verharrend, trotz aller Rationalisierungen?!

PACE E BENE THOMAS SLABYJANSEN

(Uns erreichten vier unabhängige Mails, bei denen wir uns erlaubt haben, drei zu einem Leserbrief zusammenzufassen. Die Red.)

Schulen zu Palästen der Stadt machen (Olaf Scholz 2010), aber alles auf Pump!? 4-Milliarden-Ausbauprogramm für 25 Prozent mehr erwartete Schüler_innen bis 2030. Privat finanziert und dann gemietet! Also: Schulden machen mit angezogener Handbremse

Gemahnt

Kommentar zur Tarifrunde, s. hlz in dieser Ausgabe S. 20

Liebe Gewerkschaftsführung, hat man jetzt schon Angst, dass der voraussehbare Abschluss nicht für ein Jahr gelten wird oder warum steht die Laufzeit, ein Jahr, ganz am Ende eures Textes? Für 4,8 Prozent bei einer Laufzeit von drei Jahren, wie bei der letzten Tarifrunde, werden die Mitglieder wohl kaum in den Kampf ziehen.

ROLF URBAN

Kopftuch

Darf Berlin die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuch ignorieren? Nein, entschied jetzt das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt. Das Berliner Verbot widerspreche dem Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2015. Der Staat dürfe Lehrerinnen das Tragen eines muslimischen Kopftuches nur verbieten, wenn es eine konkrete Gefahr für den Schulfrieden auslöst. Generelle Verbote wertete Karlsruhe als unverhältnismäßigen Eingriff in die Religionsfreiheit. Ein solches Verbot, bekannt unter ‚Berliner Neutralitätsgesetz', hatte die damalige rot-rote Landesregierung 2005 erlassen. Aktuell ist die rot-rot-grüne Koalition in dieser Frage zerstritten. Während die SPD an dem Verbot festhalten möchte, befürworten die Grünen eine Aufhebung dieser Regelung. Die Linke ist in dieser Frage uneins.

CORONA

Wie weiter?

Erfahrungen nach vier Monaten Schule in Corona-Zeiten berücksichtigen und positive Aspekte weiterdenken

Die Schüler_innen haben eine Zeit für sich und/oder in der Familie mit ihren Eltern und Geschwister erlebt, in der es nicht immer einfach war, die ihnen gestellten Schulaufgaben zu bewältigen. Gerade in der Zeit des reinen Fernunterrichts haben sie sich auf eine Menge neuer Dinge einlassen müssen. Manche konnten dies aber auch nicht bewältigen. Es fehlten die digitalen Voraussetzungen oder die räumlichen und familiären Verhältnisse ließen keinen Platz für selbstständiges Lernen. Manche haben bereits vorher Schwierigkeiten beim Lernen gehabt und haben ohne direkte Unterstützung noch mehr Probleme erfahren. Zudem ist ihnen die Schule als sozialer Ort verloren gegangen. Dort hat man seine Freund_innen getroffen. Die Schule bot eine wesentliche Strukturierungshilfe für ihren Alltag. Erfahrungen schulischer und privater Art konnten in den Unterrichtsstunden, aber auch in den Pausen und am Nachmittag gemacht und ausgetauscht werden. Nach dem reinen Fernunterricht folgte eine Phase mit Prüfungen, einem Mix aus Fern- und Präsenzunterricht und manchmal auch Notbetreuung. Durch die Konzentration auf die älteren Jahrgänge und die Durchführung der Prüfungen kamen die jüngeren Schüler_innen erst spät wieder in die Schule. Damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten, wurden die Gruppen geteilt. Das Lernen in kleineren Gruppen war sehr intensiv.

„Pädagoginnen, Pädagogen und weitere schulische Beschäftigte haben ebenfalls eine ganz andere Zeit des Arbeitens erlebt. Es musste zunächst der Fernunterricht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden. Dabei waren die digitalen Voraussetzungen technischer, aber auch didaktischer Art nicht selbstverständlich. Vieles musste erprobt werden. Einige Schülerinnen und Schüler blieben fast unerreicht. Die Phase des Nebeneinanders von Fern- und Präsenzunterricht, Prüfungen und Notbetreuung war eine Herausforderung für jede Einzelne, jeden Einzelnen und für die Schulgemeinschaft insgesamt. Zusätzliche Arbeit und häufig eine Entgrenzung der Arbeit waren für die Beschäftigten die Folge. Die Konzentration auf die Fächer Deutsch, Mathematik und

INFORMATIONEN IN KÜRZE

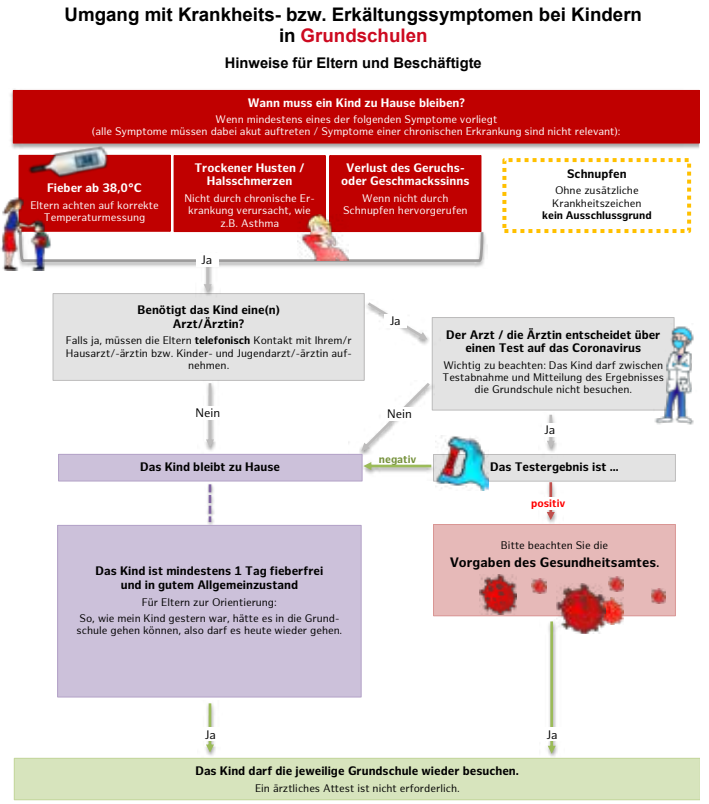

Englisch schränkte die Gestaltung des Präsenzunterrichts thematisch ein. Es gab aber auch positive Aspekte. In den kleinen Lerngruppen wurde vieles in wenigen Stunden bewerkstelligt, was in größeren Gruppen nur selten gelang“, kommentiert Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg.

Folgende Eckpunkte sollten bei der Wiederaufnahme nach den Sommerferien 2020 berücksichtigt werden:

Lernen – insbesondere das soziale Lernen – soll im Mittelpunkt stehen.

Schule als sozialer Ort soll für alle wieder erlebbar werden.

Gesundheits- und Arbeitsschutz stehen weiterhin an erster Stelle. Kleine Gruppen erlauben die Möglichkeit Abstand zu halten. Masken und kostenlose Visiere gehören zu den weiteren Schutzmaßnahmen.

Lernen wieder lernen. Dazu müssen Spielräume in den Bildungsplänen und Curricula geschaffen werden. Nach der Verunsicherung durch die Coronakrise und den Prüfungsdruck muss Druck herausgenommen werden. Bildungspläne und Curricula werden zurückgestellt und schaffen für die Lerngruppen die Möglichkeit zu mitbestimmten Projekten, in denen auch die Erfahrungen aus der Corona-Zeit verarbeitet werden können.

Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen. Die durchweg positiven Erfahrungen mit dem Lernen in kleinen, festen Gruppen werden aufgegriffen und weiter entwickelt. Außerschulische Lernorte werden mit einbezogen. Bei der Weiterentwicklung muss das räumliche Umfeld großzügiger gestaltet werden. Eine Überarbeitung des Musterflächenprogramms ist notwendig.

Das Lernen in kleinen Gruppen hat insbesondere nach Erfahrungen in den Grundschulen gezeigt, dass in weniger Unterrichtstunden ein größerer Lernerfolg als mit einer doppelt so großen Gruppe bei höherer Stundenzahl erreicht wird. Besonders intensiv kann gelernt und gearbeitet werden, wenn die kleinen Gruppen mit zwei Pädagog_innen besetzt sind. Dies ist besonders in den KESS 1 und 2 Schulen zu empfehlen.

Gute digitale Lernformate werden in den weiteren Unterricht einbezogen. Die digitalen Voraussetzungen für die Schüler_innen und die Beschäftigten werden ausgebaut. Digitale Endgeräte für Schüler_innen und alle Beschäftigten werden gestellt.

Der Beratungsdienst hat sich an den Schulen – soweit vorhanden – mehr als bewährt. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit kommt auch Schüler_innen zugute, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden.

Pädagogisch Beschäftigte verstehen sich als Team: Lehrkräfte, Sonderpädagog_innen, Sozialpädagog_innen, Erzieher_innen, Schulbegleitung, weitere Schulassistenzen begegnen sich auf Augenhöhe und entwickeln für die Schüler_innen – wenn nötig – individuelle Unterstützungsangebote. Dafür muss Zeit da sein. Eine Änderung der Arbeitszeitregelungen sowohl der Lehrer_innen als auch des PTF-Personals ist notwendig.

Eckpunktepapier
GEW HAMBURG
25.8.2020

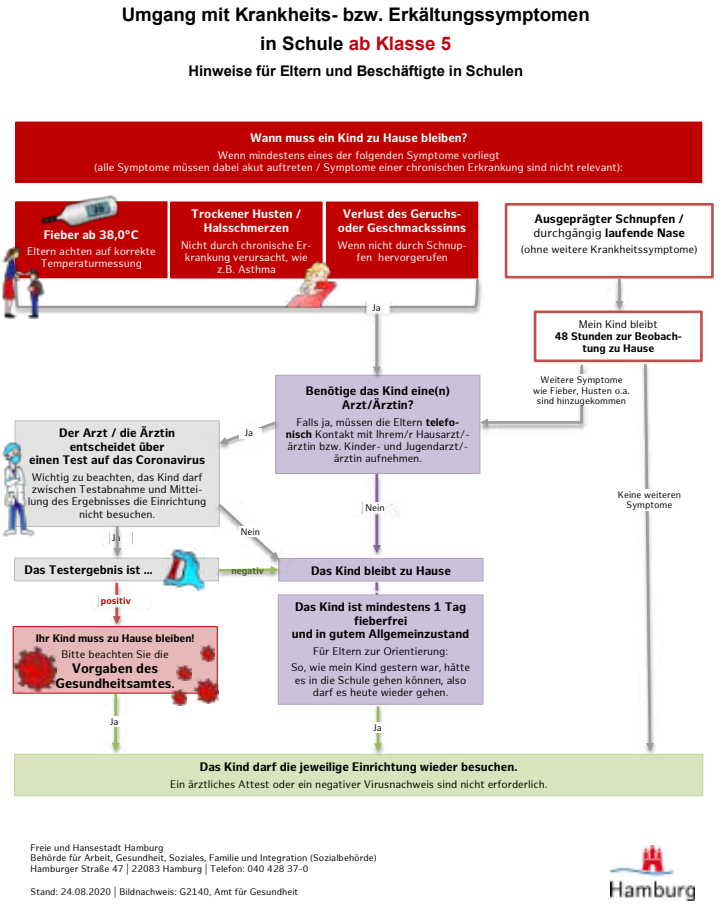

Sonderinformationen

Nr. 6 – Corona-Virus - 8. September 2020

Das Schuljahr 2020/21 beginnt mit einem Paradigmenwechsel in der Coronapandemie-Beschulung. Während vor den Ferien die Risikoabwägung zugunsten des Infektionsschutzes ausfiel, liegt die Priorität der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nun auf der Erteilung von Regelunterricht nach Stunden-plan. Diese Entscheidung mag auf einer Neubewertung des Ansteckungsrisikos beruhen, wie ein Abgleich mit der neuen Gefährdungsbeurteilungscheckliste Corona vermuten lässt oder gesamtgesellschaftlichen Abwägungen geschuldet sein. In jedem Fall gab es keine Gefährdungsbeurteilungen und die Schulen stehen weiterhin vor vielen alten und auch neuen Fragen. Die kurz vor Schulstart eingehenden, umfangreichen Briefe aus der BSB (S-Brief = Brief vom Senator, B-Brief = Brief vom Landesschulrat) zeigen, dass mehr und mehr die arbeits- und mutterschutzgesetzbasierten Vorschläge des GPR von der BSB übernommen werden: So erhalten die Kolleg_innen nun z.B. FFP2-Masken und Visiere und Schwangere werden geschützt. Dennoch irritiert, dass nach der vielwöchigen Schulpause während des bereits laufenden Präsenzunterrichts unzählige neue Regelungen kurzfristig eingeführt wurden. Das ist ärgerlich, schafft Verunsicherung, Stress und Mehrarbeit, derzeit auch besonders bei Schulleitungen. Da die Schulleitungen "als Vertretung des Arbeitgebenden vor Ort [...] verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten" sind, wie die Deutsche GesetzlicheUnfallversicherung (DGUV) z.B. im SARS-CoV-2 – Schutzstandard Schule (vgl. ebd. S. 1) eindeutig festhält, ist die derzeitige Informationspraxis in der BSB auch gegenüber den Schulleitungen problematisch. Der GPR drängt entsprechend § 91 (1) HmbPersVG weiter auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten, wie es der den Personalräten im HmbPersVG zugewiesenen Rolle entspricht. Sicherlich wägen Personalräte die Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes mit den Notwendigkeiten des pädagogisch-gesellschaftlichen Auftrags von Schule ab, da es keinen Schutz vor, sondern nur bei der Arbeit geben kann. Doch die Schutzausrichtung ist gesetzlich bestimmt und deutliche Einweisungen müssen gegeben sein (Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 12). Über die Einhaltung der sich aus §91 (2) HmbPersVG ergebenden Verpflichtung der Dienststelle in diesem Kontext herrscht Dissens: „Die Dienststelle und die in Absatz 1 genannten Stellen haben den Personalrat oder die von ihm beauftragten Mitglieder bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung stehenden Fragen einschließlich aller Besichtigungen sowie bei Unfalluntersuchungen hinzuzuziehen." Aus Sicht der BSB werden auch keine Maßnahmen unternommen, die nach §80 ff. des HmbPersVG der Mitbestimmung unterliegen. Der GPR wird seiner Lesart nach über die getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen in Coronaschutzfragen lediglich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt und reagiert seinerseits u.a. mit Initiativanträgen, um überhaupt die Interessen der Beschäftigten aktiv vertreten zu können. Die BSB sieht es anders und spricht von Einbezug. Zusätzlich sieht der GPR die im Arbeitsschutzgesetz vorgegebene Priorisierung der Arbeitsschutzmaßnahmen – TOP: technisch, organisatorisch, persönlich – durch die BSB nicht gewahrt, wenn Abstandsregel und Maskenpflicht den Beschäftigten in nahezu persönlicher Verantwortung überlassen werden.

Personalräte wägen die Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes mit den Notwendigkeiten des pädagogisch-gesellschaftlichen Auftrags von Schule ab

Die BSB folgt nicht der im ArbSchG vorgeschriebenen Rangfolge von Schutzmaßnahmen (TOP-Prinzip). Daher haben die persönlichen Schutzmaßnahmen der Kolleg_innen einen höheren Stellenwert, als dem GPR geboten erscheint. In Klassenräumen ohne reduzierte Schüler_innenstärke zu unterrichten, macht weitere Schutzmaßnahmen notwendig. In der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 20.08.2020, welche von den beratenden Ausschüssen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ermittelt bzw. angepasst wurde, wird dies unter dem Punkt „Grundlegende Maßnahmen“ sehr deutlich und stützt damit die Forderungen des GPR nach

angemessener Schutzausrüstung (wenn z.B. Reduzierungen der Klassenstärken nicht möglich sind):

4.1 (3) „Soweit arbeitsbedingt die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann und technische Maßnahmen wie Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen nicht umsetzbar sind, müssen die Beschäftigten mindestens MNB zum gegenseitigen Schutz tragen. Entsprechend der Höhe des Infektionsrisikos, das sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, sind filtrierende Halbmasken (mindestens FFP2 oder vergleichbare) als persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Gleiches gilt, wenn in einer unmittelbaren Interaktion einer der Beteiligten keine MNB tragen kann. Die MNB und die filtrierenden Halbmasken sind vom Arbeitgeber bereitzustellen."

DieVersorgung von mehr als 20.000 Beschäftigten an den Hamburger Schulen mit angemessener Schutzausrüstung stellt sicher eine logistische Herausforderung dar. Leider gelingt der BSB die praktische Umsetzung dieser Aufgabe bislang nicht flächendeckend, obwohl sie öffentlichkeitswirksam anderes verkündet. Auch ein fester Versorgungstermin wurde genannt, konnte aber vielfach nicht eingehalten werden.

Täglich erreichen den GPR Anfragen von Schulen, in denen keine oder für die Summe der Beschäftigten viel zu wenig Schutzmasken/Visiere angekommen sind. Auch ist bislang in vielen Fällen eine Unterweisung entsprechend § 12 ArbSchG und den spezifischen Arbeitsschutzvorschriften unterblieben. Hier muss dringend nachgesteuert werden durch z.B. Aushänge und Informationshinweise. Inzwischen sind FFP2 Masken an die Schulen geliefert worden: Viele Kolleg_innen fanden eine FFP2 Maske in ihrem Fach. Es fehlen allerdings gerade hier deutliche Anleitungen zur Verwendung, denn die Masken haben an sich eine sehr geringe Nutzbarkeitsdauer – besonders bei den zuletzt herrschenden hohen Temperaturen. Am 2.9. hat die BSB die Schulleitungen mit einem B-Brief informiert, dass die FFP2 Masken nur für Personen gedacht seien, die diese auch zwingend benötigten und falls es nachfolgend noch Bedarf an FFP2-Masken gibt, können diese in der BSB über die Schulleitungen angefordert werden. Nach Aussage des Landesschulrates ist ein ärztliches Attest nicht nötig, um FFP2-Masken zu erhalten. Bemerkenswert, dass diese Informationen bisher wohl nur wenige Schulen hatten. Der „zwingende Bedarf“ sollte von Beschäftigten, die Angehörige aus Risikogruppen durch ein freiwilliges Tragen von FFP2-Masken schützen möchten, dringend angemeldet werden. Schlussfolgernd ist es nicht verwunderlich, dass viele Personen, die dem Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs unterliegen, aber unter Schutz einer FFP2-Maske unterrichten möchten, die Möglichkeit überdenken, sich ein Attest ausstellen zu lassen, um somit auf eigenen Wunsch aus dem Präsenzbereich genommen zu werden. Für die Arbeit im Präsenzbereich mit Kolleg_innen müssen die FFP2-Masken diesen Personen problemlos bereitgestellt werden.

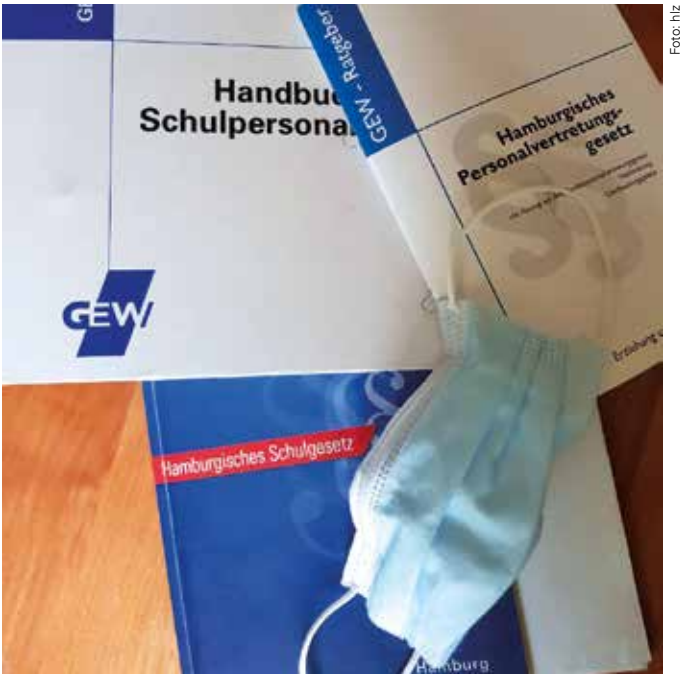

Foto: hlz

Im Personalratsinfo werden weiterhin folgende Themen behandelt:

- Abstands- und Kontaktregelungen für Beschäftigte oder Kohorten möglich und notwendig?
- Beschäftigte mit erhöhtem gesundheitlichem Risiko
- Sicherstellung der Abstandsregeln
- Umgang mit Symptomen oder wann sind die drei Frei-Testungen sinnvoll?
- Raumhygiene – Raumkonzepte
- Raumhygiene – Lüftung der schulischen Räumlichkeiten
- Private Endgeräte und zusätzliche Arbeitszeit
- Psychische Belastung

QUELLE:
HTTPS://GPR.HAMBURG.DE/

Es kann wieder losgehen…

Ab 1.7.20 gilt die neue Hamburger Corona Eindämmungsverordnung. Danach dürfen wir in der GEW wieder Versammlungen und Gruppentreffen abhalten, natürlich unter entsprechenden gesundheitsförderlichen Bedingungen.

Ihr könnt also wieder Räume bei uns reservieren. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

1. Wir haben Obergrenzen für Teilnehmende, bedingt durch den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern

Raum A: 10 TN, Raum B: 3 TN, Raum C: 5 TN, GBW: 7 TN

2. Außerhalb des Sitzungsraums muss in der Geschäftsstelle ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Innerhalb des Sitzungsraums ist es euch als Gruppe freigestellt.

3. Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen nicht teilnehmen.

4. Ihr müsst eine Teilnehmer_innenliste führen (die Vorlage legen wir euch in den gebuchten Raum), die bei der Geschäftsführung hinterlegt und dort 4 Wochen aufbewahrt werden muss. Im Infektionsfall wird diese Liste dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach vier Wochen wird diese Liste vernichtet.

5. Für externe Gruppen stellen wir die Räume zur Zeit nicht zur Verfügung, weil wir das vom Hygienekonzept nicht zusätzlich bewältigen können. Das gilt zunächst bis zum Ende der Hamburger Schulsommerferien.

Auch die Geschäftsstelle ist zu den genannten Bedingungen ab 1.7.20 wieder geöffnet. Bitte klingeln!

Bei Fragen sprecht uns gerne an!

Viele Grüße, bleibt gesund!

DIRK MESCHER
Geschäftsführer

Foto und Montage: Jamil Jalla

„Es bleibt (..) dabei, dass (…) die Gehälter der Grundschullehrer schrittweise von A12 auf A13 angehoben werden." Senator Rabe auf der Pressekonferenz nach der ersten Verhandlungsrunde mit den Grünen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen am 27.4. (zitiert nach HA vom 28.4., S. 12). Aus gut informierten Kreisen heißt es, dass man kurz davor ist, das Ganze wahr werden zu lassen. Anderenfalls müssten wir alle Betroffenen dazu aufrufen, mal im Rathaus nachzufragen.

Verhältnis zwischen Wertschätzung und Gesundheitsschutz

Die Lobgesänge und das Klatschen haben wir Beschäftigten im sozialen Bereich noch im Ohr. Systemrelevant und besonders engagiert während des ersten Höhepunktes der Krise. Kitas sollen auf keinen Fall gezwungen sein, wieder nur Notbetrieb zu machen. Ist die Situation aber nicht trotzdem gekennzeichnet durch geringe Wertschätzung und mangelnden Gesundheitsschutz? Wie kann sich das Verhältnis verändern?

Realisierung der Wertschätzung durch einen angemessenen Tarifabschluss

Die Mitglieder der GEW haben entschieden: sie fordern 4,8 Prozent, mindestens 150 € bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Arbeitgeberverband drückt seine „Anerkennung“ so aus: Der Verhandlungsführer, der SPD Oberbürgermeister von Lüneburg, hat folgendes veröffentlicht: Nullrunde, es gibt nichts zu verteilen.

Eigentlich müsste man noch über ganz was anderes nachdenken. **D**ie Mitglieder der **O**ffenen **L**iste verurteilen, dass offenbar die Beschäftigten die Kosten der Krise bezahlen sollen, nachdem vorher hauptsächlich Großunternehmen ohne Garantien bedient worden sind. Der Laden ist von uns am Laufen gehalten worden, aber die materielle Anerkennung will man uns verwehren.
Das werden wir nicht hinnehmen!

Gestiegene Anforderungen an den Gesundheitsschutz

Gleichzeitig tun sich die öffentlichen Betriebe, insbesondere die Kitaträger schwer mit der Umsetzung der neuen und verbindlichen Arbeitsschutzregel vom 10.08.2020. Dafür ist auch noch kein Geld geflossen. Diese Regel gilt für alle Betriebe, also auch für die Elbkinder Kitas. Mit dem Hinweis auf die Kinderbetreuung können die Vorgaben nicht einfach ad acta gelegt werden.

Bedingungen zum Gesundheitsschutz

Aus Sicht **D**er **O**ffenen **L**iste geht es primär um diese Punkte und die gleiche Handhabung im gesamten Betrieb:

- Durchführung einer Gefährdungsanalyse, Festlegung von Maßnahmen und deren Überprüfung
- Abstandsregel unter den Beschäftigten und gegenüber Außenstehenden einhalten
  - ✓ Ist dies nicht möglich: Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen
  - ✓ Schutz auch bei der pädagogischen Arbeit
  - ✓ Die Arbeitgeberin hat danach die Masken zu stellen oder gleichwertige Maßnahmen zu ergreifen
  - ✓ Verkehrswege kennzeichnen und die Abstandsregel ermöglichen
- Beschränkung der Kontakte zu Eltern und anderen auf das Notwendigste
  - ✓ Eltern und andere Externe tragen Masken beim Betreten der Kitas
- Möglichst feste Gruppen bilden, mit wenig Kontakten woanders hin
  - ✓ Arbeit in konstanten Teams, mit so wenig Wechsel wie möglich
- Gemeinsam benutzte Flächen und Gegenstände, wie Telefone, Tischplatten, IT-Geräte usw. sind in die Reinigung einzubeziehen; Zuschlag an Reinigungsstunden zu der pro Kopf Bemessung
- Umsetzung des verstärkten Lüftens; CO2 Messungen in energiesanierten Kitas

Der Betriebsrat ist in den Prozess einzubeziehen und es hat eine Unterweisung der Betroffenen zu erfolgen!

Die **O**ffene **L**iste fordert:

Angemessene Wertschätzung und besseren Gesundheitsschutz!!!

DOL Ansprechpartnerinnen

Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheither – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheither-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Holger Timmermann– Betriebsrat	040 / 42109 – 187	h.timmermann-betriebsrat@elbkinder-kitas.de

…wer nicht kämpft, hat schon verloren!

Auch wenn die Infektionen sich zurzeit auf einem eher niedrigen Niveau bewegen, müssen wir weiter vorsichtig sein – im Notfall auch gegen die Einschätzungen des Arbeitgebers

Die Corona-Lage in Hamburg ist dank vieler umsichtiger Bürgerinnen und Bürger zum Glück immer noch auf einem Niveau, das beherrschbar erscheint. Die Anzahl der Intensivbetten ist erhöht worden, in den Kitas und Grundschulen bleibt die Zahl der Infektionen trotz Übergang in den Regelbetrieb in Relation zu der Anzahl der dort Beschäftigten und den dort anwesenden Kita- und Grundschulkindern überschaubar gering.

Jede Kollegin, jeder Kollege ist aufgerufen, weiterhin vorsichtig zu sein und umsichtig zu handeln. Sowohl die BASFI als auch die BSB haben Hygiene- und Schutzvorschriften herausgegeben, die unbedingt beachtet werden müssen. Deren Umsetzung ist Sache der Leitungen in Kita und Schule. Die Bedingungen für die Umsetzung dieser Maßnahmen haben die Träger der Kitas bzw. der Schulsenat als oberster Dienstherr in den Schulen zu schaffen.

Was aber tatsächlich bei der einen oder anderen Leitung, sogar auch von Kita-Trägern, die in den Einrichtungen ihre Beschäftigten einsetzen, in Vergessenheit geraten scheint, ist der Sachverhalt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 16.04. 2020 die Arbeitsschutzstandards wegen der Gefahren, die vom Corona-Virus ausgehen, neu formuliert hat. Deshalb, so könnte man meinen, wurden neue Arbeitsschutzregeln aufgestellt, die ab August 2020 in Kraft getreten sind. (https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Diese gelten grundlegend, andere und weitere Regelungen dürfen nicht hinter diese zurückfallen, müssen allerdings noch für besondere Konstellationen spezifiziert werden, so z.B. für den Umgang mit Kita- und Grundschulkindern. Aber eben nicht für die Beschäftigten in den Einrichtungen, bei den Begegnungen unter Erwachsenen. Abstandsgebot, Mund-Nase-Schutz, Hygiene-Maßnahmen, wie in den Arbeitsschutzstandards beschrieben, gelten weiterhin.

Eine Leitung, die in der Dienstbesprechung zur Kollegin sagt: „Wenn du Angst hast, dann setzt dich doch weiter weg“, nachdem diese Leitung auf den nicht eingehaltenen Mindestabstand angesprochen wurde, handelt verantwortungslos. Dies gilt ebenso für eine Geschäftsführerin, die meint, dass alle Beschäftigten in einer Abteilung eine Kohorte bilden würde, so wie es für eine Schulklasse oder Kita-Gruppe vorgesehen ist und folglich alle Beteiligten untereinander keinen Abstand halten oder einen Mund-Nase-Schutz tragen müssten. Diese Art Führungskräfte sind bestenfalls nur zu dumm, um Verantwortung für den Infektionsschutz zu übernehmen. Aber leider geht es in der Regel bei solchen Äußerungen von Führungspersonal nur darum, die kritisch aufmerksamen Hinweisgeber_innen mundtot zu machen.

Diese Art von überheblicher Ignoranz durch das Führungspersonal macht den gewählten Interessenvertretungen in den Einrichtungen zurzeit viel Arbeit. Die gebotene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat oder MAV, zwischen Schulleitung und Personalrat verlangt von der Arbeitnehmervertretung zu versuchen, durch Gespräch oder Verhandlung eine Lösung zu finden. Selbst bei offensichtlichen Verstößen gegen die festgelegten Standards, Regeln und Verordnungen durch die Arbeitgeberseite oder deren Erfüllungsgehilfen sollte erst das Gespräch und nur dann, wenn die Arbeitgeber ihre Haltung beibehalten, Behörden und/oder Arbeitsgerichte eingeschaltet werden.

Das Betriebsverfassungsgesetz und auch das Personalvertretungsgesetz formulieren nicht nur ein Überwachungsrecht für BR und PR, um überprüfen zu dürfen, ob die Arbeitgeberseite geltende Gesetze und Verordnungen einhält, sondern bieten auch Möglichkeiten, die Arbeitgeber z.B. durch Arbeitsgerichtsverfahren anzuhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Selbstverständlich sind die Kolleg_innen in den Gremien gut beraten, sich mit ihrer Gewerkschaft über die Durchführung einer Klage bzw. eines Verfahrens gegen den Arbeitgeber abzusprechen.

Dort, wo die jeweilige Kollegin oder der jeweilige Kollege keine Unterstützung darin erfährt, dass bei aufgezeigten Mängeln in der Umsetzung des Infektionsschutzes die Untätigkeit des Vorgesetzten beendet wird, sollte der Betriebsrat oder Personalrat angerufen werden.

Infektionsschutz ist nach

wie vor das Gebot der Stunde. Selbstverständlich gibt es viele Arbeitgeber und direkte Vorgesetzte, die dem Schutz der Beschäftigten oberste Priorität einräumen, geht es doch auch um den Erhalt der verfügbaren Arbeitskraft. Aber diejenigen, die meinen, sich nicht oder nicht ausreichend um den Schutz ihrer Mitarbeiter_innen kümmern zu müssen, müssen letztendlich auch durch eine strittige Auseinandersetzung zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen gezwungen werden.

Selten, dass wir Gewerkschafter_innen mit einem führenden CSU-Politiker übereinstimmen, aber wenn Markus Söder dazu auffordert, „… die Vernünftigen vor den Unvernünftigen zu schützen!“, so schließen wir uns gerne diesem Aufruf an und gehen in den Kampf gegen die unvernünftigen Vorgesetzten und Arbeitgeber.

JENS KASTNER,
Sprecher der Fachgruppe
Kinder- und Jugendhilfe, LV-Hamburg

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
GEW

Überleitung des Sozial- und Erziehungsdienstes in die neuen S-Tabellen - Wie geht das?

Informationsveranstaltung zum Tarifabschluss TV-L

am 21. September 2020 von 17:00 bis 19.00 Uhr

**Ort: Curiohaus, Rothenbaumchaussee 13,
20148 Hamburg**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder von März 2019 vereinbarten die Tarifparteien die Aufwertung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, i.d.R. also Erzieher_innen, Sozialpädagog_innen, sozialpädagogischen Assistent_innen sowie Beschäftigte, die deren Tätigkeiten ausüben. Du bist als Beschäftigte_r im Sozial- und Erziehungsdienst deshalb seit Januar 2020 in deine neue sogenannte S-Entgeltgruppe übergeleitet worden. Hierüber hat dich dein Personalsachgebiet inzwischen informiert und dir deine neue S-Entgeltgruppe sowie ggf. das Datum deines neu berechneten Stufenaufstiegs mitgeteilt. Alle entsprechenden Gehälter wurden nun ausgewiesen, Nachzahlungen erfolgten, so dass die Überleitung vollständig vollzogen ist.

In diesem Zusammenhang erreichen uns derzeit viele Fragen:

- Nach welchen Regeln findet die Überleitung statt?
- Wieso ist mein Stufenaufstieg jetzt später?
- Was soll das S, wo ist das E? Ist das alles rechtens?
- Wo finde ich mich in der neuen Entgeltordnung wieder?
- Was ist mit alten Besitzständen aus dem BAT?

Hierauf will die GEW auf dieser Veranstaltung eine Antwort geben. Eine Einzelfallberatung findet ausdrücklich nicht statt.

Wir freuen uns auf dich!

Birgit Rettmer und Andreas Hamm

Damit die Veranstaltung unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (nicht mehr als 50 Personen, 1,5m Abstand, Maske bei Situationen mit engeren Abständen) stattfinden kann, bitten wir um vorherige **Anmeldung unter info@gew-hamburg.de**. Sollte wegen der Infektionslage keine Präsenzveranstaltung möglich sein, werden die angemeldeten Personen per Mail benachrichtigt.

Ungerecht

Die gleiche Arbeit an der gleichen Schule mit ungleicher Bezahlung? Schluss damit! GEW moderiert ein Fachgespräch zwischen den Vertreter_innen der beteiligten Gruppen und der Behörde

Ursprünglich sollte es eine große Podiumsdiskussion mit den Beteiligten und einem großen Publikum geben, so, dass die knapp hundert betroffenen beschäftigten Ergo- und Physiotherapeut_innen die Möglichkeit gehabt hätten, direkt mit den Fachleuten vom Personalamt und der Behörde ihr Problem zu verhandeln. Wegen Corona war dies nun nicht mehr möglich. Stattdessen waren fünf Vertreter_innen* von verschiedenen speziellen Sonderschulen gekommen, die damit ca. 80 Prozent aller Betroffenen repräsentierten. Sie überreichten dem Vertreter des Personalamts, André Kuhring, der in Tarifverhandlungen des TV-L für das Land Hamburg die Interessen des öffentlichen Arbeitgebers vertritt, eine Sammlung von Berichten nahezu aller (!) Betroffenen. Dies schuf sichtlich Eindruck beim Tarifreferenten des Personalamts. Mehr noch allerdings das couragierte Auftreten der delegierten Vertreter_innen.

Überzeugend konnten diese darstellen, dass ihre Arbeit an den Schulen weit über das reine therapeutische Behandeln der Kinder hinausgeht. Allein die enge Zusammenarbeit mit Lehrer_innen, und Erzieher_innen bei der Erstellung von Förderplänen zeige, wie hier gemeinschaftlich an einer Sache gearbeitet werde, so die Argumentation. Man könne dort keine Grenzen zwischen pädagogischer und therapeutischer Arbeit ziehen. Dies zeige sich täglich in der schulischen Praxis: Die faktische Arbeit am Schüler/an der Schülerin, so konnten die Vertreter_innen es mit Rückgriff auf die Berichte sehr anschaulich beschreiben, liefe so, dass man diese als gemeinschaftliche Aufgabe nicht nur begreife, sondern in vielerlei Hinsicht sich Tätigkeiten aufteile, bei denen

Foto: hlz

Der Teufel steckt im Detail – rechts: André Kuhring vom Personalamt – Hamburger Vertreter bei den Tarifverhandlungen auf Arbeitgeberseite zum TV-L; im Vordergrund: Sandra Hörhold (links) und Marit Knötler

die spezifische Profession in den Hintergrund trete. Bei den zahlreichen Vertretungen, die die Schulleitungen anordneten, lösten sich die Grenzen zwischen den Professionen vollends auf. Dies gelte grundsätzlich an allen Sonderschulen; im Rahmen des Einsatzes an Schulen, die Inklusion betreiben, sei es dagegen Programm! Dass es eine gemeinsame Dienstzeitregelung gebe, aber eine unterschiedliche Entgeltordnung sei doch der Beweis für die Ungerechtigkeit, die hier einer Berufsgruppe widerfahre, somit der Tenor der Beiträge der Therapeut_innen.

Dies sei in der Tat die Crux bei der unterschiedlichen Bezahlung, gestand der Personalamtsvertreter ein. Er beschrieb zunächst, wie es in Rahmen der Tarifeinigung TV-L 2019 zu der Abspaltung der Ergo- und Physiotherapeut_innen aus der Gruppe des PTF-Personals kam. Hintergrund ist die dort beschlossene Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes, denen die schulischen Therapeut_innen als „Gesundheitsberufe“ tarifsystematisch nicht zugeordnet sind (s. hierzu Kasten Seite 18). Damit seien die speziellen Hamburger Verhältnisse, dass es nämlich überhaupt Ergo- und Physiotherapeut_innen an Schulen gebe, die von der BSB unter dem Label „PTF“ künstlich zu einer Einheit mit den pädagogischen Berufen „Erzieher_in bzw. Sozialpädagog_in“ verschmolzen wurden, nicht berücksichtigt worden. Da es nur in zwei weiteren Bundesländern Ergo- bzw. Physiotherapeut_innen im Landesdienst gebe, seien diese Berufsgruppen in den Tarifverhandlungen unberücksichtigt geblieben.

Derlei Informationen wurden zwar mit Interesse aufgenommen, lenkten aber in gewisser Weise von der schlichten Forderung der anwesenden Therapeut_innen ab, dass man hier und jetzt einen Ausweg suche, um die ungleiche Bezahlung im Vergleich mit Erzieher_innen, die es vor 2017 nicht gegeben habe, aufzuheben. Bis zu 500 Euro weniger im Monat seien eben keine Marginalie, sondern die Ungleichheit verletzte unabhängig von dieser deutlichen finanziellen Benachteiligung das Selbstwertgefühl. Wertschätzung sehe anders aus, so die Fachvertreter_innen unisono. Wenn die Behörde auch nur ein Fünkchen Interesse an der Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter_innen habe, gelte es hier Abhilfe zu schaffen.

Die Vertreter_innen der BSB zeigten sich durchaus aufgeschlossen. So meinte die für das PTF neu ins Amt bestellte Fachreferentin Babette Gottschick, dass man sich durchaus vorstellen könne, die Stellenbeschreibung dahingehend anzupassen, dass klar würde, dass es sich bei der Arbeit um „Schwierige Tätigkeiten“ handele. Dies sei ja die Voraussetzung für etwaige Zulagen, wie es zuvor der Personalamtsvertreter Kuhring als eine Möglichkeit, eine tarifvertragliche Regelung zu finden, dargestellt hatte.

Die Leiterin der Rechtsabteilung der BSB, Birgit Krüger, zeigte ebenfalls Wohlwollen. Man werde in dieser Sache eng

Weitere Kuriositäten

Eine Besonderheit stelle die Fortbildungssituation dar, so die Betroffenen. Man sei behördlicherseits verpflichtet, 15 Stunden im Jahr nachzuweisen, die man aber privat finanzieren müsse. Damit seien die Ergo- und Physiotherapeuten wohl die Einzigen im Schuldienst Beschäftigten, die ihre Fortbildung gänzlich allein zahlen müssten.

Auch hier signalisierten die Behördenvertreterinnen Abhilfe in Form von Erstattungen, was aber nicht auf Begeisterung der anwesenden Therapeut_innen stieß. Man wolle auch hier Gleichbehandlung. Und dies hieße Fortbildungen müssten behördlicherseits über das LI unentgeltlich angeboten werden, wie es für alle anderen Professionen an Schule auch üblich sei, waren sich die Therapeut_innen einig.

Die Ungleichbehandlung gelte auch für sie, so Sandra Hörhold, und verwies auf ihre Situation als Leitungskraft. Sie nehme alle Funktionen, die naturgemäß mit einer solchen Aufgabe verbunden seien, für eine Gruppe von 12 Therapeut_innen an ihrer Schule wahr. Dies gehe weit über die Planung des Arbeitseinsatzes hinaus. Personalplanung wie auch Personalauswahl gehörten genauso zu ihren Aufgaben wie Mitarbeiter_innengespräche und Beurteilungen der einzelnen Kolleg_innen. Das mache sie gern, aber sei immer wieder frustriert, wenn sie am Monatsende realisiere, dass sie weniger verdiene als ihre Kollegin, die nicht als Leitungskraft, sondern als ‚normale‘ Erzieherin arbeite.

Auch hier zeigten die Behördenvertreter_innen Verständnis und signalisierten Handlungsbereitschaft.

Auf die meisten Vorschläge, die der Personalamts- oder die BSB-Vertreter_innen machten, reagierten die Therapeut_innen eher verhalten. So, wie man auch in der Fortbildung wie alle anderen Beschäftigtengruppen behandelt werden wolle, so gelte dies auch für Zulagen. Die wolle man aber nicht, sondern eine tarifliche Gleichstellung mit den Erzieher_innen! Das sei nach wie vor die Forderung. Nur dies sei letztendlich im Sinne einer gerechten Lösung.

JG

mit dem Personalamt zusammenarbeiten und nach einer Lösung suchen. Das letzte Wort habe natürlich der politisch legitimierte Entscheidungsträger, sprich: der Senator.

Guten Willen zeigte auch der Personalamtsvertreter. Er verwies noch einmal auf die Schwierigkeiten, die mit solch einer spezifischen Hamburger Forderung im Konzert der 16 Bundesländer einhergingen. Da seien nicht nur die spitzen Bleistifte der Finanzminister_innen im Spiel, sondern auch die Mechanik, die sich aus der Konstruktion der Tarifverträge heraus ergebe, sei dafür verantwortlich, dass die Latte, um die gleiche Bezahlung wie die Erzieher_innen tarifvertraglich festzulegen, hoch liege. Er sei aber beeindruckt von den Schilderungen aus der Praxis und auch von dem Engagement aller Kolleg_innen, die sich ja wohl nicht ohne Grund so breit an der Darstellung ihrer Arbeitssituation beteiligt hätten, wenn ihnen dies nicht unmittelbar in Hinblick auf ihr Berufsethos auf den Nägeln brenne. Diese Eindrücke nehme er mit in die bevorstehenden Planungen der Tarifrunden und könne nur alle Beteiligten ermutigen, sich weiterhin bis zu den erneuten Verhandlungen des TV-L in einem Jahr zu Wort zu melden.

Das klang in gewisser Weise optimistisch, zeigte aber auch wie schwierig es gerade für so eine kleine Berufsgruppe ist, ihre Interessen durchzusetzen. Unsere Tarifreferentin Birgit Rettmer versprach abschließend den Kolleg_innen, dass die GEW sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Abschaffung der offensichtlichen Ungerechtigkeit einsetzen werde und insbesondere auch weiterhin an der Seite aller Kolleg_innen stehe, die sich in der Sache engagieren. Dass auch nach dieser Ermutigung, das Engagement in der Sache nicht nachlassen würde, konnten die anwesenden Therapeut_innen garantieren.

JOACHIM GEFFERS

** Barbara Franke, Bodo Hass, Sandra Hörhold, Marit Knötler, Christina Thörner*

Chronologie für die Tarifentwicklung der Erzieher_innen und Therapeut_innen an den speziellen Sonderschulen in Hamburg

Situation bis 2017

60er Jahre Gründung von speziellen Sonderschulen

An den KB/kmE- und GB/gE-Schulen arbeiten Erzieher_innen und Therapeut_innen.

Beide erfüllen schwierige Aufgaben.

Beide sind eingruppiert in BAT 5b bzw. ab 2006 TV-L 9S (kleine E9).

Über 50 Jahre wurden Erzieher_innen und Therapeut_innen gleich bezahlt.

Länder-Tarifrunde 2017

Thema: Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes (Abschnitt 20 der Entgeltordnung TV-L).

Physio- und Ergotherapeut_innen = Gesundheitsberufe (Abschnitt 10 EntgO TV-L)

Folge: Beginn des tarifliches Auseinanderdriftens der beiden eng verzahnten „PTF“- Berufsgruppen.

Tarifabschluss 2017

+4,35 Prozent in zwei Schritten für Erzieher_innen und Therapeut_innen

Erzieher_innen erhalten zusätzlich eine Zulage von 80 €

Therapeut_innen erhalten keine Zulage, obwohl in HH „PTF“, tarifrechtlich jedoch „Gesundheitsberuf“.

Länder-Tarifrunde 2019

Thema der Gewerkschaften u.a.: Weitere Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes (Abschnitt 20 der Entgeltordnung TV-L).

Thema der GEW Hamburg: Berücksichtigung der schulischen Ergo- und Physiotherapie bei dieser Aufwertung

Tarifabschluss 2019

Allgemein: Entgelterhöhung in drei Schritten mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 8,0 Prozent

Konkret 2019: Neue Entgeltgruppe E9a, in die Erzieher_innen und Therapeut_innen übergeleitet werden.

Erzieher_innen erhalten weiter die SuE-Zulage (84,34 €), Therapeut_innen nicht.

Konkret 2020: Erzieher_innen werden von TV-L 9a in die TV-L S-Tabelle 8b überführt, Therapeut_innen bleiben in der E9a TV-L

Folge: In Stufe 6 (bei langjähriger Betriebszugehörigkeit) der jeweiligen Entgelttabellen bedeutet dies einen Gehaltsunterschied von etwa 500 € brutto pro Monat. (http://oeffentlicher-dienst.info/einstieg/)

Fazit: Die Erzieher_innen haben die Aufwertung ihrer Arbeit verdient. Die Therapeut_innen auch!

GEW
Geschäftsstelle

Energiesparmeisterin

Die Gyula Trebitsch Schule Tonndorf ist Landessiegerin im Wettbewerb des Bundesumweltministeriums „Mein Klimaschutz“

Foto: Gyula Trebitsch Schule

Die Gyula Trebitsch Schule Tonndorf hat die Jury mit ihrem Klimaschutz-Projekt überzeugt und gewinnt den Energiesparmeister-Landestitel in Hamburg. (www.energiesparmeister.de). Die Schüler_innen haben sich eine Klassenwanderung mit Indoor-Camping überlegt, um Energieressourcen zu schonen. Statt mit einem Bus zu reisen, sind die Schüler_innen 60 Kilometer durch Hamburg gelaufen und haben umsonst bei verschiedenen Gastgebern genächtigt. Neben der riesigen CO2-Ersparnis im Vergleich zu früheren Klassenfahrten, gingen die Schüler_innen mit einem starken Gemeinschaftsgefühl nach Hause und wollen ein solches klimafreundliches Verhalten künftig noch stärker in den Schulalltag integrieren. Das Engagement der Stadtteilschule wird mit 2.500 Euro, einer Projektpatenschaft mit der atmosfair gGmbH und der Chance auf den mit weiteren 2.500 Euro dotierten Bundessieg belohnt.

In diesem Jahr haben sich insgesamt 319 Schulen bei dem vom Bundesumweltministerium beauftragten Wettbewerb beworben.

Online-Abstimmung über das beste deutsche Klimaschutzprojekt

Im Wettbewerb um den Bundessieg tritt die Gyula Trebitsch Schule Tonndorf gegen die fünfzehn anderen Landessieger an. Wer „Energiesparmeister Gold“ wird, entscheidet eine Online-Abstimmung bis 14. September 2020 auf www.energiesparmeister.de/voting.

Paten helfen der Landessiegerin beim Kampf um den Bundessieg

Die Paten unterstützen ihren Energiesparmeister bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Online-Abstimmung über den Bundessieger. Für die Schüler_innen aus Hamburg übernimmt atmosfair gGmbH die Patenschaft.

Preisverleihung im September in Berlin

Welches Projekt am erfolgreichsten Stimmen gesammelt hat und Bundessieger wird, erfahren die Teilnehmenden am Schulwettbewerbs während der Preisverleihung am 18. September 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Preisverleihung in diesem Jahr als Online-Veranstaltung statt. Schirmherrin des Energiesparmeister-Wettbewerbs ist Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

Die HLZ-REDAKTION gratuliert

Über den Energiesparmeister-Wettbewerb

Der Energiesparmeister-Wettbewerb (https://www.energiesparmeister.de) wird durch die Kampagne „Mein Klimaschutz“ im Auftrag des Bundesumweltministeriums unterstützt. Der Schulwettbewerb wird seit zwölf Jahren von co2online realisiert. Dabei werden jedes Jahr Preise im Wert von insgesamt 50.000 Euro an engagierte Schüler_innen und Lehrer_innen vergeben.

Über „Mein Klimaschutz“ und co2online

„Mein Klimaschutz“ (https://www.mein-klimaschutz.de) ist eine Mitmachkampagne. Sie motiviert Verbraucher, den eigenen CO^2-Fußabdruck dauerhaft zu verkleinern.

Die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online (https://www.co2online.de) setzt sich dafür ein, den klimaschädlichen CO^2-Ausstoß zu senken. Seit 2003 helfen die Energie- und Kommunikationsexperten privaten Haushalten, ihren Strom- und Heizenergieverbrauch zu reduzieren. Unterstützt wird co2online von der Europäischen Kommission, dem Bundesumweltministerium sowie Partnern aus Medien, Wissenschaft und Wirtschaft.

TARIFVERHANDLUNGEN

Es geht wieder los!

GEW zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst für beim Bund und in Kommunen Beschäftigte

4,8 Prozent, mindestens jedoch 150 Euro mehr Gehalt fordern die Gewerkschaften in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes für die bei Bund und Kommunen Beschäftigten. Zudem erwarten die Gewerkschaften, dass die wöchentliche Arbeitszeit für die Angestellten in den östlichen Bundesländern auf 39 Stunden gesenkt und damit 30 Jahre nach der Einheit an das Westniveau angeglichen wird.

„In der Corona-Krise zeigen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, dass sie und ihre qualifizierte Arbeit unverzichtbar sind. So haben beispielsweise die Erzieherinnen in der Kita selbst zu Hochzeiten der Pandemie mit Notdiensten dafür gesorgt, dass viele Eltern ihren Beruf ausüben konnten. Klatschen für ‚die Alltagsheld_innen' allein reicht aber nicht. Jetzt müssen die Gehälter spürbar steigen", sagte Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), während einer Pressekonferenz der Gewerkschaften ver.di, GdP und GEW sowie des Beamtenbundes am Dienstag in Berlin. „Nachdem die Politik einen Rettungsschirm für die Kommunen aufgespannt hat, sind jetzt die Beschäftigten dran. Der Staat muss in der Krise als Stabilisator auftreten. Dazu gehört, mit höheren Gehältern die Binnennachfrage in Deutschland zu stärken."

„Deutschland braucht einen handlungsfähigen Staat mit hoch qualifizierten und motivierten Beschäftigten. Das zeigt uns die Corona-Krise Tag für Tag. Auch um dem Fachkräftemangel etwa an den Kitas entgegenzutreten, muss der öffentliche Dienst für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv bleiben. Dazu gehören nicht zuletzt eine gute Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen", betonte Tepe.

Der Auftakt zur Tarifrunde findet am 1. September in Potsdam statt. Für den 19./20. September und den 22./23. Oktober sind zwei weitere Verhandlungsrunden in Potsdam geplant.

Die Forderung bezieht sich auf eine Laufzeit des Tarifvertrags von einem Jahr.

WEBREDAKTION/GEW-HAMBURG

Bildung ist MehrWert!

TV öD Tarifvertrag öffentlicher Dienst

Wer weiß denn sowas?

Immer wieder aufs Neue verwirrend! Früher war es irgendwie übersichtlicher, da wurde im Zusammenhang mit den Tarifverträgen des Öffentlichen Diensts vom BAT, sprich: Bundes-Angestellten-Tarifvertrag, gesprochen, wenn es u.a. um die Bezahlung der angestellten Menschen im Bildungsbereich ging.

Anstelle dessen trat dann im Jahr 2005 der "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst" (TVöD) in Kraft, der aber fortan nur für die Beschäftigten im Bund und in den Kommunen galt.* Da gehören aber die Beschäftigten in den Ländern nicht dazu! Deshalb schuf man den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder" (TV-L). Er unterscheidet sich aber in vielen Details vom TVöD, z.B. hinsichtlich der Eingruppierungsregelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und des Vorhandenseins von leistungsorientierten Entgeltbestandteilen. Er gilt seit 1. November 2006 und löste den BAT ab.

Ihr erinnert euch vielleicht an die Tarifrunde für den TV-L Anfang 2019. Jetzt aktuell geht es um den TVöD. Wenn es heißt, dieser regelt alles, was Bedienstete auf Bundes- und kommunaler Ebene betrifft, so ist Hamburg damit nicht raus. Die Stadt Hamburg ist als Bundesland auch kommunaler Arbeitgeber. In der GEW fallen die Beschäftigten an Kindertagesstätten unter den TVöD.

*Hintergrund waren einzelne finanziell ‚klamme' Länder, denen der BAT zu teuer geworden war. Sie traten aus der Tarifgemeinschaft aus. Die Folge: Man schuf den TV-L. Bis heute liegen die dortigen Tarife unterhalb des TVöD und auch die Eingruppierungen aufs Ganze gesehen sind schlechter.

JG

Foto:GEW

Strich durch die Rechnung

Wie es ist, sich psychisch und materiell als Selbständige durchzuschlagen

Wuhan ist weit weg in China. Hast du dabei an eine weltweite Pandemie gedacht? Die Bedrohung rückte schnell näher. Anfangs ging ich davon aus, dass ich eine stabile Gesundheit habe und wenn es mich erwischen würde, dann sicher nicht so schwer. Inzwischen sehe ich das anders. Ich fühle mich bedroht, gehöre mit meinen 70 Jahren zur Risikogruppe, obwohl ich das eigentlich nicht wahrhaben will. Ich bin froh, wenn ich nach einer Einkaufstour wieder in Haus und Garten ankommen kann. Da macht mich niemand krank.

Anfangs war die Ruhe, die plötzlich einkehrte, wunderbar. Keine Termine, keine Verpflichtungen, kein Wecker am Morgen. Obendrein schönes warmes Frühlingswetter. Da hatte ich Zeit für handwerkliche Vorhaben. Holz und Schrauben hatte ich zur Genüge im Keller. Ich ging schnell noch eine Lasur kaufen, weil ich dachte, der Baumarkt würde erst einmal schließen. Ich konnte meiner Kreativität freien Lauf lassen. Ich habe mir einen wunderschönen Gartenzaun gebaut. Corona macht´s möglich. Leider hat Corona mich beruflich ausgebremst.

Mitte März war ich noch stark beruflich gefordert. Ich bin trotz meines Rentenalters freiberuflich eutoniepädagogisch und –therapeutisch seit über 20 Jahren in eigener Praxis tätig und wollte das auch noch einige Jahre sein, weil ich meine Arbeit liebe und sie mir selber gut tut. Mitte März wollte ich noch einen Tageskurs in der VHS Ahrensburg geben. Einen Tag vorher kam ganz plötzlich die Ansage der VHS, dass die VHS-en in Schleswig-Holstein alle geschlossen sind. Wenig später war das auch in Hamburg der Fall. Ich habe nicht lange gezögert und mich mit meiner Praxis in einen achtwöchigen Shutdown begeben. D.h.: von heut auf morgen keinen Verdienst mehr und meine Rente reicht nicht zum Leben. Die GEW war übrigens die einzige Institution, die mir ein 25 prozentiges Ausfallhonorar für einen Fortbildungskurs, der im Juni stattfinden sollte, gezahlt hat. Nun, es ist nicht das erste Mal, dass mir meine Gewerkschaft in meiner fast 50 jährigen Mitgliedschaft solidarisch zur Seite gestanden hat. Danke! Das tut gut!

Es ist nicht das erste Mal, dass mir meine Gewerkschaft in meiner fast 50 jährigen Mitgliedschaft solidarisch zur Seite gestanden hat

Das erste, was ich gemacht habe, war ein Kassensturz. Wie lange würde mich mein Sparbuch noch ernähren? Was könnte ich machen, um Geld in die Kasse zu kriegen? Und das, wo es in den letzten Jahren immer gut gereicht hat. Schnell wurde bekannt, dass es staatliche Zuschüsse und Kredite geben würde. Klar, dass die Konzerne die Hand aufhalten würden. Da dachte ich noch, dass ich mit meinem kleinen Betrieb wohl leer ausgehen würde. Schließlich wurde berichtet, dass auch Soloselbständige staatliche Zuschüsse beantragen könnten: aus Bundesmitteln Gelder, um den betrieblichen Liquiditätsengpass zu überbrücken und aus dem Landeshaushalt Zuschüsse zum Lebensunterhalt.

Ich habe stundenlang am PC gesessen, mit der Hotline der Hamburger Investitions- und Förderbank, die die Gelder verwaltet, telefoniert, Dokumente und Nachweise hochgeladen und schließlich den Antrag für Coronasoforthilfe auf digitalem Weg abgeschickt. Auf postalischem Weg war die Antragstellung überhaupt nicht möglich. Eine Woche später war das Geld auf meinem Konto. Da hab ich gestaunt, wie unbürokratisch und schnell die staatlichen Gelder ausgezahlt wurden.

Das Geld sollte für das kommende Quartal reichen und hatte eine gute beruhigende Wirkung auf mein Seelenleben. Aber Verunsicherung machte sich schon breit bei mir, denn was würde im Sommer und Herbst sein? Auch heute wissen wir nicht, wie es weitergeht. Ich habe gerade mein neues Herbstprogramm mit meinen Kursangeboten verschickt. Aber wird es angenommen?

Seit Mitte Mai, als die ersten Coronalockerungen kamen, arbeite ich wieder unter Coronabedingungen in meiner Praxis. D.h. nur zwei Teilnehmer_innen in einer Gruppe wegen des Abstandes und keine Eutoniebehandlungen, die mir bisher immer einen großen Teil meines Verdienstes eingebracht haben und keine VHS-Kurse, keine sonstigen Aufträge. Auch die VHS-Kurse sind für den Herbst wieder geplant, aber keiner weiß, ob sie unter Coronabedingungen (d.h. halbe Gruppe, höhere Gebühren für die Teilnehmer_innen, Maskenpflicht) überhaupt zu Stande kommen werden. Werden die Teilnehmer_innen der VHS-

Kurse wiederkommen? Die Zukunft ist ungewiss, verunsichert mich und schmeißt mir meine ganze Lebensplanung über den Haufen. Die anfängliche Ruhe ist dahin, Stress macht sich breit und verhagelt mir die Stimmung.

Die Ruhe, die ich früher immer brauchte zum Ausgleich zu den vielen Terminen und Kontakten, ist mir heute zu viel. Ich bin viel zu Haus, die wenigen Stunden, die ich als Eutoniepädagogin tätig bin, fordern mich nicht genügend heraus und sind für meine berufliche Identität zu wenig. Manchmal denke ich, dass das ein Vorgeschmack auf meinen Ruhestand sein kann. Andererseits hoffe ich auf ein neues Durchstarten im Herbst. Ich will auch keinen Ruhestand. Ich will meine Fähigkeiten leben. Corona macht mir einen Strich durch die Rechnung.

Ich habe seit Mitte März keinen Bus, keine U- oder S-Bahn benutzt. Habe auch keine HVV-Zeitkarte mehr, bin immer mit dem Fahrrad unterwegs. Mal eben in die Stadt – ist nicht mal eben. Selbst der erste Kinobesuch in der Koralle vor einigen Wochen in Volksdorf war schon eine größere Unternehmung. Anfahrt eine Stunde – Gott sei Dank ohne Regen. Das mache ich auch gern und es tut mir gut, aber bei Wind und Wetter, vielleicht auch bei Schnee und Matsch – nein, danke! Aber mich einigeln und einen Winterschlaf halten entspricht nicht meinem Naturell.

Da hilft nur eins: optimistisch in die Zukunft schauen, flexibel auf Neues reagieren, kreative Kräfte freisetzen und solidarisch zusammenhalten und gesund bleiben an Körper, Geist und Seele.Da helfen mir meine speziellen beruflichen Fähigkeiten: Körperbewusstsein, Spannungsausgleich und Wohlbefinden können dazu beitragen, Coronazeiten besser zu überstehen. Wer Bedarf hat, meldet sich bei mir. www.karin-coch.de

KARIN COCH
Eutoniepädagogin und Therapeutin

BEIHILFE

Unterschriftensammlung gegen die Streichung der Heilpraktiker_innenleistungen

Die GEW-Hamburg fordert die Hamburger Bürgerschaft auf, rückwirkend zum 1.2.2020 die Streichung der Erstattung der Kosten für Heilpraktiker_innen-Behandlungen aus dem Leistungskatalog der Beihilfe zurückzunehmen. Die Streichung der Heilpraktiker_innenleistungen stellt ein Sparprogramm auf Kosten der Bediensteten dar.

Möglich wäre, die Beihilfefähigkeit von Heilpraktiker_innenleistungen analog zu Schleswig-Holstein zu regeln.

Begründung: Im Rahmen des am 18. Dezember 2019 von der Hamburger Bürgerschaft beschlossenen Zwölften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und weiterer dienstrechtlicher Änderungen wurde auch das Beihilferecht geändert. Neben der längst fälligen Streichung der Kostendämpfungspauschale wurden diverse Änderungen innerhalb des Leistungskataloges der Beihilfeverordnung vollzogen.

Unter anderem wurden zum 1.2.2020 die Heilpraktiker_innenleistungen aus dem Leistungskatalog ersatzlos gestrichen mit der Begründung, es handele sich um die Angleichung an die Gesetzlichen Krankenkassen. Im Gegensatz zur Beihilfe können viele gesetzlich Versicherte Heilpraktiker_innenleistungen als freiwillige Leistungen ihrer gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit haben die Hamburger Beamt_innen nicht. Mit der Streichung der Heilpraktiker_innenleistungen entfällt ein breites Spektrum von Heilmethoden, für die die Schulmedizin keine adäquaten Behandlungsansätze hat. Da die Beihilfeleistungen in den Entscheidungsbereich der Länder fallen, konnte die Bürgerschaft dieses Sparprogramm auf dem Rücken der Beschäftigten so beschließen.

Auch im Wettbewerb um fehlende Lehrkräfte ist es ein falsches Signal, die Gesundheitsversorgung auf diese Weise einzuschränken.

Besonders stark betroffen von der Beihilfeänderung sind ältere Kolleg_innen, die keine Möglichkeit mehr haben, die wegfallenden Leistungen zu verhältnismäßigen Kosten privat zu versichern. Die übliche Zusatzversicherung deckt nur 30 Prozent der Kosten ab, weil der übliche Beihilfesatz für Pensionär_innen 70 Prozent beträgt. Man könnte diesen Effekt als altersdiskriminierend betrachten.

Die Streichung bedeutet gleichzeitig in Zeiten der Corona-Epidemie, die Einnahmen eines Berufsstandes von kleinen Selbständigen zu verringern und sie in ihrer Existenz zu gefährden.

Online-Unterschriftenaufruf gegen die Streichung der Heilpraktiker_innenleistungen aus der Beihilfe unter: https://www.gew-hamburg.de/mitmachen/aktionen/unterschriften-aufruf-gegen-die-streichung-der-heilpraktikerleistungen

gb@-SEMINARE 2020

Gesund bleiben

Weitere Infos und Seminarangebote unter
gew-hamburg.de/seminare/gewerkschaftliche-bildung

„Beeil dich!“ – „Eigentlich wollte ich mit Kindern arbeiten!“

Zwischen Betreuung, Diagnostik und Ansprüchen: Die zunehmenden Anforderungen der pädagogischen Arbeitswelt verlangen immer mehr Ausdauer, Dokumentation und Belastbarkeit. Diesen konstruktiv und sachlich begegnen zu können, ist in der Hektik des Arbeitsalltags oftmals nur mit entsprechenden Strategien möglich. Die Antreiber-Methode lädt uns ein, eine angemessene eigene Strategie zu entwickeln und damit dieser Problematik wirksam begegnen zu können. Antreiber sind Botschaften unserer Kindheit, die Eltern oder andere Bezugspersonen uns vermittelt haben. Sie sind restriktiv und einschränkend. So wird den Teilnehmenden eine Bewusstheit und eine Strategie zur Veränderung vermittelt.
Freitag 25.9.2020, 9-16.30 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Iris Wischermann
Kostenanteil: 10 € inklusive Verpflegung (Nicht-Mitglieder 40 €)

Anmeldung
Über die GEW-Website: www.gew-hamburg.de/seminare. Ermäßigung gibt es für Erzieher_innen, Referendar_innen, Studis, Erwerbslose. Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.

Teamstruktur und Kommunikation – nach Corona alles beim Alten?

Womöglich ist ein positiver Effekt der Krise, die Zusammenarbeit im Team und die Kommunikation neu zu beleuchten und zu reflektieren. Die Chance besteht, sich bewußt für Bewährtes zu entscheiden und verbesserungswürdige Strukturen zu verändern.
Ziel der Fortbildung ist es, neben der aktuellen Standortbestimmung anhand von konkreten Beispielen ein systemisches Verständnis zu entwickeln und wichtige Aspekte einer klaren und lösungsorientierten Kommunikation praktisch einzuüben.
Freitag, 25.9.2020, 9.30-16.30 Uhr
Neumünster, Altes Stahlwerk www.altes-stahlwerk.com
Leitung: Stephan Rehberg
Kostenanteil: 5 € inklusive Verpflegung (Nicht-Mitglieder: 40 €)

Stimmtraining für pädagogische Berufe

Tipps, Theorie und Übungen zum schonenden und effektiven Einsatz der Stimme. Wir arbeiten an grundlegenden Zusammenhängen zwischen Körperhaltung, Atmung, Resonanz und Artikulation. So werden das Fundament der Stimme gestärkt, die Stimmpotenziale entwickelt und die Ausdrucksmöglichkeiten erweitert.
Samstag, 24.10.2020, 10-17 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Eva Niethammer
Kostenanteil: 10 € inklusive Verpflegung (Nicht-Mitglieder: 40 €)

Soziale Medien und digitale Tools einfach nutzen!

Das Internet bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten. Über soziale Medien können wir uns vernetzen; Apps vereinfachen unseren Alltag. Jenseits von Grundsatzdebatten probieren wir verschiedene digitale Werkzeuge einfach mal aus und klopfen sie gemeinsam auf einen möglichen Nutzen ab. Wir beantworten eure Fragen und überlegen, ob und wie wir digitale Tools für die GEW nutzen können.
Freitag, 30.10.2020, 16 Uhr
Samstag, 31.10.2020, 16 Uhr
Bad Segeberg, DAK-Gesundheit-Tagungszentrum
Leitung: Frank Hasenbein, Susanne Melchior
Kostenlos für GEW-Mitglieder inklusive Verpflegung (Nicht-Mitglieder: 40 €)

Gesundheitsschutz an Schulen verankern

Wie kann Gesundheitsschutz an Schulen weiter verankert werden? In vielen Schulen fühlen sich Pädagog_innen sehr belastet, aber gleichzeitig allein gelassen bei der Suche nach Auswegen. Schließlich werden wir auf Grundlage der Vorerfahrungen wie Gefährdungsbeurteilungen möglichst konkrete Strategien für einen wirksamen Gesundheitsschutz an Schulen entwickeln.
Dienstag 3.11.2020, 9-16 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Frank Hasenbein, Karin Hufert
Kostenlos für GEW-Mitglieder inklusive Verpflegung (Nicht-Mitglieder: 20€)

Beratungsstellen für Geflüchtete stellen sich vor:
Wer sind wir, was sind unsere Schwerpunkte und welche Unterstützung können wir anbieten?
Lehrer_innen kommen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit immer häufiger mit Schüler_innen in Kontakt, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind und die hier Schutz und Sicherheit suchen. Beratungsstellen können hierbei eine wertvolle und nachhaltige Unterstützung bieten, zumal sie durch ihre langjährige Arbeit mit Geflüchteten viele Erfahrungen sowohl in rechtlicher als in sozialer Hinsicht einbringen können. Im Rahmen dieser Fortbildung stellen sich die im Titel genannten z.T. ehrenamtlich arbeitenden Beratungsstellen mit ihren Schwerpunkten vor. Wir werden zudem darüber informieren, welche Unterstützung diese Beratungsstellen anbieten können. Diese Fortbildung wird in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Hamburg e.V. durchgeführt.
Dienstag 3.11.2020,
18-20.30 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Kostenlos für GEW-Mitglieder

ANZEIGE

Demokratie lebt von der Diskussion

Die Lehrer_innenkammer lehnt die Abschaffung der Deputationen in der geplanten Form ab

Die Deputationen sollen gemäß Artikel 56 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg die Mitwirkung der Bürger_innen an der Verwaltung gewähren. Die Idee war, eine eigenständige „Kraftquelle“ gegenüber „der hamburgischen Verwaltung“ darzustellen (Oskar Mulert, Die Neuordnung der kommunalen Verwaltung der Hansestadt Hamburg, 1948, Seiten 124, 125 nach: DS 22/505) und ein „Gegengewicht und Stimulationsfaktor für die bürokratische Verwaltung“ zu sein (Ipsen, Hamburgisches Staats- und Verwaltungsrecht, 5. Auflage 1975, Seite 20 unter Hinweis auf Kreutzer, DÖV 1954, 426 nach DS 22/505). Gerade unter den Bedingungen des Feierabendparlamentes Bürgerschaft und der momentanen großen Regierungsmehrheit bietet die Deputation als kollektive Behördenleitung insbesondere mit ihren Möglichkeiten der Einsicht in praktisches Behördenhandeln zudem eine Stärkung der oppositionellen Arbeit. An den Sitzungen der Deputation nehmen nicht nur die gewählten Vertreter_innen der Parteien teil, sondern auch die Träger_innen der öffentlichen Belange bzw. an der Deputation der Behörde für Schulen und Berufsbildung die Lehrer_innenkammer, die Elternkammer, der Landesschulbeirat und der Gesamtpersonalrat der Hamburger Schulen.

Die ehrenamtlichen Deputierten und die nicht stimmberechtigten Vertreter_innen werden über Verordnungen, Maßnahmen und sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in ihrer Behörde informiert und diskutieren diese. Letztendlich stimmen die gewählten Deputierten über die Vorlagen ab – die Träger der öffentlichen Belange haben kein Stimmrecht.

Dieses Mitwirkungsgremium „Deputation“ soll nun zu Gunsten des „Grundsatz der Transparenz“ abgeschafft werden. Zur Begründung heißt es in der entsprechenden Drucksache unter anderem: „Der Grundsatz der Transparenz verpflichtet die Verwaltung zu einer offenen und für Allgemeinheit und Einzelne einsehbaren Arbeitsweise. Hierdurch werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung sichtbar, was den Bürgerinnen und Bürgern bewusste Entscheidungen im demokratischen Prozess ermöglicht. Transparentes Verwaltungshandeln fördert somit die demokratische Meinungs- und Willensbildung und ermöglicht eine Kontrolle des staatlichen Handelns“ (Drucksache 22/505 – Für ein moderneres Verständnis von Bürgerbeteiligung an Entscheidungen der Exekutive – Weiterentwicklung von Artikel 56 HV).

Direkte Demokratie ist nicht allein Information und deren transparente Zurverfügungstellung. Information ist die Basis für Demokratie. Die Bürger_innen zu informieren, Prozesse transparent zu gestalten, ist die Grundvoraussetzung, um für Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zu werben und diese dann letztendlich umzusetzen.

Transparenz ersetzt nicht den Diskussionsprozess. Transparenz bedeutet nicht per se Mitwirkung oder Beteiligung, geschweige denn Mitbestimmung.

Die Abschaffung der Deputation nimmt der Lehrerkammer als gewähltem Gremium der Lehrerinnen und Lehrer der Freien und Hansestadt Hamburg eine wesentliche Möglichkeit, sich an Verwaltungsverfahren zu beteiligen. Auch wenn diese Beteiligung „nur“ durch Stellungnahmen geschieht, die in der Deputation erörtert werden können. Die ersatzlose Abschaffung der Deputation darf nicht den Wegfall eines wichtigen im Schulgesetz verankerten Beschlussgremiums und den Verlust eines „anderen“ Blicks auf Verwaltungshandeln bedeuten.

Die Veröffentlichung von Referent_innenentwürfen ersetzt nicht die Diskussion über deren Inhalte. Wesentliches Merkmal der Deputation sind deren kontinuierliche, regelmäßige Sitzungen, denen wiederum die

Termine der Kammern vorgeschaltet sind. Auf diese Termine richtet sich unter anderem auch die Abgabe und die Fertigstellung der Referent_innenentwürfe und Verordnungen aus. Erst die Kontinuität und die damit verbundene Zeitplanung macht Beteiligung und Mitwirkung für Ehrenamtliche möglich.

Die personelle Unterstützung der Kammern könnte dabei wegfallen: „Durch die Abschaffung der Deputationen werden in den Fachbehörden zudem Stellenanteile von Beschäftigten, die bislang für die Geschäftsstellen der Deputationen tätig waren, für andere Aufgaben frei. Auch entfällt ein nicht unerheblicher personeller Aufwand, der mit der Erstellung der Sitzungsvorlagen und -protokolle sowie der Sitzungsteilnahmen von Beschäftigten der jeweiligen Fachbehörde verbunden war.“ (DS 22/505). Damit ist zu erwarten, dass die Arbeit der Kammern und ihr Beratungsauftrag bestenfalls erschwert, schlimmstenfalls ad absurdum geführt wird: Der sogenannte Grundsatz der Transparenz würde für die ehrenamtlichen Mitglieder der Kammern bedeuten:

- dass wir uns aktuelle Informationen selbst suchen sollen,
- selbst zusammenstellen müssen, was wir bearbeiten,
- selbst zu unseren Sitzungen einladen und die Räume und Infrastruktur organisieren,
- selbst die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien, Referent_innenentwürfe aus dem Netz ziehen und sie in unserem Gremium verteilen,
- selbst die entsprechenden Referent_innen herausfinden, sie anfragen und einladen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwarten, dass den Kammern die Entwürfe nicht mehr durch qualifizierte Referent_innen vorgestellt werden, denn eine Sitzungsteilnahme von Beschäftigten der jeweiligen Fachbehörde entfällt ja.

……..

Die ersatzlose Abschaffung der Deputation bedeutet für die Lehrer_innenkammer eine erhebliche Beschneidung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten. Wenn es der Bürgerschaft wirklich ernst mit der „Beteiligung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger an Angelegenheiten der Exekutive“ (DS 22/505) ist, darf die Beteiligung nicht beschnitten werden, sondern muss in Richtung von kontinuierlicher Mitwirkung und Mitbestimmung ausgebaut werden.

Im Bündnis „Mehr Zukunft in der Schule“ arbeiten – erstmals in Hamburg – Schulleitungsverbände, Gewerkschaften, andere schulpolitische Verbände sowie Eltern-, Schüler_innen- und Lehrer_innenkammer seit 2019 zusammen. Es ist im Herbst 2019 mit seinen zentralen Forderungen „Mehr Dialog, mehr Verantwortung, mehr Zeit“ an die Öffentlichkeit getreten und hat dafür noch am 12.02.2020 eine Veranstaltung mit den bildungspolitischen Sprecher_innen der Parteien veranstaltet, um u. a. moderne Formen der Mitwirkung, zum Beispiel in Form eines „Bildungsrats“, zu diskutieren. Die Vertreter_innen der SPD sind nicht erschienen, der Vertreter der Grünen hielt sich zurück, gab weder Hinweise auf den Antrag, die Deputationen abzuschaffen noch Vorschläge für strukturelle Möglichkeiten einer besseren Mitwirkung an Verwaltungsentscheidungen. Haben wir das unter der zukünftigen „Transparenz“ und „direkter Demokratie“ zu verstehen?

Die Lehrer_innenkammer ist gegen die Abschaffung der Deputation – stattdessen fordert sie:

- Ausbau der Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kammern
- Frühzeitige Einbeziehung in die Erarbeitung von Vorhaben und Maßnahmen der Behörde
- Behördlich unterstützte kontinuierliche Arbeit der Gremien.

LEHRER_INNENKAMMER.
Die ELTERNKAMMER HAMBURG
unterstützt die Stellungnahme

Presseerklärung zur Abschaffung der Deputation

Erschreckend ist, dass bewährte demokratische Beteiligungsorgane wie die Deputationen, in denen u.a. Interessenverbände wie die Eltern-, die Lehrer- und die Schüler_innenkammer vertreten sind, als „aus der Zeit gefallen“ abgeschafft werden sollen. Statt die Interessenverbände in verbindlichen Beteiligungsformaten einzubinden, soll dieses bewährte Verfahren nun ersetzt werden durch eine simple Veröffentlichung von Referent_innenentwürfen. „Dass diese Abschaffung von Beteiligungsrechten als ‚modern‘ verkauft wird, sagt viel aus über das Demokratieverständnis der Regierungskoalition, die offenbar weniger auf den Diskurs, sondern auf ein Top-down-Durchregieren setzen will. Wer eine solche Haltung vertritt, sollte konsequenterweise auch nicht als sozial und demokratisch auftreten, denn das ist ein Etikettenschwindel“, so Bensinger-Stolze.

Frische Luft in die Klassenräume

Empfehlungen zum Lüften sind absolut unzureichend – durch 2 min Lüftung in der Mitte der Unterrichtsstunde können durchschnittlich 15 min unter deutlich verbesserten Arbeitsbedingungen gewonnen werden

Die schlechte Luft in den Klassenräumen ist schon sehr lange ein Thema in den Schulen. Das Institut für Interdisziplinäre Schulforschung (ISF) in Bremen hat – damals noch an der Uni – im Auftrag der Unfallkasse Hessen und des GUV Hannover bereits im Jahre 2006 ein Forschungsvorhaben zur Raumluftqualität in Schulen und ihrer Auswirkung auf den Unterricht durchgeführt. So konnte der Zusammenhang zwischen Luftqualität und Aufmerksamkeitsleistung sowie Sozialverhalten und Stressreaktionen für alle Schüler_innen nachgewiesen werden. Die daraus entstandenen Lüftungsempfehlungen wurden bundesweit in Form einer Broschüre durch die Unfallkassen verbreitet. U.a. wurde die Bedeutung der Minderung der CO^2-Konzentration ausführlich dargestellt. (s.S. 29)

Es ist schon bemerkenswert, dass die Ergebnisse der Studie bis auf den heutigen Tag keinerlei Folgen für eine andere Gestaltung der Unterrichtsräume hatten. In Zeiten der Corona-Pandemie holt dieses Versagen der Kultusminister_innen die Schulen mit voller Wucht ein. Im Regelunterricht werden die Schüler_innen meist dicht gedrängt in ihren Klassenräumen lernen müssen und die Lehrkräfte werden Probleme haben, ihre Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Neben den Leistungsbeeinträchtigungen, die die schlechte Luft in den Klassenräumen bewirkt, kommt jetzt noch die Gefährdung durch die mögliche Verbreitung des Virus hinzu.

Da dieser Zusammenhang auch in der aktuellen Diskussion über die mögliche Ausbreitung von Aerosolen sehr wichtig ist, hätte vermutet werden können, dass die Kultusminister_innen in ihren aktuellen Planungen diesen Empfehlungen folgen würden. Aber statt den Empfehlungen der Unfallversicherer zu folgen und diese wenigstens jetzt offensiv in den Schulen zu verbreiten, empfehlen sie hauptsächlich eine weitgehend unzureichende Durchlüftung nach 45 Minuten.

Dabei würde durch die empfohlenen Lüftungspausen noch nicht einmal eine Minderung des Lernertrags erfolgen. Im Gegenteil: „Durch 2 min Lüftung in der Mitte der Unterrichtsstunde können durchschnittlich 15 min unter deutlich verbesserten Arbeitsbedingungen gewonnen werden, abgesehen von allen positiven Auswirkungen auf die Unterrichtssituation – das ist in der Studie nachgewiesen worden“, sagt der Arbeitswissenschaftler Dr. Gerhart Tiesler, der seitens des ISF die Studie durchgeführt hat. Es wäre an der Zeit, auch in dieser Frage der wissenschaftlichen Expertise zu folgen, um die Risiken für die Schüler_innen deutlich zu verringern.

Für Nachfragen wenden Sie sich an Herrn Dr. Tiesler, Tel. Nr. 042169694360

HELMUT ZACHAU
Institut für Interdisziplinäre Schulforschung, www.ISF-Bremen.de

Lüften aktuell in Hamburg

Laut Muster-Corona-Hygieneplan gilt seit 1. September: „Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.“ Dies soll in den Pausen, kann aber auch durch Unterbrechung des Unterrichts geschehen. Genaueres regeln die Schulen.

So sollen laut Abendblatt an der Grundschule Knauerstraße 13 Raumlüftungsgeräte für jeweils 450 Euro bestellt worden sein. Das Heinrich-Heine-Gymnasium in Poppenbüttel wolle 13 „CO2 –Ampeln“ à 140 Euro anschaffen, zur Erinnerung an das rechtzeitige Lüften.

Da in der kälteren Jahreszeit aber auch die Erkältungsgefahr durch das Lüften steigt, wurde an einigen Schulen empfohlen, ein Halstuch mitzubringen. An einer Schule im Süden Hamburgs soll dagegen zur rechtzeitigen Anschaffung von Skiunterwäsche geraten worden sein.

Laut Schulbehörde soll es noch vor den Herbstferien einen „bundesweit einheitlichen Rahmenplan“ zum Lüften geben.

MH

Warum sind die meisten Klassenräume schlecht belüftet?

Die *Anzahl* der im Raum befindlichen Schüler_innen ist oft zu groß für die zur Verfügung stehende Fläche.
Lärmbelästigung durch ungünstige Verkehrslage stört bei geöffnetem Fenster den Unterricht.
In Pausen unterbleibt oft die Lüftung, da es an Aufsicht mangelt.
Aus Sicherheitsgründen sind viele Fenster verschlossen oder dürfen nicht geöffnet werden.

Wie könnte dem entgegengewirkt werden?

Jede_r Lehrer_in sollte einen *Schlüssel für die Fenster* besitzen. Gelüftet wird während der Stunde, Lüftungspause(!), in Anwesenheit der Lehrkraft. In den großen Pausen kann der Raum mit geöffneten Fenstern abgeschlossen werden.

Nach *zwei bis drei Minuten Stoßlüften* tritt kein wesentlicher Wärmeverlust im Klassenraum ein. Die Wände und übrige Gegenstände im Raum geben ihre gespeicherte Wärme ab.

Kipplüftung ist zu vermeiden. Sie gewährleistet keinen genügenden Luftaustausch, dafür aber dauerhafte Lärmbelästigung und einen steten Energieverlust.

Wirkung von CO^2 auf den Menschen

Ab 1000 ppm CO2 können Befindlichkeitsstörungen auftreten. Dazu zählen unter anderem:
- Wahrnehmungsstörungen,
- Störungen der Auge-Hand-Koordination,
- Aufmerksamkeitsstörungen,
- Konzentrationsabbau,
- Denkstörungen,
- Antriebsstörungen auch Veränderungen des sozialen Verhaltens.

Auswirkungen der Lüftungspause auf den Unterrichtsprozess

- verminderte Herzfrequenz
- verminderter Geräuschpegel durch die Schüler_innen
- erhöhte Aufmerksamkeit
- verminderte dysfunktionale Aktivität

Lüftungsempfehlung

aus: Frische Luft für frisches Denken, Institut für interdisziplinäre Schulforschung (ISF) Bremen

Eine 21-seitige Broschüre zum Thema kann heruntergeladen werden unter:
https://www.isf-bremen.de/publikationen/brosch%C3%BCren/

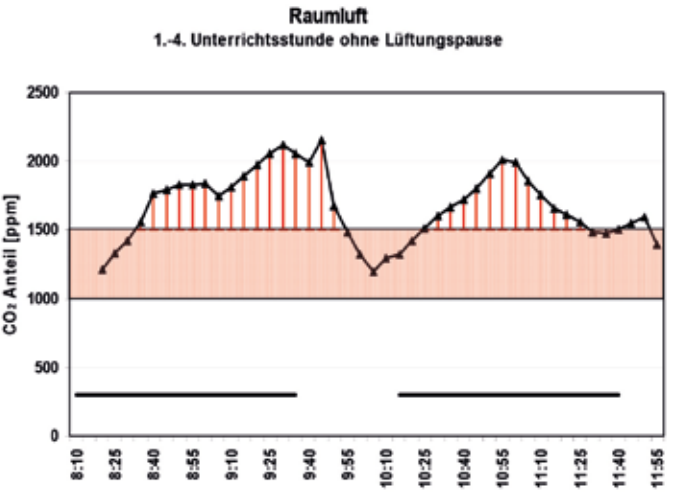

Die Grafik veranschaulicht exemplarisch den CO^2-Gehalt der Luft innerhalb eines Klassenraums im Verlauf eines Unterrichtsvormittages mit und ohne Lüftungspause.

DIGITALE AUSSTATTUNG

Wo bleibt die Ökologie?

Eine Initiative aus Frankreich versucht auch hierzulande, Elektroschrott zu vermeiden und setzt stattdessen auf Recycling

Drei von vier Deutschen glauben, dass Kinder digitale Geräte wie ein Smartphone, einen Computer oder ein Tablet brauchen, um mit der Zeit Schritt zu halten und nicht sozial ausgeschlossen zu sein. Das ist das Ergebnis einer Umfrage*, die der führende Online-Marktplatz für gebrauchte und wiederaufbereitete Elektronik Back Market zum Schulstart erhoben hat. 85 Prozent finden, dass es ab einem bestimmten Schulniveau sehr kompliziert wird, dem Unterricht ohne digitale Ausrüstung von zu Hause aus zu folgen. Und 84 Prozent glauben, dass Smartphones, Tablets und Computer sehr nützlich sind, um sich in der Schule zu organisieren – unter den Senioren ab 65 Jahren glauben dies sogar 90 Prozent.

Die Zeit des Homeschoolings in den Monaten des Lockdowns hat offenbart, wie lückenhaft die digitale Ausstattung von Kindern ist. Fast zwei Drittel (63 Prozent) aller Eltern mussten ihre eigenen digitalen Geräte während dieser Zeit mit ihren Kindern teilen. Und 59 Prozent der Eltern mit mindestens zwei Kindern unter 18 Jahren sagen, dass ihre Kinder digitale Geräte (Smartphone, Computer, Tablet) gemeinsam nutzen mussten, um den Fernunterricht absolvieren zu können. Insgesamt 67 Prozent der Eltern geben an, dass ihre Kinder Schwierigkeiten beim Homeschooling hatten. Bei Eltern ohne Erwerbstätigkeit sind es sogar 72 Prozent. Zwei Drittel aller Eltern planen, digitale

Foto: Pixabay/creative commons

Endgeräte anzuschaffen bzw. zu erneuern. Dies zeigt: Auch wenn der Unterricht zum Schulstart vorerst vor Ort stattfinden soll, gewinnt die Ausstattung mit digitalen Endgeräten seit der Corona-Pandemie dauerhaft an Bedeutung.

Digitale Kluft wird zur sozialen Kluft

Die Unterstützung durch den Staat mit zusätzlichen Fördermitteln für digitale Endgeräte an Schulen halten 82 Prozent der Deutschen für wichtig, damit möglichst viele Familien ihre Kinder ausstatten können – bei den Jüngeren (18 bis 24 Jahre) sehen das mit 75 Prozent etwas weniger so, bei den Senioren ab 65 Jahren sind es dagegen sogar 92 Prozent. 71 Prozent der Deutschen sind der Ansicht, dass die Maßnahme ein guter Weg ist, um Schulabbrüche zu vermeiden. Denn gerade für Kinder aus ärmeren Familien wird die digitale Kluft auch zur sozialen Kluft.

Bedarf an preiswerter und nachhaltiger Ausstattung steigt

Der Aspekt der Nachhaltigkeit spielt für den Großteil der Deutschen bei der Ausstattung mit digitalen Geräten eine entscheidende Rolle: Mehr als die Hälfte von ihnen (54 Prozent) würde für ihre Kinder lieber ein wiederaufbereitetes oder gebrauchtes Gerät als ein Neugerät kaufen. 73 Prozent finden, dass auch die zusätzlichen Fördermittel der Bundesregierung für den Erwerb von wiederaufbereiteten digitalen Produkten verwendet werden sollten. Und 69 Prozent sagen, dass der Erwerb von einem Diskurs begleitet sein muss, der den Kauf digitaler Produkte mit begrenzten Auswirkungen auf die Umwelt befürwortet – bei der jüngeren Generation zwischen 18 bis 24 Jahren finden dies sogar 76 Prozent. Interessant ist dabei auch: Fast die Hälfte der Deutschen (46 Prozent) ist der Ansicht, dass Kinder häufiger als Erwachsene ihre Elektronik kaputt machen.

„Die Ausstattung der Schüler_innen mit digitalen Endgeräten hat zwar seit Beginn der Corona-Pandemie rasant an Fahrt aufgenommen – jedoch ist der Zugang zu digitalen Geräten noch immer ungleich verteilt. Digitale Bildung ist nur möglich, wenn jedem Kind der Zugang auf ein digitales Endgerät ermöglicht wird, unabhängig vom Elternhaus“, sagt Vianney Vaute, CCO und Co-Gründer von Back Market. „Die Umfrage zeigt, dass bereits jede_r zweite Deutsche aufgrund der ökonomischen und auch ökologischen Faktoren dem Kind lieber ein wiederaufbereitetes oder gebrauchtes Gerät kaufen würde. Denn die fortschreitende Digitalisierung muss auch unserem Planeten gerecht werden – wer ‚refurbished‘ kauft, trägt dazu bei, den Nutzungszyklus der Geräte zu verlängern und dadurch Elektroschrott zu verringern.“

Presseinformation
BACK MARKET (s. Kasten)

* Für die quantitative Studie wurden in Deutschland 1.000 Personen ab 18 Jahren im Erhebungszeitraum vom 21. bis zum 24. August 2020 befragt. Die Umfrage wurde mithilfe eines Online-Fragebogens vom Marktforschungsinstitut OpinionWay im Auftrag von Back Market durchgeführt.

Über Back Market

Das 2014 in Frankreich gegründete Start-up Back Market ist einer der ersten europäischen Onlinemarktplätze für Tausende von Elektronikgeräten, die von zertifizierten Werkstätten wiederaufbereitet wurden. Die Gründer Thibaud Hug de Larauze, Quentin Le Brouster und Vianney Vaute sind fest davon überzeugt, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucher auch von wiederaufbereiteten Geräten erfüllt werden können. Als Antreiber der Kreislaufwirtschaft will Back Market einen entscheidenden Beitrag zu einem grundlegenden Mentalitätswandel leisten und Elektroschrott reduzieren.

Derzeit in acht Ländern vertreten (Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich, Österreich, Belgien und Vereinigte Staaten), beschäftigt das Unternehmen heute 300 Mitarbeiter in Paris, Bordeaux, New York und in Kürze Berlin.

www.backmarket.de

GERECHTE BILDUNG BRAUCHT EIN

INKLUSIVES SCHULGESETZ

Das Schulsystem muss sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen – nicht umgekehrt! / Interview mit Sabine Boeddinghaus (MdBü), bildungspolitische Sprecherin der LINKEN

hlz: *Ihr habt noch vor Corona-Zeiten die Idee gehabt, das Schulgesetz, das jetzt gültige, einem Relaunch zu unterziehen, um es damit zu einem inklusiven Schulgesetz zu machen. Meinst du denn, dass ihr bei einem Wähler_innenanteil von 9,1 Prozent Chancen habt, damit in der Bürgerschaft Gehör zu finden?*

Sabine Boeddinghaus: Ich glaube, dass es weniger die 9,1 Prozent sind, sondern einfach die Tatsache, dass wir in der Bürgerschaft eine kleine, aber feine Opposition sind und dass ich im Moment wirklich überhaupt gar keine Aussichten sehe, jetzt bei der Rot-Grünen-Mehrheit, insbesondere mit dem Schulsenator, den wir haben, für dieses Schulgesetz Gehör zu finden. Das ist schon klar, deswegen sagen wir ja auch: Dies ist ein Angebot an alle in der Stadt, die sich für gute gerechte inklusive Schule engagieren und darüber diskutieren wollen. Es ist auch nicht in Stein gemeißelt. Wir wollen das Gesetz mit allen Interessierten weiterentwickeln. Aber, wie gesagt, wir sind fest davon überzeugt, dass das ein gutes Angebot ist und dass es auch funktionieren könnte, wenn man es politisch wollte. Dass das in dieser Legislaturperiode in Ansätzen verwirklicht werden kann, daran werden wir arbeiten.

hlz: *Ich gebe zu, dass es mir zur Vorbereitung auf dieses Gespräch schwer gefallen ist, das Ding durchzuarbeiten. Wer soll das eigentlich machen? Und ich frage mich, ob eurem Schulgesetz das gleiche Schicksal droht wie Parteiprogrammen (so wird es jedenfalls kolportiert): Wer liest eigentlich so ein Schulgesetz?*

Sabine Boeddinghaus: Wir haben ja in der Phase der Erarbeitung – die hat immerhin neun Monate gedauert – mehrere Lesungen gemacht. Dafür haben wir ganz viele Verbände, die GEW zum Beispiel auch, die Kammern und Elterninitiativen,

eingeladen und die sind auch gekommen. Da haben wir einen guten halben Tag anhand der Paragraphen diskutiert. Natürlich ist es so, dass der Paragraph an sich jetzt nicht die Menschen anspricht, aber das, was der Paragraph ausdrücken will, also das, was wir damit bezwecken wollen, wofür das Gesetz den Rahmen gibt, das ist ja die Botschaft und die wollen wir vermitteln, indem wir nun sehr gerne in viele Diskussionen gehen möchten.

hlz: *Mir scheint, dass auch in eurem überarbeiteten Gesetz eine Reihe von eher unstrittigen Passagen auftauchen, böse könnte man auch von Allgemeinplätzen sprechen. Deshalb die Frage: Wo wird es eigentlich spannend?*

Sabine Boeddinghaus: Na ja, also zum Beispiel, wenn man sich jetzt mal das Schulgesetz anguckt und dann vergeblich den Paragraphen Stadtteilschule und den Paragraphen Gymnasium sucht, dann wird man diese beiden Paragraphen nicht mehr finden, weil es jetzt nur noch einen Paragraphen gibt, nämlich Weiterführende Schule. Das, denke ich, wird Sprengstoff sein in der Diskussion in der Stadt, weil dieses inklusive Schulgesetz jetzt im Grunde das Zwei-Säulen-Modell aushebelt, so würde man uns das jedenfalls sofort unterstellen. Das machen wir auch de facto, wenn es denn Realität würde. Also von daher ist es schon spannend, sich die Paragraphen anzugucken. Aber ich würde natürlich jetzt nicht in einer Veranstaltung mit den Paragraphen wedeln, sondern immer sagen: Was hat uns eigentlich geleitet? Leiten tut uns, dass wir davon überzeugt sind, dass unser jetziges Schulsystem, abgebildet in Grundschule und dann den beiden weiterführenden Säulen Stadtteilschule und Gymnasium, sozial ungerecht ist und dass es dies ist, was die soziale Spaltung in der Stadt und die Klassengesellschaft im Grunde reproduziert und nicht kompensiert. Also: Chancengleichheit und Inklusion sind nicht Realität.

hlz: *Auf die Chancengleichheit im Allgemeinen kommen wir noch zu sprechen. Die Inklusion ist doch aber als Prozess gestartet. Und der ist einfach – so viel Fairness muss ein – noch nicht abgeschlossen.*

Sabine Boeddinghaus: Zum Beispiel der Paragraph 12, den nennen wir im Sprachgebrauch den Inklusionsparagraphen, der ja im jetzigen Schulgesetz sagt: „Alle haben das Recht ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine Regelschule zu schicken.“ Den haben wir im Grunde gestrichen, und zwar auf Diskussionsbeiträge hin und auch auf Anraten von Eltern, die ein Kind haben mit einem Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf, weil wir sagen: Eine inklusive Schule hält nicht mehr sonderpädagogischen Förderbedarf vor, sondern eine inklusive Schule entwickelt für jedes Kind, für jeden jungen Menschen einen individuellen Förderplan. Das sind schon Punkte, die man durchaus auch an den Paragraphen ablesen kann. Aber wie gesagt, das Gesetz an sich sagt nur aus, dass es politisch möglich ist, eine inklusive Schule zu organisieren. Und wenn ich das noch sagen darf: wir haben das ja auch von drei sehr anerkannten Schulrechtler_innen prüfen lassen, gutachterlich. Auch die haben uns viel kritische Rückmeldung gegeben, aber sie sagen unter`m Strich: „Es ist möglich“. Deswegen war ja auch unser Ehrgeiz und unser Anspruch, dass wir in dem gesetzlichen Rahmen bleiben von dem, was die KMK zum Beispiel vorschreibt, was die Bildungspläne vorschreiben. Es ist im Grunde nicht die Revolution, dass wir mit allem brechen, aber wir sagen: Innerhalb dieser Vorgaben kann man eine wirklich gerechte, demokratische und inklusive Schule organisieren.

hlz: *Mir erscheint es wie ein Rundumschlag. Ihr packt Vieles zusammen, Grundsätzliches, auch Strukturelles, dann aber auch wieder eher Marginalien. Fangen wir mal mit Letzteren an. Schulinspektion ist umstritten – auch grundsätzlich. Räumt euer Vorschlag alle Bedenken aus?*

Sabine Boeddinghaus: Nichts ist widerspruchsfrei. Aber an Stelle der eher kontrollierenden soll eine fortlaufende Schulevaluation treten, die wirklich immer jeweils auf die Schule blickt und mit der Schulgemeinschaft zusammen das Schulprogramm weiter evaluiert und entwickelt. Was wir zum Beispiel auch wieder aufwerten wollen, das kann man auch an einem konkreten Paragraphen sehen, das sind die

Fotos: Jamil Jalla

Wenn es keine Mehrheiten gibt, muss man sie schaffen. Sabine Boeddinghaus

Konsequent die Kinderrechte und die Behindertenrechtskonvention wirklich durchzudeklinieren, Paragraph für Paragraph, das hat uns in der Debatte weitergebracht. Ich möchte einfach noch viel mehr Leute in der Stadt damit anstecken. S.B. ***Diese Art der Pandemie wäre natürlich nur zu begrüßen. J.G.***

Regionalen Bildungskonferenzen. Die sind damals im Zuge der Primarschul-Kampagne ins Schulgesetz aufgenommen worden, weil man davon ausging, wenn die sechsjährige Primarschule kommt, dann wird es in den Regionen natürlich viele Anforderungen an Schulentwicklung und Schulorganisation geben. Dann kam es ja leider anders und seitdem liegen diese Regionalen Bildungskonferenzen eigentlich ziemlich brach. Ich habe jetzt vor kurzem eine Anfrage dazu gestellt, was die eigentlich in den sieben Bezirken machen. Da wird in der Tat viel Aufwand betrieben an Fortbildungsangeboten mit sicherlich ganz viel spannenden Themen, das ist gar keine Frage. Aber man könnte dieses Instrument der Regionalen Bildungskonferenzen wirklich nutzen, gerade auch jetzt in den Diskussionen um den Schulentwicklungsplan, den wir ja neu bekommen haben, so dass die Betroffenen aus der Region wirklich mit einbezogen werden. Das ist unsere Vorstellung von einer inklusiven Schule, dass die Schulen in einer Region gemeinsam Verantwortung übernehmen für die Kinder, die in der Region leben und dass sie gemeinsam gucken: Wie kriegen wir es hin, dass alle gut beschult werden in ihren Stadtteilen? Da gehört die Jugendhilfe dazu, da gehört Kultur, Sport und die bezirkliche Politik dazu. Das dann verbindlich zu machen für die Behörde, das ist unser Clou. Ich glaube, das wäre wirklich ein kluger Gedanke. Leider sträubt sich der Senator sehr dagegen.

hlz: *Woran machst du das fest?*

Sabine Boeddinghaus: Schon im letzten Jahr bei der Diskussion des SEPPL-Entwurfs haben wir versucht, das einzubringen. Der Senator hat dies konsequent, weil aus seiner Sicht nicht zielführend, abgelehnt. Ich glaube aber, das hätte sehr viel Druck aus dem Kessel genommen, wenn man darüber demokratische Mitbestimmungs- und Teilhaberechte installiert hätte, weil nicht alles konfliktfrei läuft. Das ist doch vollkommen klar. Und Schulen sind ja eher so ausgerichtet, dass sie oftmals in Konkurrenz zueinander stehen und sich eben nicht unterhaken

und sagen: Komm, wir sind doch hier alle gemeinsam mit unserem Bildungsauftrag unterwegs. So eine Kultur im Grunde wieder zu entwickeln, das schwebt uns mit diesem Paragraphen vor…

hlz: *...bei gleichzeitiger Forderung nach dem ganz großen Wurf: Aufgabe des 2-Säulen-Modells zugunsten einer Schule für alle.*

Sabine Boeddinghaus: Das ist eigentlich ein ziemlich simpler Gedanke, weil wir sagen: Inklusion, siehe UN-Behindertenrechtskonvention und Teilhabe, siehe UN-Kinderrechtskonvention – das sind ja die beiden Konventionen, auf die wir uns stützen –, müssen leitend sein für eine inklusive Schule und deswegen kann es eben nicht mehr sein, dass es Schulformen, Schulen gibt, die sagen: Liebes Kind, du bist hier falsch! Deswegen wollen wir die Gymnasien davon befreien, dass sie im Moment schulgesetzlich die Auflage haben, nach Klasse 6 über einen gewissen Leistungsschnitt festzustellen, dass so und so viele Kinder auf die Stadtteilschule müssen. Das hört sich erst mal banal an, aber das ist natürlich eine große Herausforderung. Ich bin aber ganz zuversichtlich, weil ich meine, dass sich auch schon etliche Gymnasialschulleitungen laut zu Wort gemeldet und gesagt haben: Wir übernehmen gerne mehr Verantwortung in Sachen Inklusion. Wir brauchen dann natürlich auch die Qualifikation, wir brauchen natürlich dann auch die entsprechende Ressource. Das ist doch ganz klar. Von daher würde ich gerne die Diskussion auch mit Schulleitungen der Gymnasien darüber führen, ob sie sich das nicht vorstellen könnten und wenn ja, was sie dafür bräuchten. Das ist zum Beispiel eine Möglichkeit, mal ganz konkret in die Debatte über mögliche Umsetzungsschritte unseres inklusiven Schulgesetztes einzusteigen.

hlz: *Macht ihr da nicht die Rechnung ohne den Wirt, sprich: die Eltern, die ihre Kinder aufs Gymnasium schicken? Die wollen doch nach wie vor gar nicht die Vermischung ihres Nachwuchses mit Kindern, von denen sie annehmen, dass diese nicht das kulturelle Kapital mit einbringen können, das ihre Kinder voranbringt. Und überhaupt schwingt dabei aus dieser Sicht doch immer die Angst mit, die Chancen ihrer Kinder würden gemindert, wenn so viel Konkurrenz von unten nachwüchse.*

Sabine Boeddinghaus: Ja, wer weiß. Aber es ist nicht zu rechtfertigen. Es gibt keinen pädagogischen Grund für die Trennung der Kinder auf verschiedene Schulformen. Es ist nach wie vor im Grunde die Auseinandersetzung darüber, dass man das Gymnasium einfach nicht anfassen mag, weil man sofort davon ausgeht, dass man wieder eine gewisse Elterngruppe in der Stadt hat, die dann auf den Barrikaden ist. Ich sehe das aber so, dass sich die Stadtgesellschaft in Hamburg auch weiterentwickelt hat. Es melden sich gerade verstärkt Eltern zu Wort, die eine neue Perspektive auf Schule haben, die sich jetzt zum Beispiel auch in Corona-Zeiten einmischen, die gar nicht diesen Dünkel mitbringen, den wir bei bestimmten Eltern in dieser Auseinandersetzung um den Primarschulentscheid kennengelernt haben. Ich sehe durchaus auch Chancen, auch gerade jetzt in Zeiten von Corona, zu sagen: Wie muss sich Schule eigentlich weiterentwickeln und wie können Kinderrechte in den Mittelpunkt gestellt werden, so, dass wirklich alle Kinder zu ihrem Recht kommen? Das, finde ich, ist spannend und deswegen habe ich große Lust, diese Auseinandersetzung zu führen. Ich hoffe, dass wir da bald wieder mehr Möglichkeiten haben werden, wenn Corona überwunden ist!

hlz: *Das bleibt zu hoffen.*

Sabine Boeddinghaus: Ich finde, um das auch mal deutlich zu sagen, dieses Schulgesetz ist ja kein rein linkes parteipolitisches Projekt, sondern der Charme besteht auch darin, dass wir eine Arbeitsgruppe aus ganz unterschiedlichen Menschen sind. Aus dieser Situation schöpfe ich auch Kraft. Dass da Ulrich Vieluf dabei ist, der maßgeblich mit seinem ganzen Wissen und seiner ganzen Erfahrung als ehemaliger Staatsrat dazu beigetragen hat, das Helga Wendland als ehemalige Schulleiterin der Ida-Ehre-Stadtteilschule sowie Christiane Albrecht als ehemalige Vorsitzende eures Landesverbandes und Mitglied der Schulleitung dabei sind, zeigt, dass da nicht nur theoretisches Wissen verhandelt wird, sondern Erkenntnisse, die aus jahrzehntelanger praktischer Arbeit an Schulen gewonnen worden sind, in diese Arbeit eingeflossen sind. Ich bin ja eher ein kleines Licht in dieser Runde. Dass ich dort mitarbeiten konnte, das war für mich eine große Ehre, wirklich! Das hat mir richtig viel gegeben: jenseits der parlamentarischen allseits bekannten Schlagabtausche einfach mal konsequent daran zu arbeiten, die Kinderrechte und die Behindertenrechtskonvention wirklich durchzudeklinieren, Paragraph für Paragraph, das hat uns, finde ich, in der Debatte weitergebracht. Ich möchte einfach noch viel mehr Leute in der Stadt damit anstecken.

hlz: *Diese Art der Pandemie wäre natürlich nur zu begrüßen – ich danke dir für das Gespräch!*

Das Interview führte
JOACHIM GEFFERS

Stigma – nein danke!

Pädagogik sollte sich daran messen lassen, wie es ihr gelingt, den Zusammenhang zwischen individuellen Lernschwächen und deren gesellschaftlichen Ursachen zu sehen und im Schulalltag entsprechend zu handeln

Grundlage des Widerspruchs bleibt auf theoretischer Ebene der Widerspruch zwischen Bildungsstandards und individueller Lernentwicklung (Eder, 2019), die im vorgegebenen Rahmen in der vorgesehenen Zeit den Bildungsstandards nicht genügt. Werden Bildungsstandards unterschritten, stellt sich die Frage, ob bzw. inwieweit das Schulsystem, einzelne Schulformen, einzelne Schulen, ob administrative oder aber didaktische Vorgaben oder pädagogisches Handeln mit-ursächlich sind. In der Tradition der Sonderpädagogik in Deutschland liegt das zentrale Augenmerk auf der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler. Das klingt zunächst positiv. Sobald jedoch Bildungsstandards unterschritten werden, greift eine Kategorisierung, die meist Stigmatisierung und Besonderung nach sich zieht.

Dies geschah historisch mit der Einrichtung von Sondereinrichtungen für seh- und hörgeschädigte junge Menschen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Gründung der Hilfsschulen insbesondere für die Kinder aus der Arbeiterklasse bis hin zur Konstituierung der völkischen Sonderpädagogik während der nationalsozialistischen Diktatur, die sich als Helfershelfer bei der Sterilisierung als behindert klassifizierter Menschen und der Vorbereitung der Euthanasie als lebensunwert klassifizierter Menschen erwiesen hat (s. hlz 9-10, 2018).

Das dreigliedrige Schulsystem und das Sonderschulwesen, – beide hatten sowohl das Kaiserreich als auch die nationalsozialistische Diktatur überstanden, haben mit der Demokratisierung des Bildungswesens zwar Reformen erfahren, aber keinen grundlegenden Wandel. Auch die Gründung der frühen Gesamtschulen war nur ein Abbild der Dreigliedrigkeit, deren eingeschränktes Entwicklungspotenzial der Schulversuch bzw. die Einrichtung der Integrationsklassen aufgezeigt hat. Nun scheint aus dem dreigliedrigen Schulsystem ein mehr und mehr zweigliedriges zu werden - plus Sonderschulwesen. Dabei tragen in Hamburg insbesondere die Grundschulen und die Säule der Stadtteilschulen die Herausforderung und Aufgabe der inklusiven Bildung. Orientiert an der Fortschreibung der Lehrpläne, Bildungspläne und Bildungsstandards zeigt sich im pädagogischen Denken und Handeln wohl eine größere Offenheit für die Gestaltung der Übergänge zwischen den Schulformen.

Geblieben ist jedoch die „Zwei-Klassen-Philosophie“, hier die Anforderungen der Regelschule, d.h. der Bildungsstandards, dort die der Sonderschule bzw. des individuellen sonderpädagogischen Förderplans. System und Philosophie werden nicht in Frage gestellt, die bildungspolitischen Zugeständnisse an inklusive Bildung basieren nach wie vor auf der individuellen Feststellungs- und Zuschreibungsdiagnostik, die im Falle (der Kategorisierung) der Zuerkennung eines ‚Sonderpädagogischen Förderbedarfes im Bereich Lernen‘ (SPF Lernen) als verwaltungstechnische Kategorie einerseits systemische Ressourcen auslöst, andererseits groteske Züge annimmt, gegen den Geist der UN-Behindertenrechtskonvention verstößt und den vorgestrigen Geist offenbart, der Schulaufsicht und Schulgestaltung in der Hamburger Straße (Schulbehörde) durchzieht. Da trifft sich die klassische, am medizinisch-nosologischen Modell orientierte Sonderpädagogik mit einer Bildungspolitik, die gesellschaftliche Widersprüche ontologisiert, d.h. aus den Widersprüchen erwachsene „Defizitleistungen“ dem einzelnen Individuum anhaftend als eigenes „Versagen“ zuschreibt. Insofern werden soziale und gesellschaftliche Widersprüche umetikettiert. Die Sonderpädagogisierung sozialer Probleme entlastet einerseits Schule und Bildungspolitik, da das Maß allen Handelns Kompetenzorientierung und Bildungsstandards bleiben, aber andererseits auch Senat und Bürgerschaft, da diese von der Herausforderung, die soziale Spaltung der Stadt in das Zentrum ihres Regierungshandelns zu stellen, verschont bleiben.

Das soll im Folgenden beispielhaft begründet werden.

Vorbemerkung

„Der UN-Konvention zufolge ist jede „Diskriminierung aufgrund von Behinderung eine Verletzung der Würde und Werte (...), die jedem Menschen innewohnen.“ Zieht man die Grundsätze der BRK zur Beurteilung der ‚diagnosegeleiteten Integration‘ heran, gelangt man

zu folgenden Feststellungen: Behinderungslabels sind diskriminierend, weil sie die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am sozialen Verkehr in der Altersgruppe und im täglichen Leben sowie eine unbeschädigte Identitätsentwicklung nachhaltig beeinträchtigen können...“ (Wocken, 2010).

Die Kategorie des Sonderpädagogischen Förderbedarfes im Bereich Lernen

In ihrer ELSE-Studie – (ELSE, die „Evaluation des Anstiegs der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung“, eine Zusatzuntersuchung im Rahmen des größeren Projekts »EiBiSch« (Evaluation inklusiver Bildung in Hamburger Schulen)) – haben Schuck & Rauer den Begriff des ‚Sonderpädagogischen Förderbedarfs‘, hier bezogen auf LSE, bereits in Frage gestellt: „Der Begriff ist aber derzeit eine vorwiegend verwaltungstechnische Kategorie zur Vergabe von Ressourcen. Mittel- und langfristig wäre daher zu prüfen, ob das Konzept der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs z. B. in ein Konzept der „Adaptiven Förderung“ überführt werden könnte. In einer inklusiven Schule geht es nämlich nach Auffassung der Autoren zuallererst um die Gestaltung eines adaptiven Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Heterogenitätsspektrum.“ (Abschlussbericht, S. XXI, 2014).

In der Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer EiBiSch-Studie (2018) schreiben Schuck & Rauer, „dass die klassischen, kategorialen Begriffe der Diagnostik kaum einen diagnostischen und prognostischen Wert haben“ (S. 311) und: „Schließlich ist zu bedenken, ob mit dem kategorialen Begriff der „Sonderpädagogischen Förderung“ überhaupt eine hinreichend eindeutige und sachgerechte Beschreibung individueller Fördernotwendigkeiten und -bedürfnisse in unterschiedlichen Leistungs- und Persönlichkeitsbereichen möglich sein kann.“(312).

Eine zentrale Erkenntnis der Studie lautet: „Die größte Herausforderung der Weiterentwicklung der inklusiven Schule besteht darin, die erhebliche und kaum zu akzeptierende Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die am Ende der Grundschulzeit und am Ende der 6. Klassenstufe die Mindeststandards in einer oder beiden der untersuchten Domänen nicht erreichen, zu minimieren. Für die untersuchte Grundschulkohorte sind dies 22,7 und für die Stadtteilschulkohorte 44,7 Prozent. Darunter befinden sich in der Grundschulkohorte allenfalls 29 und in der Stadtteilschule nur 22,4 Prozent sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler.“ (S. 309).

Behinderungslabels sind diskriminierend, weil sie die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am sozialen Verkehr in der Altersgruppe und im täglichen Leben sowie eine unbeschädigte Identitätsentwicklung nachhaltig beeinträchtigen können

In Kurzfassung: Innerhalb einer viel zu großen SuS-Gruppe, die Mindeststandards im rechnerischen Denken und oder im Leseverstehen unterschreiten, der „größten Herausforderung“, werden SuS unterschieden, d.h. diskriminiert, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zuerkannt worden ist. Das ist absurd.

Während im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen die Fortsetzung von Studien und Untersuchungen avisiert wird, um mehr Steuerungswissen über die Inklusion zu erlangen, scheint EiBiSch in BSB-Schubladen verschwunden. Stellen die Ergebnisse für Senat und Behörde eine Herausforderung dar, der sie sich nicht gewachsen sehen oder nicht stellen wollen?

Unabhängig davon formuliert Koßmann („Der sonderpädagogische Förderbedarf im Lernen im Spiegel einer deutschlandweiten Vergleichsstudie“, 2020) in der Diskussion seiner Ergebnisse insbesondere bezüglich des Referenzgruppeneffektes, dass „die Erscheinung desjenigen Leistungsversagens, das mit dem SPL-L- oder hintergründig auch noch mit Lernbehinderung – bezeichnet wird, … nicht nur etwas Individuelles, sondern auch etwas Kontextabhängiges“ sei… „Im Gegensatz zu dieser Kontextabhängigkeit steht, dass alle bisherigen Leitfäden zur Feststellung eines SPF-L – individuumszentriert sind.“ (BHP 1/2020, S. 66). Koßmanns Schlussfolgerung lautet an dieser Stelle: „Der Fokus der Kategorie SPF-L- und m.E. auch deren Bezeichnung sollte verändert werden. Anbieten würde sich eine Kennzeichnung, die etwas benennt, was gerade die Kategorien SPF-L- sowie ihre Vorgänger beiläufig sichtbar gemacht haben: nämlich einen Unterstützungsbedarf der schulischen Lehre.“ (2020, S. 67).

Wockens grundsätzliche Kritik wird durch die Untersuchungen von Schuck& Rauer sowie von Koßmann, auf die hier in aller Kürze verwiesen wird, bestätigt. Die „Behinderungslabels“ sind diskriminierend und fachwissenschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Exklusive Bildungspolitik in Hamburg

Beispiel 1: Fördern statt wiederholen

Gemäß § 45 des Hamb. Schulgesetzes (Aufrücken, Übergänge, Kurseinstufung, individuelle Förderung, Wiederholung und Versetzung) wird in der entsprechenden Verordnung über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern des Hamburgischen Schulgesetzes (VO-BF) festgelegt, dass diese VO (s. §1, Abs. 2) für alle Schülerinnen und Schüler gilt, die nach den Anforderungen der Bildungspläne der Grundschule, der Stadtteilschule oder des Gymnasiums unterrichtet werden, d.h. eine zusätzliche Lernförderung für zieldifferent unterrichtete SuS ist nicht vorgesehen. Hier werden SuS aufgrund ihrer Labelung, u.a. durch den SPF Lernen, benachteiligt, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen wird verringert.

Beispiel 2: Außerunterrichtliche Lernhilfen (AUL) werden SuS, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zuerkannt worden ist, ebenso verweigert (s. Merkblatt für Sorgeberechtigte, Schulen und ReBBZ).

Beispiel 3: Teilnahme von SuS mit dem SPF Lernen am ESA

Wurde SuS mit dem SPF Lernen bis in das vorletzte Schuljahr hinein in den Prüfungen zur Erlangung des ESA noch Nachteilsausgleich gewährt, ist dies nicht mehr vorgesehen. SuS mit dem SPF-L wird die Teilnahme an den Prüfungen verwehrt. Diese Regelung ist eine weitere Benachteiligung und erhöht den Leistungsdruck auf Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen (s. hlz 1-2, 2018).

Beispiel 4: DiViS – Digitale Verwaltung in Schulen

Die Diskriminierung von SuS, denen SPF im Bereich Lernen zuerkannt worden ist, wird in DiViS zum Programm schulischer Praxis, wenn mit der Eingabe des SPFs Lernen zugleich zieldifferenter Unterricht, d.h. die Zwei-Klassen-Philosophie und ein auf die AO-SF (Ausbildungsverordnung Sonderpädagogische Förderung) hinweisender Vermerk im Zeugnis generiert wird.

Beispiel 5: Die Handreichung ‚Nachteilsausgleich' wird diesbezüglich leider zu Altpapier:

„Eine zieldifferente Unterrichtung soll nur dann erfolgen, wenn zielgleicher Unterricht aufgrund der Schwere der Einschränkungen „gar nicht möglich erscheint", da die Schülerin bzw. der Schüler dann i.d.R. keinen Schulabschluss erwerben kann. Daher sind – unter Beachtung des Prinzips zielgleicher Unterrichtung – individualisierter Unterricht einschließlich des Nachteilsausgleichs sowie ggf. weitere, ergänzende Unterstützungsmaßnahmen wo immer möglich einer zieldifferenten Unterrichtung vorzuziehen." (S. 5-6 ebenda)

Das Hamburger „Zweisäulenmodell" in der Sekundarstufe, das tatsächlich aber ein Dreisäulenmodell (Stadtteilschulen, Gymnasien, Sondereinrichtungen) ist, verschärft den Trend zur gesellschaftlichen Exklusion

Beispiel 6: Keine additive Sprachförderung an Sonderschulen

Hier soll daran erinnert werden, dass seit 2012 Schüler_innen aus Sonderschulen im Gegensatz zu allen anderen Schüler_innen in Hamburg von zusätzlicher Sprachförderung (im Umfang von insgesamt 39 Vollzeitstellen!) ausgeschlossen werden. Das ist diskriminierend! (s. hlz 7-8/2015)

Beispiel 7: Standardisierung versus inklusive Bildung?

Folgen wir Martin Eder (2019), ist die Kompetenzorientierung, wie sie sich nach der ersten PISA-Studie 2000 zunächst in den nationalen Bildungsstandards und nachfolgend in den Lehrplänen manifestiert hat, Ausdruck der zunehmenden internationalen Tendenz der Normierung und Standardisierung von Bildungssystemen. Dabei zeige sich die Unvereinbarkeit von Bildungsstandards und Inklusion: „Während Inklusion die ausnahmslose Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler in eine Schule, die sich als System individuell dem einzelnen Kind anpasst, fordert (…), legen Standards Grenzen und Kriterien fest, die per definitionem nicht nur eine Separation und Normierung bedingen, sondern diese als Berechtigungsgrundlage auch benötigen (…). Demzufolge ist eine Realisierung von Inklusion … unter nationalen Bildungsstandards nicht möglich." Hamburger Schul- und Bildungspolitik wird den Rahmen nationaler Bildungsstandards nicht sprengen, hier wäre allein die Erkenntnis, dass Standardisierung Exklusion (und Diskriminierung) produziert, ein Gewinn und möglicher Denkanstoß für eine inklusive Schule von morgen.

Beispiel 8: Der SPF Lernen ist mehr denn je ein sozialer Förderbedarf – das Problem Armut

„Die Lebensbedingungen der in Hamburg lebenden Kinder und Jugendlichen differieren deutlich und zum Teil dramatisch. Es sind nicht nur die individuell vorhandenen Ressourcen, sondern auch die Umfeldbedingungen, die die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einschränken bzw. fördern. Der Trend zur gesellschaftlichen Exklusion lässt sich u.a. an der zunehmenden sozialräumlichen Segregation in Städten ablesen, wie jüngst Helbig und Jähnen zeigten (2018). Sie findet auch in den verschiedenen Hamburger Stadtteilen statt (ebd. S. 48 ff.) und prägt in unterschiedlichem Ausmaß auch die EiBiSch-Regionen." (310) Und:

„Das Hamburger „Zweisäulenmodell“ in der Sekundarstufe, das tatsächlich aber ein Dreisäulenmodell (Stadtteilschulen, Gymnasien, Sondereinrichtungen) ist, verschärft den Trend zur gesellschaftlichen Exklusion.“ (310)

Spätestens an dieser Stelle offenbart der theoretische Widerspruch zwischen Inklusion und Sonderpädagogik seine reale, d.h. wirkliche Grundlage. Angesichts der Zunahme der gesellschaftlichen Ungleichheit (Saez u. Zucman, 2020) bei einer Kinder und Jugendliche in Hamburg seit Jahren betreffenden beschämenden Armutsquote von rund 20 Prozent, die mit dem signifikant erhöhten Auftreten ‚sonder‘pädagogischer Förderbedarfe korreliert, d.h. allgemein mit der Entstehung pädagogischer Förderbedarfe, erscheint die ‚Sonder’pädagogik bestenfalls als schlechtes Gewissen sozial- und bildungspolitischen Versagens, real aber als Individualisierung sozialer Probleme. Schülerinnen und Schüler, die u.a. in Hamburg in Armutslagen aufwachsen, sind in signifikant höherem Maße von Stigmatisierung, d.h. Diskriminierung, betroffen (s. hlz 9-10, 2018). Die klassische sonderpädagogische Diagnostik fügt sich in diesen allgemeinen Standardisierungs-Mainstream „hervorragend“ ein, weil sie mit ihrem Methodenensemble (u.a. IQ-Tests und normative Lernleistungstests) Objektivität suggeriert, gemessen an der sozialen Realität jedoch einer Pathologisierung Vorschub leistet.

„Einzelne können unter verhältnismäßig günstigen Umständen durch Überwindung vieler Schwierigkeiten und durch Anwendung großer Energie, die nicht viele besitzen, sich eine höhere Bildung aneignen. Die Masse nie, solange sie in sozialer Unterdrückung und Abhängigkeit lebt.“ August Bebel, 1879

„Ohne begleitende sozialpolitische Maßnahmen bleibt das wichtige Ziel der Entkoppelung von sozialer Herkunft und individueller Zukunft eine pädagogische Illusion (vgl. Rauer 2010).

Resümee

Wird darüber hinaus bedacht, wie schnell Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für die Deutsch in manchen Fällen gar die dritte zu erlernende Sprache ist und wird bedacht, wie schnell Kinder von Arbeitsmigrant_innen oder Geflüchteten in das Raster sonderpädagogischer Förderung fallen, die im Übrigen in den meisten europäischen Ländern nicht als ‚sonder‘pädagogisch förderbedürftig im Bereich Lernen kategorisiert werden (Schuck, 2019), wird deutlich, wie dringend die Überwindung der Diskriminierung und die Aufhebung dieses grundlegenden Widerspruchs und wie dringend die Implementierung einer allgemeinen inklusiven Pädagogik (s. G. Feuser: Entwicklungslogische Didaktik) als Bedingung einer wirklichen Schulreform ist, die an die Stelle verwaltender Gestaltung der Schulpolitik und der „Tröpfchen-auf-den-heißen-Stein“-Bildungspolitik tritt. Nicht die wirklich existierenden pädagogischen Förderbedarfe sind das Problem, sondern deren sonderpädagogische Kategorisierung wie das Fortbestehen gesellschaftlicher Zustände wie Armutslagen und nachfolgender Bildungsungerechtigkeit als deren Bedingung.

„In unseren Händen liegt es, so zu handeln, dass das gehörlose, das blinde und das schwachbegabte Kind nicht defektiv sind. Dann wird auch das Wort selbst verschwinden, das wahrhafte Zeichen für unseren eigenen Defekt.“ Lew. S. Wygotski (1924)

Für die Fachgruppe
Sonderpädagogik & Inklusion
ULRICH MEISTER &
STEPHAN STÖCKER

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Die nächsten Termin sind der 29.9., 27.10. und 24.11.** von 15-17 Uhr (offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung). Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen.

KARIN HUFERT,
ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW

GENDER

Wer kommt da gewaltig?

Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit bei Bildungsübergängen im Lebenslauf Jugendlicher

Vor gut hundert Jahren (1919) erfolgte die Ausrufung der Weimarer Republik. In die Weimarer Verfassung wurde in Artikel 119 eingeschrieben: die Ehe „beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter". 1949 wurde in Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes auch für die Bundesrepublik Deutschland die Gleichberechtigung der Geschlechter rechtlich fixiert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt". Und 1994 erfolgte im Grundgesetz die Ergänzung: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin".

Vor etwa 100 Jahren waren nahezu alle Schulabgänger_innen mit Abitur Männer. Im Jahr 2017 hatten 56 Prozent der 20- bis 29-jährigen Frauen und 49 Prozent der gleichaltrigen Männer die Berechtigung zum Besuch einer Fachhochschule oder Universität. Die jungen Frauen haben also hinsichtlich ihrer Bildungsabschlüsse gegenüber den jungen Männern kräftig aufgeholt – sie sind auf der „Überholspur".

Ina Deter sang bereits 1986 „Frauen kommen langsam – aber gewaltig":

„Schlaue Frauen sind verdächtig
nehmen alles in die Hand
schlaue Frauen beweisen
täglich ihr' n Verstand
…..
Starker Mann was nun
keine Zeit mehr was zu tun
Frauen kommen langsam
– aber gewaltig".

Da sind sie nun?

Frau Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Frau Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, Verteidigungsministerin

Ist das das Ende des Patriarchats? Patriarchat abgehakt? Kaum! Denn: Millionen Frauen

Foto: imago images / Sven Simon

2017: Frauenanteile im System der Erziehung, Bildung und Wissenschaft
Erzieherinnen in Kitas = 95 %
Lehrerinnen in Grundschulen = 88 %
Lehrerinnen in Gymnasien = 38 %
(Frauenanteil unter den Teilzeitlehrkräften = 93 %)
Studienberechtigte Schulabsolventinnen = 53 %
Studienanfängerinnen = 51 %
Bachelorabsolventinnen = 50 %
Masterabsolventinnen = 45 %
Frauenanteil Promotionen = 45 %
Frauenanteil wiss. Hochschulpersonal = 39 %
Frauenanteil Habilitationen = 39 %
Professorinnen = 24 %
(Quellen: BMBF 2017 und Statistisches Jahrbuch 2019)

und Männer folgen weiterhin den Normen der patriarchalischen Ordnung.

Ein Beispiel: In den Führungsetagen der Deutschen Wirtschaft besteht ein riesiger Handlungsbedarf, was die Gleichstellung von Frauen und Männern angeht.“ So steht im Manager – Magazin von 2015 geschrieben: „In den 130 deutschen Unternehmen aus den drei Aktienindizes DAX, MDAX und SDAX wird lediglich eins von einer Frau geführt.“ Und: Von den insgesamt 550 Vorstandsmitgliedern sind lediglich 30 – also nur 5,5 Prozent – Frauen.

Auch der Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf geschieht nach den üblichen geschlechtstypischen Mustern; eben weil im Geschlechterverhältnis

• die Machtbeziehungen (also die Macht der Über- und Unterordnung)

• die Produktions- und Reproduktionsbeziehungen (also die Arbeitsteilung),

• die emotionalen Bindungsstrukturen (also das emotionale Begehren)

weiterhin einem System symbolischer Ordnung folgen, in der Männlichkeit eine mehr oder weniger bestimmende Position einnimmt, in der Weiblichkeit mehr oder weniger stark abgewertet wird – trotz aller rasanten Veränderungen innerhalb der vergangenen 100 Jahre!

Erste Zwischenbilanz: Die Genderfrage auf eine Bildungsfrage zu reduzieren ist falsch; die Genderfrage ist zugleich eine gesellschaftliche Machtfrage.

‚Doing gender‘ bei Bildungsübergängen in den Beruf

Nimmt man nicht nur den singulären Übergang von der Schule in den Beruf als Übergangspassage unter die Lupe, sondern den Übergang im Kontext des gesamten Lebenslaufs, dann lässt sich eine doppelte These formulieren:

Erstens: Das ‚doing gender‘ der Bildungsübergänge dominiert weiterhin: d.h., die Übergänge werden vom Strukturgeber Geschlecht diktiert.

Zweitens: Biografische Übergänge privilegieren weiterhin männliche Biografien; diskriminieren weibliche Biografien. Dabei gibt es aktuell für beide Geschlechter im Lebenslauf sowohl ein *zwar* als auch ein *aber* – mit unterschiedlichen Konsequenzen:

• Die jungen Männer sind *zwar* aktuell die sogenannten Bildungsverlierer (d.h., sie schneiden hinsichtlich des Schulabschlusses schlechter ab als die jungen Frauen); *aber* sie sind weiterhin privilegiert hinsichtlich ihrer Erwerbsarbeitskarrieren.

• Die jungen Frauen sind *zwar* die sogenannten Bildungsgewinnerinnen (d.h., sie schneiden deutlich besser ab, was den Schulabschluss angeht), *aber* sie erfahren hinsichtlich ihrer Erwerbsarbeitskarrieren weiterhin zentrale Diskriminierungen.

Ich präsentiere zwei Beispiele zur geschlechtstypischen Konstruktion der Lebensläufe und Bildungsbiografien von Frau und Mann. Ziel dieser Beispiele ist ein Erklärungs- und Verstehensversuch zur Macht von Genderaspekten:

Erstes Beispiel: ‚doing gender‘ in der Bildungsbiografie

Die Darstellung (s. Kasten) generiert ein Prozessbild über Frauen und Männer innerhalb der Subsysteme Erziehung, Bildung und Wissenschaft.

Erzieherinnen vollziehen quasi „männerfrei“ die Erwerbsarbeit in den Kindertagesstätten (95 Prozent).Und in der Eingangsstufe des Schulsystems – Grundschule – existiert fast derselbe Befund: Frauen als Lehrerinnen (88 Prozent). Im Gymnasium liegt der Anteil von Lehrerinnen hingegen nur noch bei ca. 1/3 – allerdings liegt der Anteil der Frauen an teilzeitbeschäftigten Lehrkräften in Gymnasien wiederum extrem hoch – bei 93 Prozent.

Teilzeitbeschäftigung ist Frauensache

Lenken wir den Blick weiter auf die Passagiere im Wissenschaftssystem, dann mag die Freude über den leicht überdurchschnittlichen Anteil studienberechtigter Schulabsolventinnen (53 Prozent) nur bedingt aufkommen; zumal die Frauen unter denen, die schließlich Professor_innen werden, klar in der Minderheit sind (24 Prozent). Diese Darstellung führt uns vor Augen: Je näher die Erwerbsar-

beitsrolle in den Hochburgen der Wissenschaft – also da, wo Wissen geschafft wird – angesiedelt ist, desto weniger Frauen sind dort zu finden.

Also: der berühmt-berüchtigte Cover-Titel des „Spiegel“ von 2004: „Schlaue Mädchen – dumme Jungs“ und die entsprechende Titelunterschrift „Das überforderte Geschlecht der Jungen – Katastrophe an deutschen Schulen“ ist irgendwie (gewollt?) übertrieben. Und wenn man den ersten Satz des Artikels liest: „Pädagogen sorgen sich um die Männer von Morgen“, dann kann man mutmaßen, dass dieser Spiegel-Aufschrei „Schlaue Mädchen – Dumme Jungs“ ein typisch männlicher Aufschrei gegen die Infragestellung männlicher Hegemonie war – Ausdruck eines erschütterten Männlichkeitsbildes? Warum sollte es immer so weitergehen mit der Männerdominanz im Bildungssystem – wie es bis in die 1960er Jahre Realität war? Damals hatte der Soziologe Ralf Dahrendorf beklagt, dass die „Katholische Arbeitertochter vom Lande“ die stärksten Bildungsbenachteiligungen erfahren musste. Danach folgte eine Bildungsexpansion als Bildungsreform in der BRD – mit einer sehr deutlichen nachhaltigen Verbesserung der Bildungserfolge junger Frauen. Dominant ist heute eine Bildungsbenachteiligung insbesondere von Migrantensöhnen. Der Erziehungswissenschaftler Rainer Geißler hat dies auf die Formel gebracht: „Die Metamorphose von der Arbeitertochter zum Migrantensohn“.

Gleichzeitigkeit und Widersprüchlichkeit von männlichen Überlegenheitsvorstellungen und Gleichstellung von Mann und Frau auf Augenhöhe

Männliche Überlegenheitsbotschaften sind Kennzeichen einer, wie Raewyn Connell hervorhebt, „hegemonialen Männlichkeit“ (vgl. Connell, 2000). Connell kennzeichnet damit die Praxis einer Männerdominanz: „Hegemoniale Männlichkeit ist diejenige Männlichkeit, die sich durch einen privilegierten Zugang zur Macht des Patriarchats auszeichnet“. Die Botschaften dieser Überlegenheitslegenden postulieren die Unterlegenheit der Frauen. Aber mit der Frauen- als Emanzipationsbewegung wurde und wird weiter dieser männliche Überlegenheitsanspruch in Frage gestellt. Traditionelle Männlichkeit verliert dadurch an Legitimität und Legitimation. Mit den Worten von Lothar Böhnisch: „Die Krise des Mann-Seins bricht (erst) mit dem gesellschaftlichen Aufstieg der Frau auf, denn da wird deutlich, dass die Stärke des Mannes lange Zeit an die behauptete Schwäche der Frau gebunden war“(Böhnisch 2018, S. 9). Mit den aktuellen emanzipatorischen Gleichstellungsimperativen von Mann und Frau werden neue Normen und Gesetze in das Geschlechterverhältnis eingeschrieben. Ein roter Faden dieser Einschreibung ist es, Erwerbs- und Sorgearbeit beider Geschlechter gleichgestellt zusammenzuführen. Die entsprechende Kernforderung lautet hierzu im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gewährleisten, dass Verwirklichungschancen sowie Chancen und Risiken im Lebenslauf unabhängig vom Geschlecht verteilt sind“(Gleichstellungsbericht, S.77).

Zweites Beispiel: ‚doing gender‘ in der Berufswahl

Auch die Berufswahl Jugendlicher wird vom Strukturgeber Geschlecht gelenkt. Ich beschreibe das exemplarisch anhand ausgewählter dualer Ausbildungsberufe:

- 2017 gab es ca. 70.000 Auszubildende zur medizinischen und zur zahnmedizinischen Fachangestellten (vormals Arzt- und Zahnarzthelferin) in Deutschland. Der Frauenanteil in diesen beiden Berufen lag und liegt jeweils bei etwa 99 Prozent. In diesem Berufsfeld dominieren Muster objektiver und subjektiver Prekarität: kaum tarifvertragliche Regelungen in den Arztpraxen, sehr niedrige Entlohnung, Arbeitsverhältnis befristet, Teilzeitbeschäftigung, häufig ungeregelte Arbeitszeiten. Und dennoch „entscheiden“ sich regelmäßig tausende junge Frauen für diese Berufe.
- Ebenfalls 2017 gab es ca. 63.000 Auszubildende zum Kraftfahrzeugmechatroniker (vormals KFZ-Mechaniker) in Deutschland. Der Männeranteil in diesem Beruf lag und liegt weiterhin bei etwa 97 Prozent. KFZ - Mechatroniker profitieren – insbesondere in der Fahrzeugbauindustrie – von den Standards des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses. Ergebnisse einer online-Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung: „Rund 92 Prozent der Befragten KFZ-Mechatroniker/innen geben an, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu besitzen; ein hoher Anteil von 98 Prozent arbeitet zudem in Vollzeit. Der Großteil der Befragten (83 Prozent) arbeitet zwischen 35 und 40 Stunden in der Woche“. Und die Entlohnung ist wesentlich höher als die für medizinische Fachangestellte – sie ist grundsätzlich darauf angelegt, den Mann als Familienernährer („breadwinner“) auszustatten.

Kurzum: Diese beiden Berufsfelder – also einerseits als weibliche medizinische Fachangestellte und andererseits als männlicher KFZ-Mechatroniker – erfüllen nahezu uneingeschränkt die Normen im „Drehbuch“ des Genderregimes. Dabei trägt sich die junge Frau biografisch mit der Option Mutter-

schaft und Caring-Perspektive. Der junge Mann gilt sich selbst als prospektiver Vater mit der Breadwinner-Perspektive.

Um diese Privilegierungs- und Diskriminierungsverhältnisse zu verdeutlichen, fordern die Sozialwissenschaftler Helga Krüger und Claude Levy diese Geschlechteranalogie lebenslauf- bzw. prozessorientiert zu analysieren: „Erst die Verknüpfungsprinzipien beider Institutionen machen die Gegenläufigkeit der Ungleichheitsspirale sichtbar. Das positive Aufaddieren von Geschlecht und Familie im männlichen gegenüber der umgekehrt proportionalen Negativentwicklung im weiblichen Lebenslauf".

In der jüngsten (18.) Shell-Studie mit dem Titel „Jugend 2019" finden sich zudem deutliche Hinweise auf die weitere Präferenz traditioneller geschlechtstypischer Rollenmuster bei den befragten Jugendlichen. So sind sich die männlichen und weiblichen Befragten ziemlich einig, dass Frauen (als Mütter) auf ihre berufliche Karriere dann verzichten sollten, wenn es um die Betreuung von Kleinkindern geht. Mehr als die Hälfte befürworten ein „männliches Versorgermodell". Wenn man bedenkt, dass in der Regel erst die Geburt des Kindes als „Erst-Kind-Schock" Retraditionalisierungsschübe auslöst, dann sind die Daten der aktuellen Shell-Studie wohl ein Garant für den „freien" und „willigen" Übergang in die patriarchale Familie.

Zweites Zwischenfazit: Wir registrieren, dass die Berufswahl im Übergang von der Schule in den Beruf nicht einfach „nur" Berufswahl ist. Sie ist am Beispiel der medizinischen Fachangestellten und der KFZ-Mechatroniker eine Verstetigung des herrschenden Genderregimes – mit gravierenden Folgen für den gesamten Lebenslauf. Denn gemäß einer empirischen Studie der Agentur für Gleichstellung im ESF ist die Möglichkeit, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, für Frauen und Männer dramatisch unterschiedlich. Ich zitiere zwei zentrale Befunde dieser Studie:

• Bezogen auf die unmittelbare Bedarfsdeckung: „ Rund ein Drittel aller abhängig beschäftigten Frauen im Alter von 25 bis 60 Jahren erzielt ein Erwerbseinkommen, das nicht für eine eigenständige Existenzsicherung in Bezug auf die unmittelbare Bedarfsdeckung reicht. Der Anteil der Männer mit einem Verdienst unterhalb der kurzfristigen Existenzsicherung liegt in dieser Gruppe (hingegen nur, H.F.) bei einem Zehntel."

• Bezogen auf die langfristige Bedarfsdeckung: „Ein enorm hoher Anteil der beschäftigten Frauen ist nicht in der Lage, mit dem eigenen Einkommen langfristig die eigene Existenz zu sichern, geschweige denn mit einem Kind… Es wird aber (auch, H.F.) deutlich, dass ein hoher Anteil der beschäftigten Männer gar nicht mehr in der Lage wäre, die traditionelle Rolle des „Familienernährers" zu erfüllen".

Schlussfolgerungen: Übergänge im Lebenslauf – fokussiert auf die Gender-Regie

Persönliche Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsübergänge sind kontextualisiert – gewissermaßen eingerahmt, noch klarer formuliert: eingezäunt – durch das Gender-Regime. Die Verwirklichungschancen der im Kinder- und Jugendhilfegesetz postulierten „eigenverantwortlichen" Persönlichkeit sind auf der Grundlage dieser beruflichen Segregation erheblich eingeschränkt.

Der sozial-ökonomische Wandel in der Moderne – markiert durch Umbrüche wie Globalisierung, Digitalisierung, Migration und Gleichstellungsnormen – hat neue Unübersichtlichkeiten und Widersprüche im Geschlechterverhältnis generiert – sie überformen alte weiter bestehende Ungleichheitsverhältnisse. Die zahlreichen Individualisierungsnarrative machen alte und neue Ungleichheiten unübersichtlich. Ich stelle die These auf, dass wir es aktuell mit einer gleichzeitigen und widersprüchlichen Wirklichkeit von

• traditionell männlichen Überlegenheitsbotschaften gegenüber der Frau

und

• emanzipatorischen Gleichstellungsimperativen von Mann und Frau auf Augenhöhe

zu tun haben. Im Lichte dieser bizarren Gender-Problematik ist eine sensible Blickerweiterung auf Genderaspekte bei Bildungsübergängen extrem notwendig.

HARRY FRIEBEL
Prof. (em.) für Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg

Die Quellenangaben zu den angeführten Aussagen und Zahlen können bei der Redaktion nachgefragt werden.

In § 1, Absatz 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) steht geschrieben: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit". Wir fragen, inwieweit für die jungen Frauen und die jungen Männer reale Verwirklichungschancen dieses Rechts existieren. Mit der Frage nach Genderaspekten der Übergänge richten wir den Blick nicht nur auf die unmittelbaren Übergangspassagen jeder bzw. jedes Einzelnen, sondern blicken auch auf die Macht der institutionalisierten Übergangsnormen in den Lebensläufen.

"Die Pest in der Zeit König Davids", 1876 © Fai/culture-images

VERSCHWÖRUNGSMYTHEN

„Das Böse in uns selbst“

Dunkles hat in der Coronakrise offenbar besonders großen Zuspruch. Im Grunde seien alle Menschen dafür anfällig, sagt der Religionswissenschaftler Michael Blume im Deutschlandfunk (Dlf)

Christian Röther: *Herr Blume, Sie sprechen von Verschwörungsmythen, nicht von Verschwörungstheorien. Warum?*

Michael Blume: Theorien sind wissenschaftliche Erklärungen. Und der Begriff „Verschwörungstheorien“, der taucht im 18., 19. Jahrhundert auf und wird dann von Karl Popper geprägt, der genau davor warnt, dass eben Verschwörungstheorien keine wissenschaftlichen Theorien wären. Aber leider ist es heute so, dass sogar der Verschwörungsmythos unterwegs ist, den Begriff „Verschwörungstheorie“, habe der CIA entwickelt, um die Leute nach der Ermordung von John F. Kennedy zu unterdrücken. Ich sage ganz klar: Es sind keine Theorien. Wer „Verschwörungstheorien“ sagt, der geht den Leuten schon auf den Leim und denkt, man diskutiert über Wissenschaft. Ich plädiere deswegen dafür, ganz klar von Verschwörungsmythen zu sprechen.

Röther: *Mit dem Begriff haben Sie auch mich überzeugt. Ich spreche auch nur noch von Verschwörungsmythen und nicht mehr von Theorien. Allerdings bin ich auch ein bisschen ins Zweifeln gekommen, ob das der richtige Begriff ist. Weil Mythen, Mythos – das ist für mich vor allem positiv konnotiert. Wertet man diesen Verschwörungsquatsch nicht auf, wenn man ihn „Mythen“ nennt?*

Blume: Tatsächlich glaube ich, das ist so ein bisschen das Kernproblem, dass wir nämlich eigentlich denken: Denken ist etwas Positives, Glauben ist etwas Positives, Mythos ist etwas Positives. Und dann völlig verwirrt sind, wenn Menschen Böses denken, wenn sie an das Böse glauben, oder eben schwurbeln, also zum Beispiel alles, was auf der Welt geschieht, auf eine vermeintliche Verschwörung zurückführen. „Gib Gates keine Chance“ ist ja so ein aktuell verbreitetes Muster dafür.

Und das ist, glaube ich, genau das Problem: Wir müssen uns leider klarmachen, dass wir Menschen zwar dazu geboren sind, zu glauben und zu denken, aber wir können auch daran glauben, dass böse Mächte die Welt beherrschen. Und wir können uns auch in Rassismus, Antisemitismus oder Frauenfeindlichkeit hineindenken. Und deswegen müssen wir auch beginnen, gute

und schlechte Mythen zu unterscheiden und da auch kritischer werden. Auch gegenüber dem, was wir selber glauben und zu wissen meinen.

Röther: *Mythen, die spielen ja auch in Religionen wichtige Rollen. Mit Religion ist dieser Begriff „Mythos" eigentlich am engsten verschränkt. Wenn jetzt Religionen und Verschwörungen beide auf Mythen basieren, was sind die dann? Sie haben das gerade auch schon angedeutet: Die sind irgendwie verwandt.*

Blume: Schon 2015 hatte ich in einem Meinungsbeitrag dafür plädiert, dass wir endlich Verschwörungsglauben als religiöses Phänomen ernstnehmen. Also: Sie können sich das vorstellen wie eine umgedrehte Religion. In einer normalen gewachsenen Religion wird der Glaube an gute Mächte gelehrt: an Gottheiten, Engel.

Im Verschwörungsglauben wird gesagt: Die ganze Welt wird regiert von einer bösen Macht. Das sind dann meistens Juden und Freimaurer, Zionisten und Illuminaten. Darüber vielleicht Dämonen, Reptiloide. Und die kontrollieren angeblich alles. Das heißt, es funktioniert tatsächlich wie eine umgedrehte Religion. Verschwörungsgläubige glauben an die Weltherrschaft des Bösen, und sie deuten sich ihre ganze Welt damit.

Sie glauben, sie sind die Erwachten. Diejenigen, die den Durchblick haben, während alle anderen getäuscht würden. Das heißt, da geht es um Sinn und Gemeinschaft. Und Verschwörungsglauben ist ein religiöses Thema. Da geht es vielmehr um Seelsorge. Und das ist auch der Grund, warum man mit rationaler Argumentation, mit wissenschaftlichen Studien bei Verschwörungsgläubigen normalerweise überhaupt nicht weiterkommt.

Röther: *Also: Religion gut, Verschwörung böse. Ich vermute mal, so einfach ist es dann aber doch nicht.*

Blume: Tatsächlich haben wir natürlich in den meisten Religionen so eine Mischung. Also ein Dualismus, dass man zum Beispiel dann in Religionen lehrt: Es gibt den guten Gott, es gibt aber auch den bösen Teufel. Da ist dann auch ein Abkippen möglich. Also auch Religionen können dualistisch werden und können intolerant werden und können den Nicht-Glaubenden, den Andersglaubenden als Teil einer bösen Verschwörung deuten. Es gibt also natürlich alle möglichen Mischformen.

Gerade im Judentum war es so, dass nach der Zerstörung des zweiten Tempels das rabbinische Judentum sehr selbstkritisch gewesen ist und den Monotheismus sehr deutlich ausgelegt hat und gesagt hat: Der Teufel ist kein Gegengott, der kann eigentlich gar nichts. Sondern der Kampf zwischen Gut und Böse, der findet in uns selber statt. Das ist schon mal eine ziemlich gute Sache, wenn Religionen dann auch selbstkritisch ihre eigenen Mythen reflektieren und durchdenken.

Ich würde deswegen auch den Unterschied machen zwischen einem aufgeklärten Glauben, der mit Vernunft zusammengeht oder eben einem emotionalen dualistischen Glauben, der selber zum Verschwörungsglauben werden kann. Wir Menschen sind eben nicht automatisch gut und aufgeklärt und glauben nur an das Gute, sondern wir können auch zu Verschwörungsmythologen und Verschwörungsgläubigen werden.

Röther: *Dann springen wir noch mal 2000 Jahre zurück zu der jüdischen Mystik, die Sie gerade angesprochen haben. Die empfehlen Sie in Ihrem Buch quasi als ein Gegenmittel gegen den Verschwörungsglauben. Und Sie haben ja eben auch schon gesagt: Bildung allein hilft nicht. Müssen wir also jetzt alle Mystikerinnen und Mystiker werden?*

Blume: Ich glaube tatsächlich, dass Menschen grundlegend unterschiedlich sind in ihren Bedürfnissen. Wir werden geboren mit unterschiedlichen Veranlagungen zu Musikalität, Kreativität, natürlich auch Spiritualität, Religiosität. Ich glaube nur, dass es unklug ist, die eigenen Bedürfnisse und auch die eigenen Sehnsüchte nach Sinn, Bedeutung, Gemeinschaft zu leugnen, das wegzutun, lächerlich zu machen. Weil wir es dann den anderen überlassen.

Eine Beheimatung im Universum, das würde ich schon sagen, die suchen Menschen in Religionen, in Weltanschauungen. Und

Foto: Loges + Langen

Dr. Michael Blume ist Religionswissenschaftler und Beauftragter der Landesregierung von Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Seit einigen Jahren befasst er sich auch mit Verschwörungsmythen und betreibt dazu den Podcast „Verschwörungsfragen".

wenn man das nicht ernstnimmt und sagt: es reicht, wenn du viel Geld verdienst oder irgendwie dich selbst optimierst, dann öffnen wir damit Tore für andere, die da eindringen können.

Das Judentum hat diese ganzen Entwicklungen eben durchlaufen. Ich mache das gerne an der Klagemauer fest. An der Klagemauer in Jerusalem wird ja eben nicht die vermeintliche Weltverschwörung der Römer beklagt, die an allem schuld waren und die den Tempel zerstört haben, sondern es wird die eigene Schuld beklagt: Was haben wir falsch gemacht? Wo müssen wir uns ändern? Und inzwischen gehen da sogar auch Päpste hin.

Also das heißt: Nicht immer das Böse abzuspalten, auf andere zu projizieren und zu sagen: ich bin ja der Gute und die anderen sind die absolut Bösen, sondern sich auch selber immer wieder zu hinterfragen. Von Generation zu Generation zu wachsen, das ist, glaube ich, etwas, was tatsächlich auch nicht-jüdische Religionen und Weltanschauungen vom Judentum lernen können.

Röther: *Als ich Ihr neues Buch „Verschwörungsmythen" aufgeschlagen habe, war ich zunächst einmal überrascht, dass mir da ganz am Anfang Platon begegnet ist, der antike griechische Philosoph. Was hat Platon mit Verschwörungen zu tun?*

Blume: Da hoffe ich auf eine lebendige Debatte, denn tatsächlich war der Arbeitstitel für das Buch sogar „Platons Falle". Ich vertrete die Auffassung, dass Deutschland nicht in den Nationalsozialismus gefallen ist, obwohl es das Land der Dichter und Denker war, sondern weil es das Land der Dichter und Denker war.

Wir haben nämlich in der europäischen Tradition und gerade auch in der deutschen Geistesgeschichte einen sehr starken Platonismus. Und Platon hat in seinem Höhlengleichnis einen Urverschwörungsmythos formuliert. Dass wir nämlich Gefangene in einer Höhle sind, dass all unsere Diskussionen und all unsere Erkenntnisse, Wissenschaft, Dialog und so weiter – dass das nur Schattenspiele seien, nur Täuschungen. Und es müsse ein starker Anführer kommen, ein starker Befreier, der uns auch mit Gewalt aus dieser Höhle herausschleppt in die Wirklichkeit.

Und ein Beispiel dafür ist Martin Heidegger, der als Theologe gestartet ist, der dann versucht hat, das Judentum aus dem Christentum abzuspalten. Das hat nicht geklappt. Er verlor seinen Glauben, wurde säkular, wurde Philosoph. Und sein großes Werk „Sein und Zeit" ist meines Erachtens eine wunderbare, tiefsinnige, aber auch ka-

Patmos, 160 Seiten, 15 Euro.

tastrophale Ausdeutung des platonischen Höhlengleichnisses. Hier haben wir einen Menschen, der sich gefangen fühlt im Sein, der die Zeit als Bedrängnis empfindet und der auf einen starken Erlöser hofft.

Schon 1931 schreibt er seinem Bruder: Hier, dieses Buch musst Du unbedingt lesen. Jetzt ist derjenige da, der uns befreien wird. Und das Buch, das er seinem Bruder empfiehlt, ist „Mein Kampf" von Adolf Hitler. Aus dem großen Philosophen, der selbst jüdische Lehrer hatte, jüdische Schüler, eine jüdische Geliebte, wird ein glühender Antisemit. Und er schafft es den Rest seines Lebens nicht mehr, da rauszukommen. Also: Der Platonismus ist ein Erbe der europäischen Kultur, das eben auch große Untiefen hat in der Esoterik, in der Gnosis. Nicht jeder Platoniker und erst recht nicht jede Esoterikerin geht in so eine gefährliche Richtung, aber dass es da diese Untiefen gibt, darüber müssen wir dringend reden.

Röther: *Jetzt hat man ja aber diesen Dualismus nicht nur bei Platon und vielleicht in der Philosophie, sondern – das haben Sie vorhin auch schon gesagt – auch in vielen Religionen ist das angelegt: das Gute und das Böse. Im Vaterunser, einem der zentralen Gebete des Christentums, heißt es: „und erlöse uns von dem Bösen!" Diese Aussage soll auf Jesus selbst zurückgehen. So ist es im Neuen Testament nachzulesen. Ist also auch Jesus in die „platonische Falle" getappt?*

Blume: Ich würde es so verstehen, dass wir bei Jesus – wie dann auch in der jüdischen Mystik – eigentlich die Auseinandersetzung mit dem Bösen in uns selbst haben. Bis dahin, dass er sich selbst hingibt und den Tod am Kreuz erleidet und dann trotzdem noch sagt: „Vater, vergib ihnen! Sie wissen nicht, was sie tun." Also nicht die Anklage, nicht das Externalisieren des Bösen. Nicht zu sagen: Wir sind die Guten, die sind die Bösen – vernichtet sie! Sondern umgekehrt eben immer zu sagen: Der Kampf zwischen Gut und Böse findet immer auch in mir selbst statt.

Dass wir das aber im Christentum – und gerade im christlichen Antisemitismus – auch hatten, dass also Leute gesagt haben:

Montage: Jason Tsiakas

Wir sind die einzig wahre Kirche und alle, die auch nur ein bisschen anders sind, die sind des Teufels – das steht, glaube ich, außer Frage.

Ich würde sagen: genau diese Auseinandersetzung haben wir doch letztendlich in allen Religionen. Ich habe neulich im Oberlandesgericht Frankfurt über den sogenannten Islamischen Staat ausgesagt, und auch in deren Theologie ist die absolute Unterscheidung zwischen Gläubigem und Ungläubigem drin. Und es gibt keine Zwischengrade mehr. Wer auch nur bezweifelt, dass jemand ein Ungläubiger ist, den der IS zum Ungläubigen ernannt hat, wird sofort selber zum Ungläubigen.

Also diese Auseinandersetzung, die haben wir in allen Religionen und Weltanschauungen. Ich will als letztes Beispiel vielleicht noch erwähnen: Schauen wir uns den Sozialismus an, wo sich dann später Stalinisten, Trotzkisten und so weiter gegenseitig an die Gurgel gegangen sind. Genau diese urmenschliche Neigung, immer die anderen als die Bösen zu sehen. Und das ist, glaube ich, die ganz große Gefahr: Ein Verschwörungsmythos meint, die Bösen identifiziert zu haben und damit alles zu beantworten. Und damit macht er uns blind für das Böse in uns selbst.

Das Gespräch führte
CHRISTIAN RÖTHER

Deutschlandradio © 2009-2020;
Abdruck mit freundlicher
Genehmigung des Deutschlandradio,
gesendet am 4.8.2020, nachhören
unter: https://www.deutschlandfunk.de/verschwoerungsmythen-das-boese-in-uns-selbst.886.de.html?dram:article_id=481711

SOLIDARITÄT

Keine Auslieferung an die USA

Wikileaks-Gründer Julian Assange kämpft in Großbritannien gegen seine Auslieferung an die USA. In den USA ist der 49-Jährige Australier der Spionage und des Computermissbrauchs in 18 Punkten angeklagt. Als maximale Haftstrafe drohen Assange 175 Jahre Haft!

Die Forderung der weltweiten Solidaritätsbewegung lautet: Sofortige Freilassung! Wir schließen uns der Forderung an.

DIE REDAKTION

Zur Buchempfehlung „Darktown“

Ein ergänzender Beitrag zur „Ferienlektüre“ aus hlz 7-8/20

In der letzten hlz erschien ein Auszug aus T. Mullens Buch „Darktown“. Ein wirklich lesenswerter Krimi, der den US-amerikanischen „Rassismus“ Mitte des 20. Jahrhunderts behandelt und dabei mit gesellschaftskritischen Beschreibungen nicht geizt.

Vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Verhältnisse werden so etliche gesellschaftliche Absurditäten der unmittelbaren Nachkriegsjahre in den USA in dem Roman beschrieben, u. a. die faschistische „Schädellehre“, der auch in „Gewerkschaften“ angesiedelte „KKK“, das „weiße Hauptquartier“, was die „schwarzen Cops“ nicht betreten durften und ein dreckiges Loch für die „Nigger-Cops“. Tyrannei – „Brandstiftungen“ und „Vertuschungen – der weißen Ordnungshüter gegen die schwarze Bevölkerung;“, denn „Amerika muss ausländerfrei bleiben!“ „Schmiergelder“ kassieren, Tötungsdelikte und Gewalt in den Familien, all die „entsetzlichen Probleme der Gesellschaft“. Politische Verstrickungen: der „Kongressabgeordnete [ist] doch kein so großer Negerfreund“, weiß welche „Reden“ dazu taugen, „Stimmen zu gewinnen“, da die „Schwarzen auch wählen durften.“ Soziales: „unsere Leute arbeiten da unter schlimmen Bedingungen“; um „unter dem Joch des Großgrundbesitzers zu überleben“ oder als schlecht bezahlte „Fabrikarbeiter“; „egal welchen Job du bekommst, du bleibst immer ein Nigger!“ Stolz entwickeln, sich „für einen guten Cop“ halten; dann wieder kritisch: „Flausen … wie Gleichberechtigung und Wahlrecht“ und „Rechte der Negros“ und „Ruhm und Ehre und all die Soldatenscheiße“, real doch immer auf der Gratwanderung „zwischen Demütigung und Tod“.

Ein „gespaltene[s] Amerika“ damals wie heute. Der Rassismus ist bis dato weltweit nicht ausgestorben. Nach dem gewaltsamen Tod von G. Floyd reißt die Kette der Ereignisse nicht ab, immer wieder werden Amerikaner – mit dem Afro davor – von weißen Polizisten, den Hütern von Recht und Ordnung, erschossen. Seitdem folgen weltweit unter dem Motto „black lives matter“ großen massenhaften Demonstrationen in einigen Städten der USA auch massive Unruhen.

Scheindebatten

Seit einigen Jahren flammt hin und wieder die Debatte in Politik und Wissenschaft auf, weil in einigen Kinderbüchern Farbige noch mit dem inkriminierten Unwort „Neger“ benannt sind. Wo „der Mohr [doch] seine Schuldigkeit getan (hat)...“ Das Wort „Rasse“ wollen die Grünen aus dem Grundgesetz verbannen. Da wäre der Frage nachzugehen, ob die plakative Zuordnung, da seien „Rassisten“ am Werk, als Erklärung ausreicht? Warum hält sich der Rassismus so hartnäckig?

Dazu hier einige Überlegungen.

Rechtliche Gleichstellung bei bleibender materieller Ungleichheit

Dem Rassismus stellen zehntausende von Demonstranten den Wertekanon aus Toleranz, Vielfältigkeit und Anerkennung gegenüber. Dazu setzen sie auf die Achtung der Rechtsgleichheit aller „ohne Ansehen der Person“. Der `arme Schlucker´, der durch fehlende Arbeit und damit mangels Geld wohnungslos wird und damit auf der Straße landet, ist dem Millionär, der durch anderer Hände Arbeit zu seinen Reichtümern gekommen ist, politisch gleichgestellt. Lässt dieser Akt es beim Armen in den `Kassen klingeln?´ Keineswegs, denn „jeder“ ist ja „seines Glückes Schmied“. Das berücksichtigt allerdings nicht, dass nur wenige gut dotierte Berufe vielen schlecht bezahlten in dieser Gesellschaft gegenüberstehen. Das Prinzip ist in der kapitalistischen Gesellschaft vorgegeben,

Die Sklaven haben sich nicht selber befreit, sondern wurden in das Angebot, sich als freier Lohnarbeiter zu verdingen, überführt

in der Gemeinschaftlichkeit (gemeinsames Beratschlagen und Entscheidungen treffen etc.) nur in der Einbildung existiert. Der Überlebenskampf ist vielmehr als Konkurrenzveranstaltung vorgegeben. Der Run auf einen Arbeitsplatz kollidiert mit dessen begrenzter Anzahl. Die Konkurrenz um den Lebensunterhalt, die die politisch Mächtigen den Bürger_innen gewähren, befreit diese von der persönlichen Abhängigkeit eines Herrn, gewährt ihnen also gewisse Freiheiten, ohne die das System nicht funktionieren würde, und mit diesen landen sie bei der herrschenden Ökonomie – mittellos, nur ihre Arbeitskraft besitzend – in der sachlichen Abhängigkeit. Die Wirtschaft verfügt über die Produktionsmittel, an denen es den Arbeiter_innen mangelt.

USA – „Freiheitsstall, … bewohnt von Gleichheitsflegeln“ (H. Heine)

Die Unterscheidung der weißen Freien zu den Farbigen basiert bei Letzteren nicht auf Freiheit, sondern auf purer Zwangsarbeit. Die Vorfahren der Schwarzen wurden als Sklaven mittels Gewalt als „Arbeitsmaterial“ nach Amerika verschleppt und dort verkauft. Das Ergebnis des amerikanischen Bürgerkriegs war, dass sie sich nicht selber befreit haben, sondern sie sind aus dem Arbeitszwang der Plantagenbesitzer in den Südstaaten in das Angebot, sich als freier Lohnarbeiter zu verdingen, überführt worden. Ihre Mittellosigkeit bedeutet Abhängigkeit vom Sklavenhalter und damit Unterwerfung, sie geht nahtlos in die Abhängigkeit vom Bedarf nach Arbeit des freien Unternehmertums über. Interessant sind nur der billige Preis ihrer Arbeitskraft sowie die Annahme jeder Drecksarbeit. Die missliche Lage aus ihrer Vergangenheit nahmen sie in den Kapitalismus mit – als ausgesprochen schlechte Bedingung in der Konkurrenz. Ein Teil arbeitete als freie Landarbeiter unter ärmlichsten Verhältnissen bei ihren ehemaligen Sklavenhaltern, andere landeten als Konkurrenten und freie Lohnarbeiter an den Fließbändern der Fabriken oder als Bedienstete bei den Betuchten. Der Grund ist nicht in der Befreiung als Sklavenarbeiter angesiedelt, sondern in den Zuständen, in die sie jetzt als freie Bürger_innen entlassen wurden. Bei anderen Volksteilen hat der Pauperismus in der schwarzen Bevölkerung, ihr karger Lohn und ihr Leben im Ghetto, zu dem Urteil geführt, dass sie ihre Chancen nicht genutzt, ihre Lage also selbst verschuldet haben, es ihnen an Qualitäten mangelt. Sie sind halt von Natur so: das ist die Ideologie dazu bzw. die Gesinnung des Rassisten.

Die Gegner von Diskriminierung

Sie sind zahlreich in allen Abteilungen dieser Gesellschaft zu finden. Es gibt nur einige, die sich nicht gegen Diskriminierung wegen der Herkunft, der Religion, der Hautfarbe usw. aussprechen. Eigentlich sind alle dagegen! „Rassismus ist ein Phänomen der bürgerlichen Epoche und erscheint zugleich als schreiender Widerspruch zu ihren Prinzipien der universellen Menschenrechte“ (A. Schiffer-Nasserie in junge-welt.de v. 17.6.). Fremdwahrnehmung treibt seltsame Blüten. Wissenschaft, die jetzt als überkommen gilt, brachte Theorien von „den Wilden“, „dem Neger“, „ dem Juden und Arier“ hervor. Heute sind es „Nationen“ mit ihren „kulturellen Wurzeln“. „Begabung, Intelligenz und Veranlagung“ sollen eine Voraussetzung für die Karriere in Schule und Beruf sein, wer keinen hat und sich Dinge aneignet, die ihm nicht gehören, ist einer mit „krimineller Energie“. „Rassistische Ideologien interpretieren die Willens- und Herrschaftsverhältnisse zwischen Menschen, ihre Anpassungs- und Überlebensstrategien unter den Bedingungen von Gewalt, Geld und Gewöhnung als Ausdruck ihrer vermeintlich natürlichen oder ahistorisch-kulturellen Eigenschaften“ (s. o.). Theoretisch ist diese Stellung unkritisch. In praxi bejaht sie die herrschenden Interessen und beglaubigt die politische Gewalt als Naturgesetz.

Fazit

Rassistische Gedanken sehen von den materiellen und geschichtlichen Bedingungen ab, so gelangen sie gradlinig von der sozialen Wirklichkeit zur Natur des Menschen. Rassismus ist die ideologische Eigenleistung des bürgerlichen Individuums. Die Resultate der Konkurrenz werden nicht als Werk der gesellschaftlichen Verhältnisse, also notwendige Folge der Scheidung von Gewinnern und Verlierern, sondern als naturgegeben gewertet: Hier soll sich die wahre moralische Natur der Menschen zeigen.

Sich gegen diese vorgegebene Konkurrenzordnung zu wenden, ist natürlich tabu. Nichts fürchten die „Herrschenden mehr als eine Zusammenarbeit über die Rassengrenzen hinweg“, da „alle unter denselben Mechanismen des Kapitalismus leiden“ (J. Joseph, Interview in hlz S. 68).

F. BERNHARDT,
im Ruhestand

Für alle, die Fans von Mullan geworden sind, sein Erstlingswerk von 2007 ; ISBN: 9783442738465; 479 Seiten; 14,87 Euro; es erscheint eine Neuauflage.
Wie weit würdest du gehen, um dein Leben zu schützen? Washington State, 1918: Die Spanische Grippe grassiert im ganzen Land und bringt Tod und Elend über die Menschen. Doch eine Stadt ist wild entschlossen, sich mit strengster Quarantäne zu schützen. Die einzige Zufahrtstraße wird durch bewaffnete Posten abgeriegelt. Dann steht in einer bitterkalten Nacht plötzlich ein Fremder vor den Toren, unterkühlt hungrig, müde – ein Opfer der todbringenden Epidemie? Die beiden jungen Wachposten Graham und Philip treffen eine schicksalhafte Entscheidung …

NACHRUF

Wir trauern um unsere ehemalige Personalrats- und GEW-Kollegin

Christa Brinkmann-Trisler

Wir wussten von ihrer Krankheit und haben ihr gewünscht, noch möglichst lange in ihrer Familie leben zu können. Nun ist sie am 10. August gestorben.

Foto: privat

Christa war eine von uns. Sie ist aus der Fachschule für Sozialpädagogik/W5 in den Personalrat der Beruflichen Schulen gewählt worden. Von 2000 bis 2006 betreute sie dort vor allem Fachlehrer_innen. Sie war immer eine engagierte und leidenschaftliche GEW-lerin, die sich ganz besonders für die Schwächeren eingesetzt hat und Ungerechtigkeit nur schwer ertragen konnte.

Wir haben sie als kompetente Frau erlebt, die mit ihrer ruhigen Art zur Lösung vieler Fragen beigetragen hat. In Erinnerung ist sie uns als zugewandt, herzlich, humorvoll und ausgesprochen ehrlich. Ihre Solidarität haben wir mit ihr bei vielen gemeinsamen Aktionen und Demonstrationen geteilt.

Traditionell haben viele Gewerkschafter_innen über die Jahre nach der 1. Mai-Demo bei ihr und Fritz im Haus und Garten am Neuländer Elbdeich gefeiert, bis Christa die Arbeit nicht mehr bewältigen konnte. Wir sind dankbar für die vielen Gelegenheiten zu Gesprächen bei gutem Essen und Trinken.

Wir behalten Christa in dieser Erinnerung.

BERND VIET,
GUDRUN HAHN,
SIGRID STRAUSS
UND VOLKER PETERS
im Namen der GEW-Mitglieder
des ehemaligen Personalrats
Berufliche Schulen

Christa Brinkmann-Trisler

26. Dezember 1946 – 10. August 2020

Wir trauern um Christa und sind froh, dass wir sie kannten.

Christa war – für viele von uns seit Jahrzehnten – eine zuverlässige Kollegin,
eine leidenschaftliche Pädagogin, eine mutige Gewerkschafterin
und eine zuverlässige Freundin

Unser Mitgefühl gilt Fritz, Anna, Lena und allen Angehörigen

Sylvia Bania, Klaus Bullan, Marianne Eder, Rainer Elling und Änne Detels-Elling,
Jochen Geffers, Gudrun Hahn, Barbara Klein, Irmgard Kollmann, Wiebke Leonhardt,
Hannelore Meukow, Adda Moehring-Meyborg, Magda und Volker Peters, Sonja Peters,
Heidi Riedel, Birgit Rönfeldt, Renate und Peter Rybarczyk, Sigrid Strauß und Kay Beiderwieden,
Waltraud Stumme, Ilse und Fritz Tetsch, Bernd Viet und Erika Kerkow,
Anne Wenzel-Quandt, Brigitte Zimmermann

Emilija Mitrovic

1953-2020

Abschied von einer feministischen Kämpferin

Eine frauenbewegte und feministische Frau ist unerwartet gestorben: **Emilija Mitrovic**. Und zwar kurz nach ihrem 67. Geburtstag am 18. Juli.

Soweit ich weiß, hat sie an dem Wochenende ihren Geburtstag noch schön gefeiert. Freundinnen fanden sie Dienstag, den 21. Juli, morgens tot in ihrem Wohnprojekt in St. Georg. Inzwischen ist die Ursache bekannt: akutes Organversagen. Ich kann es noch gar nicht fassen – Emilija tot – nein! Niemals mehr mit ihr streiten, dass die Fetzen fliegen und wenig später mit ihr friedlich Prosecco trinken?…aber daran muss ich mich wohl gewöhnen.

Ich kannte Emilija hauptsächlich über die ver.di-Frauenarbeit. Die hat sie mit ihrem Wissen, ihren Kontakten und ihrer Energie tatkräftig unterstützt. Sie hat tolle Veranstaltungen angeregt und für uns durchgeführt. Meist zu den Themen „Frauen und Migration“ oder „Frauen und Islam“.

Sie kämpfte für die Interessen der Migrantinnen und Migranten in ver.di. Sie kämpfte für die Interessen der Sexarbeiterinnen und sie kämpfte gegen die Doppelmoral beim Thema „Prostitution“.

Sie setzte sich für ausländische Hausangestellte ein, die von ihren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen ausgebeutet wurden. Ein Fall ging mit Hilfe von ver.di vor Gericht und war erfolgreich. Die Frau bekam den ihr zustehenden Lohn, den der Arbeitgeber ihr vorenthalten hatte.

Im Aufsichtsrat bei Tchibo setzte sie sich dafür ein, dass die Kleidung, die Tchibo in Asien produzieren lässt und dann bei uns verkauft, zu fairen Bedingungen hergestellt wird.

Emilija war Sozialwissenschaftlerin und Autorin. Sie verdiente ihren Lebensunterhalt u. a. als Lehrende an der Hochschule für angewandte Wissenschaften im Bereich Sozialpädagogik und als Leiterin von „MigrAr“, einer Anlaufstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Papiere bzw. ohne gesicherten Aufenthalt. „MigrAr“ – „Migration und Arbeit“ – ist angesiedelt beim DGB.

Ein weiterer Bereich, in dem nicht nur ich mit ihr zusammenarbeitete, war im „Hamburger Frauenbündnis 8. März“, mit dem wir, allen Kontroversen zum Trotz, immer wieder spannende Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag organisierten.

Mit Emilijas Tod verliert Hamburg und die frauenbeweg-

Foto: K. Schönewolf

Emilia (Mitte) immer an vorderster Front, wenn es um Gerechtigkeit ging

te Community eine engagierte, streitbare und kämpferische Querdenkerin.

Mein Mitgefühl geht an ihre Angehörigen, ihre Zugehörigen und ihre Freund_innen. Insbesondere an ihre Tochter Mirjana, auf die sie sehr stolz war (Sie ist auch Feministin.). Und an Peggy Parnass, die durch den Tod Emilijas eine liebevolle Unterstützerin bei der Bewältigung des Alltags verloren hat.

Emilija wird fehlen.

KARIN SCHÖNEWOLF,
Hamburg (ver.di und
Landesfrauenrat Hamburg e. V.)

Wir schließen uns dieser Würdigung an. So haben auch wir Emilija in langjähriger Zusammenarbeit, vor allem im „Hamburger Frauenbündnis 8. März“, erlebt.

EVA KLOCK, HEIDEMARIE THIELE,
für den AfGG der GEW Hamburg

NACHRUF

Alfred Dreckmann

1936-2020

Foto: privat

Alfred Dreckmann starb am 12. Juni 2020. Er wurde 84 Jahre alt und hat in diesem langen Leben an vielen Stellen des Bergedorfer Lebens gewirkt. Wir kennen ihn aus unterschiedlichen Lebensabschnitten: aus der Jugendbewegung, der Gewerkschaft, der APO, zeitweise der DKP, aus der Bergedorfer Kultur, aus der antifaschistischen Arbeit, aus persönlicher Freundschaft.

Er war ein guter Lehrer und später als Leiter des Museums für Bergedorf und die Vierlande der weithin bekannte Bergedorfer „Schlossherr“. Seine von ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgfältig vorbereiteten Ausstellungen zur Bergedorfer Wirtschaftsgeschichte zogen viele Menschen in das Museum.

Wo immer sich Alfred Dreckmann engagierte, war er mit voller Kraft und Überzeugung dabei. Halbe Sachen gab es bei ihm nicht. Sein Leben lang war er politisch aktiv. Seinem Wirken ist es zu verdanken, dass es in Bergedorf eine breite Bewegung gegen Rechtsentwicklung und Neofaschismus gibt. Sein großes Ziel war eine andere, eine sozialistische Gesellschaft. Daran hielt er fest. Er war ein streitbarer Zeitgenosse, der sich Achtung und Anerkennung, auch bei Andersdenkenden, erwarb.

Alfred Dreckmann war sehr belesen. Er schrieb zeit seines Lebens aber auch selber Bücher, z.B. das viel beachtete „In Bergedorf war alles genauso. Der Kampf um die Weimarer Republik und Arbeiterwiderstand gegen den Faschismus“ (2003). Er konnte historische und gesellschaftliche Triebkräfte und Entwicklungen überzeugend darstellen.

Ein großer Bergedorfer ist von uns gegangen. Wir alle haben Grund, ihm zu danken.

Unser Beileid gilt seiner Familie, Elke, Mathias, Sabine und seinem Enkel Oskar.

PETER GOHL,
BERNHARD NETTE.

Kreditfinanzierung wird enttabuisiert

Interview mit Akteur_innen der Volksinitiative ‚Schuldenbremse streichen'

hlz: *Zunächst einmal unsere Hochachtung gegenüber eurem Engagement, dass ihr trotz vieler skeptischer Stimmen den ersten Schritt der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen" erfolgreich gemacht habt. Das hat Eindruck gemacht und nicht zuletzt auch im Landesvorstand der GEW zu einem Umdenken geführt, was die breite Zustimmung zu eurem weiteren Vorgehen erklärt (s. hlz 6-7/2020, S. 17).Nichtdestotrotz gibt es kritische Fragen:*

Ihr steht ja jetzt, nachdem ihr den ersten Schritt durch das Sammeln von 13 000 Unterschriften erfolgreich gemacht habt, vor der zweiten Stufe, dem Volksbegehren, für das ihr 65 000 Unterschriften braucht. Der Senat hatte die Verfassungsmäßigkeit eures Vorhabens vor dem Hamburger Verfassungsgericht überprüfen wollen. Wie ist der Stand der Dinge?

Lena Greve: Der Senat versucht wie bereits beim Volksbegehren gegen den Pflegenotstand das höchst verfassungsgemäße Anliegen, die Schuldenbremse zu streichen, gerichtlich zu kippen. Die Implementierung der Schuldenbremse selbst steht den im Grundgesetz festgehaltenen Grundrechten entgegen. Auch formal halten wir die Argumente des Senats, die die Schuldenbremse verteidigen sollen, für sehr dünn.

Anfang Juni haben wir eine schriftliche Stellungnahme beim Gericht eingereicht, in der wir die Ausführungen des Senats widerlegen. Sie ist – neben der Klage des rot-grünen Senats – für Interessierte auf der Seite www.schuldenbremse-streichen.de/gesetzestext dokumentiert.

Wann das Gericht entscheidet, ist noch nicht klar. Daher empfehlen wir, sich auf unserer Homepage in den Newsletter einzutragen, um darüber informiert zu werden, wann wir in die nächste Sammelphase gehen. Denn dann geht es um die Sammlung von ca. 65.000 Unterschriften innerhalb von drei Wochen. Also sind alle gefragt mitzusammeln.

Fotos: Tobias Berking

Die Initiatoren der Volksinitiative

hlz: *Corona hat die Rahmenbedingungen der vor der Pandemie herrschenden restriktiven Haushaltspolitik, auf die sich eure Initiative bezieht, ja nachhaltig verändert. Die Politik hat anders als vielleicht erwartet auf die Pandemie reagiert. Sie hat das Primat der Politik entgegen den sonst üblichen ins Feld geführten systemimmanenten Sachzwängen, die ihr Handeln als quasi naturgesetzliche Anforderung legitimieren, wahrgenommen. Dies gilt insbesondere – die Zahlen sind bekannt – in Bezug auf die Schuldenaufnahme. Es wird also nicht einfacher, die Menschen auf der Straße von eurem Vorhaben zu überzeugen. Wie wollt ihr solchen Argumenten begegnen?*

Florian Muhl: Die Investitionspakete als Reaktion auf die Pandemie zu verkaufen, soll verschleiern, dass sie im Zuge der mit durch die Schwarze-Null-Politik verursachten Rezession ohnehin nötig waren – auch, um die Konzerne zu retten. Staatliche Investitionen sollen so als Ausnahme dargestellt werden. Eine Abkehr von der Sachzwang-Logik stellen die aktuellen Investitionen jedoch nicht dar, denn die Schuldenbremse ist nicht aufgehoben, sondern es greift nur die in ihrem Rahmen mögliche Ausnahmeregelung für den Katastrophenfall. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen diese Ausgaben getätigt werden, sind dieselben – wenn wir die nicht ändern, werden auf die großzügige Verausgabung von öffentlichen Mitteln drastische Kürzungsmaßnahmen folgen.

Die Schuldenbremsen-Ideologie schlägt sich auch darin nieder, wie investiert wird. Der massive Investitionsstau auf

Was ist das Ziel der Volksinitiative:

Die Streichung der Regelungen zur „Schuldenbremse“ aus der Hamburgischen Verfassung. Damit soll aus Hamburg dazu beigetragen werden, dass diese Regelung auch aus dem Grundgesetz und den europäischen Verträgen gestrichen wird. So soll die Möglichkeit geschaffen werden für die dringend nötigen Investitionen in mehr Kita-Plätze, sanierte Schulen und Hochschulen, menschenfreundliche Gesundheitsversorgung, allen zugängliche Kultureinrichtungen, flächendeckend kostengünstigen ÖPNV, höhere Löhne, solidarische Mindestsicherungen und Hilfsangebote, bürgerfreundliche öffentliche Dienste, sozialen Wohnungsbau etc.

Was genau ist die „Schuldenbremse“?

Die sogenannte Schuldenbremse schränkt die Investitionstätigkeit des Staates (Bund, Länder und Kommunen) massiv ein. Sie verbietet, bedarfsorientiert für sinnvolle Ausgaben Kredite aufzunehmen und verpflichtet dazu, jegliche Einnahmen zuallererst in die Tilgung von Altschulden, also die Bedienung der Banken, zu stecken. Sie schränkt damit auch demokratische Gestaltungsspielräume drastisch ein. Ihre volkswirtschaftliche Unsinnigkeit ist wissenschaftlich hinlänglich erwiesen. International wird die BRD für das Festhalten an dieser zukunftsblinden Politik scharf kritisiert. In Hamburg gilt sie faktisch seit 2013. Seither durften die Budgets sämtlicher öffentlich finanzierter Einrichtungen jährlich um nicht mehr als 0,88 Prozent wachsen – bei Inflation und Tarifsteigerungen von ca. 2,5 Prozent eine ständige Verschärfung der Unterfinanzierung – also Personalknappheit, Arbeitsverdichtung und Stress.

Wie funktioniert der Volksentscheid?

Nach der erfolgreichen Volksinitiative müssen in der 2. Phase, dem Volksbegehren, innerhalb von 3 Wochen ca. 65.000 Hamburger_innen unterschreiben. Wenn dies gelingt, kann es zum Volksentscheid (3. Phase) kommen, in dem per Wahl 2/3 der Abstimmenden für die Streichung der Schuldenbremse stimmen müssen, damit die Verfassung geändert wird.

Wann?

Der Sammelzeitraum für das offizielle Unterschreiben des Volksbegehrens beginnt voraussichtlich Ende 2021. Sobald der genaue Zeitraum feststeht, wird er auf der Homepage prominent zu finden sein. Drei Wochen vor dem Sammelzeitraum wird die Möglichkeit bestehen, sich online eine Liste auszudrucken, eigenhändig einzeln zu unterzeichnen und sie per Post, quasi als Briefwahlstimme, abzuschicken.

Wo?

Im offiziellen Sammelzeitraum wird es feste Sammelstellen in der Stadt verteilt geben, an denen vor Ort unterschrieben werden kann. Die Orte werden rechtzeitig vor Beginn auf der Homepage in einer Karte verzeichnet sein. Außerdem wird in jedem Bezirksamt Hamburgs die Möglichkeit bestehen, zu unterschreiben. Darüber hinaus werden wir im Zeitraum mit Infotischen in allen Stadtteilen unterwegs sein, damit man auch „mobil“ unterschreiben kann.

Wer kann unterschreiben?

Gezählt werden können nur die Unterschriften von in Hamburg wahlberechtigten Personen, also allen, die über 16 Jahre alt und deutscher Staatsangehörigkeit sind und ihre Meldeanschrift seit mindestens 3 Monaten in Hamburg haben.

Weitere Infos:

Weitere geplante Aktionen, Kampagnenmaterial sowie Hintergrundinformationen, Publikationen, Videos, weitere Erläuterungen sowie eine Spendenmöglichkeit sind stets auf der Homepage zu finden: www.schuldenbremse-streichen.de

kommunaler Ebene ist durch die jüngsten Ausgaben keineswegs behoben worden, sondern prägt die Lebensbedingungen vieler Menschen in diesem Land negativ. Die Lufthansa wurde gerettet, ohne dass die Erhaltung von Arbeitsplätzen zur Bedingung gemacht wurde. Eine wirkliche Kurskorrektur weg von der Konzernbedienung hin zu produktiver Entwicklung würde dagegen bedeuten, gerade in Einrichtungen des Gemeinwesens wie Schulen und Kultureinrichtungen massiv zu investieren.

Einen unfreiwilligen Gefallen hat uns die Regierung jedoch

getan: Kreditfinanzierung wird enttabuisiert. Die Erzählung, es sei „kein Geld da“, verliert ihre Glaubwürdigkeit weiter - ähnlich wie bereits im Zuge der Bankenrettung vor gut zehn Jahren. Insofern ist es unserem Eindruck nach sogar einfacher geworden, Menschen davon zu überzeugen, dass Schuldenaufnahme nichts Verwerfliches ist, sondern einen sehr sinnvollen Beitrag zu qualitativem Wachstum leisten kann.

hlz: *Richtig ist, dass der Bundesfinanzminister noch vor wenigen Tagen die Marschrichtung ausgegeben hat, dass man spätestens 2022 zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkommen wolle, bei dem der Schuldenabbau eine wichtige Rolle einnehmen müsse. Im O-Ton: Zurück zu einer soliden Haushaltsführung! Aber ist dies angesichts des völlig offenen Ausgangs der Bundestagswahlen und der noch zu erwartenden Verwerfungen innerhalb der EU überhaupt ernst zu nehmen oder mehr ein Sandkastenspiel?*

Lena Greve: Das, was Scholz als „solide Haushaltsführung“ bezeichnet, ist eine Kampfansage an die Mehrheit der Menschen und geht letztlich auf Kosten der kommenden Generationen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Schuldenabbau mit einem Abbau der öffentlich unterhaltenen sozialen Infrastruktur einhergeht.

Ob das schädliche Primat der „Haushaltsdisziplin“ uns alle weiterhin einschränkt oder nicht, hängt von uns als organisierter Zivilgesellschaft ab. Um die Schuldenbremse (besser früher als später) nicht nur aus der Hamburgischen Verfassung, sondern auch aus dem Grundgesetz zu streichen, müssen zwei Drittel der Mitglieder des Bundestags zustimmen. Ob sie das auch tun, wird vor allem davon abhängen, wie lautstark wir in außerparlamentarischen sozialen Bewegungen und Gewerkschaften ein menschenwürdiges Leben für alle einfordern. Wir wollen jetzt ein wesentlich bedarfsgerechter finanziertes Gesundheitswesen, Zugang zu Bildung für alle und bessere, demokratisierte Arbeitsbedingungen erstreiten!

Insofern wird unser Erfolg weniger durch die Bundestagswahlen bedingt. Andersherum ist aber eine nachhaltig gemeinwohlorientierte Politik (anstelle des „haushaltsdisziplinierten“ Kaputtsparens gesellschaftlicher Perspektive) der entscheidende Faktor dafür, rechtsextremen Rattenfängern das Wasser abzugraben.

Von einer sozialeren Politik in der Bundesrepublik hängt auch ab, welche Verwerfungen wir innerhalb der EU zu erwarten haben. Die Austeritätspolitik, die Deutschland vermittelt über EU-Gremien bisher unter anderem Griechenland, Spanien und Italien aufgezwungen hat, bewirkte dort Verheerungen wie Massenarbeitslosigkeit und eine völlig zusammenbrechende Gesundheitsversorgung. Ihre Beendigung ist die oberste Voraussetzung für ein solidarisches Europa.

hlz: *Auf eurer Veranstaltung im Juli im Völkerkundemuseum unter Corona-Bedingungen, auf der der Verdi-Chefökonom Dierk Hierschel euer Vorhaben begrüßte, schwang allerdings auch eine Portion Skepsis mit. Was entgegnet ihr den Skeptikern, die den Hamburger Haushalt für weit weniger restriktiv halten als vordergründig angenommen. Hierschel sprach explizit von den Schattenhaushalten beispielsweise im Schulbau. Dort werden zurzeit Milliarden investiert. Aber nicht direkt über Schuldenaufnahme, sondern – auch wenn zu erwarten ist, dass das teurer wird – durch private Investoren, von denen später die Immobilien gemietet werden. Den Italienern warf man früher in diesem Zusammenhang vor, sie betrieben kreative Buchführung. Also, auch hier die Frage: Schuldenbremse, – ist die angesichts solcher Praktiken nicht längst passé?*

Florian Muhl: Nein, im Gegenteil. Die Regeln rund um die sogenannte Schuldenbremse führen ja durch die „Fesselung“ der öffentlichen Hand zu den angesprochenen Privatisierungen und erzwingen geradezu, dass private Investoren die Rolle der öffentlichen Hand übernehmen. Die daraus entstehenden Schattenhaushalte und Private-Public-Partnerships sind für die Allge-

Die Aktivist_innen in Aktion im September 2019

meinheit teurer, intransparent (es gilt das Geschäftsgeheimnis!) und für die Nutzer_innen vor Ort unpraktischer – zum Beispiel, weil es in gemieteten Gebäuden keine Haustechniker gibt, so dass externe Dienstleister für Reparaturen hinzugezogen werden müssen. *[Siehe dazu auch den GEW-Privatisierungsreport 3, S. 39 ff; anzufordern über die GEW-Geschäftsstelle – die Red.]*

Die undemokratischen Schattenhaushalte zeigen die Dysfunktionalität der Schuldenbremse auf. Selbst ihre vehementesten Verfechter_innen könnten sie nicht einhalten, wenn sie wollten. Die Misserfolgsgeschichte von Private-Public-Partnerships macht dafür deutlich, dass es bei der Schuldenbremse keineswegs darum geht, der Bevölkerung unnötige Kosten zu ersparen – die Privatisierung öffentlicher Güter zu Gunsten weniger hingegen ist der Schuldenbremse eingeschrieben.

Um gute Arbeitsbedingungen durchzusetzen, müssen wir die demokratische Kontrolle über das öffentliche Handeln auf neuer Stufe zurückerobern. Für demokratisch verwaltete öffentliche Unternehmen statt weiterer Privatisierung muss die Schuldenbremse nicht auf zwielichtigen Umwegen umgangen, sondern ein für alle Mal gestrichen werden.

hlz: *Es mangelt – auch schon vor Corona – an der privaten Investitionsbereitschaft. Dies gilt es zu kompensieren, ggf. auch über Schulden finanziert, durch eine Nachfrage staatlicherseits. Was aber, wenn, wie es für private Investoren gilt, „die Pferde nicht saufen wollen", sprich trotz Bereitstellung der Mittel, diese von Land, Kommunen etc. gar nicht abgerufen werden? Bestes Beispiel sind doch die 5 Milliarden, die der Bund im Rahmen des sogenannten ‚Digitalpakts' bereit ist für die Schulen auszugeben, von denen aber bis heute nur 242 Millionen, das sind 4,8 Prozent (!), abgerufen wurden (Stand August 2020). Ähnliche Effekte kennt man vom Straßen- oder auch Hochbau, weil gar keine Kapazitäten mehr vorhanden sind, um all das zu bewerkstelligen.*

Lena Greve: Dauerhafte staatliche Investitionen würden Planungssicherheit schaffen und so dazu beitragen, dass mehr Mittel abgerufen werden können. Dazu braucht es auch scheinbar simple Grundlagen, die heute teils fehlen – wie beispielsweise genügend Personal im öffentlichen Dienst für die Beantragung und Verausgabung dieser Mittel. Für privatwirtschaftliche Unternehmen gilt ebenfalls, dass nur eine verlässliche (z.B. staatliche) Nachfrage dazu führt, dass dauerhaft ausreichend Personal eingestellt wird und die Arbeitsbedingungen, etwa im Straßenbau, menschenwürdig gestaltet werden können.

hlz: *Dank Corona ist das kapitalistische System quasi einem Stresstest ausgesetzt. Wir haben doch nun das, was ihr auch mit eurer Initiative verfolgt: Ein massives, noch dazu europaweites deficit spending, von dem bislang nicht die von den Gegnern einer solchen Politik befürchteten negativen Effekte – namentlich einer massiven Geldentwertung – ausgehen. Seht ihr dies als Chance, mit den Leuten auf der Straße – via eure Initiative – ins Gespräch zu kommen?*

Florian Muhl: Nun, ganz am Ziel sind wir noch nicht – wir fordern ja eine demokratisch bestimmte und wesentlich weitreichender international gedachte (Kredit-)Finanzierung des Gemeinwesens. Eine Gelegenheit zum Gespräch ist die aktuelle Krise allerdings schon. Der Kontrast zwischen dem, was auf Grundlage des gesamtgesellschaftlichen Reichtums an sozialer Infrastruktur realisierbar wäre und dem völlig unzureichenden Status Quo, der nur notdürftig unter Verweis auf selbst geschaffene Sachzwänge legitimiert werden kann, ist scharf.

hlz: *Die GEW Hamburg hat ja nun, wie anfangs erwähnt, die Unterstützung des Volksbegehrens „Schuldenbremse streichen!" beschlossen. Wie könnte die GEW zum Erfolg beitragen?*

Lena Greve: Dazu, das zu diskutieren – auf der Straße, im Büro, im Lehrer_innenzimmer oder im Freundeskreis – sind natürlich alle GEW-Mitglieder aufgerufen! Gerne kommen wir auch zur Diskussion in eure Gruppen, schreibt uns dafür einfach über das Kontaktformular auf der Homepage eine Nachricht. Ebenso herzlich seid ihr zu unseren regelmäßigen offenen Aktiventreffen und dem Filmseminar gegen Austerität auf dem Uni-Campus eingeladen. Und natürlich freuen wir uns über alle, die im Sammelzeitraum des Volksbegehrens mit uns Unterschriften sammeln!

hlz: *Als Redaktion wünschen wir euch, dass sich viele Mitglieder von diesem Interview angesprochen fühlen – vielen Dank!*

Die schriftlich formulierten Fragen stellte JOACHIM GEFFERS

VOLKSENTSCHEID SCHULDENBREMSE STREICHEN!

Soziale Wohlentwicklung, jetzt: demokratisch, zivil, für Alle

Steigende Mieten und das Fehlen preisgünstiger Wohnungen belasten immer mehr Hamburger_innen. Luxusmodernisierungen, Umwandlungsdruck und das Auslaufen der Sozialbindungen verschlimmern die Situation. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen wird trotz des Baubooms in Hamburg immer kleiner. Städtische Flächen für soziale Infrastruktur und Stadtentwicklung fehlen.

Diesen Problemen stellen wir eine andere Boden- und Wohnungspolitik entgegen. Mit den Volksinitiativen, den darauf folgenden Volksbegehren und – wenn nötig – zwei Volksentscheiden wollen wir erreichen, dass die Stadt und ihre Unternehmen keine Grundstücke und Wohnungen mehr verkaufen und auf öffentlichem Grund gebaute Wohnungen dauerhaft nicht teurer sind als Sozialwohnungen nach dem 1. Förderweg.

Da bis zum 19.10.2020 noch die erforderliche Anzahl von 10.000 Unterschriften zusammenkommen müssen, wollen wir den Erfolg der Initiativen sicherstellen, indem wir Euch um Eure Unterstützung durch das Unterschreiben der herunterzuladenden Listen bitten.

https://keineprofitemitbodenundmiete.de/wp-content/uploads/2020/02/UnterschriftenlisteMietenVolksini.pdf

https://keineprofitemitbodenundmiete.de/wp-content/uploads/2020/02/UnterschriftenlisteBodenVolksini.pdf

Bitte beachtet hierbei, dass es sich um zwei Unterschriftenlisten für die zwei Volksinitiativen handelt und Ihr daher auf beiden unterschreiben solltet. Schickt bitte die Unterschriftenlisten, sobald sie ausgefüllt sind, spätestens aber am 10. Oktober 2020, an den Mieterverein zu Hamburg, Beim Strohhause 20, 20097 Hamburg – und/oder an Mieter helfen Mietern, Bartelsstraße 30,20357 Hamburg. Ihr könnt sie auch dort vorbeibringen.

Weitere Infos, Listen und Werbematerial unter https://keineprofitemitbodenundmiete.de/

Die beiden Volksinitiativen „Boden und Wohnraum behalten – Hamburg sozial gestalten!“ und „Neubaumieten auf städtischem Grund – für immer günstig!“ gehören für uns sachlich und inhaltlich zusammen.

Ziel ist es, in Hamburg eine soziale Infrastruktur und Wohnraumversorgung mit dauerhaft bezahlbaren Mieten sicherzustellen. Aufgrund der restriktiven Rechtsprechung des Hamburgischen Verfassungsgerichts zum sog. Koppelungsverbot (unzulässige Verbindung mehrerer Anliegen in einer Volksinitiative), verfolgen wir unser Ziel in zwei gleichzeitigen Volksinitiativen:

Volksinitiative 1:
Boden & Wohnraum behalten – Hamburg sozial gestalten! Keine Profite mit Boden & Miete!

Bürgerschaft und Senat werden aufgefordert, eine soziale Infrastruktur – und Wohnraumversorgung durch folgende Maßnahme zu fördern:

Die Stadt Hamburg veräußert grundsätzlich keine Grundstücke und Wohnungen in Hamburg mehr. Diese Regelung umfasst das gesamte unmittelbare und mittelbare Landesvermögen. Bei Landesbeteiligungen und Körperschaften der Stadt sind Senat und Bürgerschaft verpflichtet, ihre Gesellschafter- und Aufsichtsrechte zu nutzen, um Veräußerungen zu verhindern. Ausnahmen kann die Hamburgische Bürgerschaft bei besonderem öffentlichem Interesse beschließen.

Volksinitiative 2:
Neubaumieten auf städtischem Grund – für immer günstig! Keine Profite mit Boden & Miete!

Bürgerschaft und Senat werden aufgefordert, eine soziale Infrastruktur – und Wohnraumversorgung durch folgende Maßnahme zu fördern:

Die anfängliche Netto-Kaltmiete für Wohnungen, die auf den Grundstücken der Stadt neu gebaut werden, darf die Mietsätze des 1. Förderwegs im Sozialen Wohnungsbau oder entsprechender Nachfolgeregelungen (Sozialwohnungsmiete) nicht überschreiten. Diese Mieten können nur entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland erhöht werden, aber begrenzt auf maximal 2 Prozent im Jahr. Diese Regelung umfasst das gesamte unmittelbare und mittelbare Landesvermögen. Bei Landesbeteiligungen und Körperschaften sind Senat und Bürgerschaft verpflichtet, ihre Gesellschafter- und Aufsichtsrechte zu nutzen, um diese Mietpreisbegrenzung sicherzustellen.

Die GEW ruft die Hamburger_innen auf, die beiden Volksinitiativen zu unterstützen

Privilegien entlarvt

Algorithmen sorgten für Besserstellung der Abiturient_innen von Privatschulen

Wird Corona als ein Meilenstein für das Bildungswesen in die Geschichte des Vereinigten Königreiches eingehen? Nicht die verschiedenen Positionen, wie am besten und am sichersten ein geregelter Schulbetrieb im neuen Schuljahr wieder anlaufen soll, stellen das System in Frage, sondern der Umgang mit den Schüler_innen der Abschlussklassen zum GCSE (General Certificate of Secondary Education = Mittlerer Schulabschluss) und zum A-level (Advanced Level = Abitur).

Zuerst beschloss im März die Regierung in Schottland, die Prüfungen wegen Corona auszusetzen. Nordirland, Wales folgten und als letzte Nation England. Schottland setzte bald die Forderungen der schottischen Lehrer_innen- und Schulleitergewerkschaften um und übernahm die von den Fachlehrer_innen und Schulen vorgeschlagenen Zensuren als Prüfungsergebnis.

Nicht so England. Dort stießen die Forderungen von den Lehrer_innengewerkschaften NASUWT und NEU und der Schulleitergewerkschaft NAHT auf taube Ohren. 39,1 Prozent der Abiturient_innen erhielten in England ein bis zwei Zensuren schlechtere Ergebnisse als ihre Leistungsbewertung durch ihre Fachlehrer_innen beurteilt worden waren.

Wie konnte es dazu kommen?

Statistische Standardisierung

Ofqual, die staatliche Behörde für Standard- und Qualitätssicherung, erstellte ein äußerst kompliziertes Algorithmensystem, das die individuelle Leistung einer Schüler_in einem mehrfachen Ranking unterordnet. Wie sieht dies aus? Die Lehrer_in beurteilt die Leistung jeder Schüler_in. Neben der Zensur ordnet sie/er die Leistung/Schüler_in in ein Ranking der Lerngruppe ein. Bis hier ist alles, wie bisher.

Um die entfallene Prüfung zu ersetzen, wird die Verteilung des Ranking erst mit den individuellen, dann mit den Ergebnissen der Kohorte der letzten drei Jahre verglichen und gemittelt angepasst. Dies wird für jedes einzelne Prüfungsfach durchgeführt, wobei man wissen muss, dass britische Schüler_innen neben den für GCSE verpflichtenden Fächern Mathematik, Englisch, eine Naturwissenschaft nur noch mindestens zwei weitere Wahlfächer belegen müssen. Für das Abitur reichen in der Regel drei Fächer, d.h., dass die Schüler_innen in den beiden Jahren vor der Prüfung auch nur in diesen Fä-

Foto: 123rf/Cathy Yeulet

Mit oder ohne Hilfe vom Algorithmus hoffnungsvolle Gesichter

chern unterrichtet werden.

Die Ergebnisse sind für die weitere Laufbahn der/des Schüler_in grundlegend. So werden die Studienplätze an den Universitäten in zwei Etappen vergeben. Die Schüler_in bewirbt sich vor der Prüfung mit einer Vorzensur (Predicted grade) an einer Universität. Sie wird entweder sicher oder mit Auflagen (z.B. Verbesserung einer Zensur) angenommen oder abgelehnt.

Gänzlich vergessen wurde bei diesem von Ofqual ausgeklügelten Algorithmensystem eine Gruppe von angenommen 10 bis 20 Tausend Jugendlichen, die im homeschooling unterrichtet werden ebenso wie die Erwachsenen, die auf dem zweiten Bildungsweg einen Abschluss erreichen wollen. Diese konnten sich zwar individuell zu den Prüfungen bei einem der fünf akkreditierten kostenpflichtigen Anbieter (exam boards) nach dem gleichen Procedere wie dies die Schulen für ihre Prüflinge tun, anmelden, können jedoch keine Vorzensur einer Lehrkraft bzw. Schule vorweisen. Somit haben sie dieses Jahr keinen Zugang zur Prüfung. Diese durch Regierungsvorgaben verursachte Behinderung und Ungleichbehandlung wurde durch eine Studie der Universität Exeter an die Öffentlichkeit gebracht. Juristen haben sich schon der Fälle angenommen.

Proteste

Nach Bekanntwerden der Abiturergebnisse am 13. August baute sich eine breite, landesweite Protestbewegung auf. Schüler_innen gingen zu Tausenden lautstark trotz Mundschutz auf die Straßen, vor das Parlament und forderten, als Individuen und nicht als statistisches Zahlenmaterial behandelt zu werden. Vielen war ihr Studienplatz verloren gegangen, ihre Zukunftsplanung zerstört worden.

Unterstützt wurden sie massiv von den Gewerkschaften, aber auch von Politiker_innen der Labour und LibDem sowie von backbenchers der Tories. Sie hoben besonders die Benachteiligung von staatlichen Schulen und Bevorzugung von Privatschulen durch das Algorithmussystem hervor und forderten den Rücktritt von Bildungsminister Gavin Williamson als politische Konsequenz des Desasters. Dieser trat zwar noch nicht zurück, musste aber seine Niederlage eingestehen und eine totale Kehrtwende verkünden: ‚Prüfungsergebnisse sind die von den Schulen benoteten Leistungen. Die Algorithmen werden nicht mehr berücksichtigt. Dies galt auch für die eine Woche später veröffentlichten GCSE-Ergebnisse.

Premierminister Boris Johnson hielt sich in der ganzen Diskussion sehr zurück. Der Leiter von Ofqual und zwei leitende Beamte des Bildungsministeriums wurden als Sündenböcke mittlerweile entlassen.

Die Rücknahme des Algorithmensystems bedeutet, dass einige Tausend mehr Schüler_innen Anspruch auf einen Studienplatz und eine Universität ihrer Wahl haben.Die Proteste gegen die Bildungspolitik richten sich aber auch gegen den gerade wieder angelaufenen Schulbetrieb. So dürfen sich nur noch 6 Personen, einschließlich Kindern, treffen, während Schulklassen mit 30 Schüler_innen wieder normalen Unterricht erhalten sollen. Wöchentlich veränderte Maßgaben der Regierung verunsichern nicht nur Lehrer_innen, Schüler_innen und Eltern, sondern legen die Konzeptlosigkeit der Regierung offen.

Das Fiasko in der Schulpolitik mag der Funke sein, der neben dem desaströsen Umgang mit der Coronakrise, der Zunahme von Arbeitslosigkeit, Armut, besonders von Kinderarmut und letztlich den immer noch nicht geklärten Brexitverträgen zu einem Absturz der Tories geführt hat. Die Mehrheit von 80 Sitzen im Unterhaus bei den Wahlen im Dezember 2019 ist geschmolzen. Labour liegt heute nach Meinungsumfragen gleichauf. Immer mehr langgediente Beamte verlassen die Ministerien, da sie die Politik von Johnson und seinem Chefberater Cummings nicht mehr mitverantworten wollen. Selbst ehemalige Tory Premierminister_innen wie John Major oder Theresa May kritisieren öffentlich die Maßnahmen der Regierung.

Zukunft

Patrick Roach, der Generalsekretär der NASUWT, begrüßt die Entscheidung, jedoch „es bleibt noch einiges unklar. Wie soll die Situation für die Schüler_innen, die nächstes Jahr Prüfungen ablegen müssen, aussehen?“ Mary Bousted, Ko-Generalsekretärin der NEU sagt: „Die Regierung muss aus dieser Saga lernen, auf die Pädagog_innen/die Fachleute zu hören. Die Situation muss genutzt werden, um grundsätzlich das Leistungsbewertungssytem auf den Prüfstand zu stellen.“

Darüber hinaus fordern Prominente wie der neue Labourvorsitzende Keir Starmer oder der Journalist Simon Jenkins eine generelle systemische Veränderung des Klassenbildungssystems.

Die Auswirkungen für die Universitäten sind noch nicht voll absehbar. Durch Corona sind Stellen gestrichen und kaum neue Stellen bewilligt worden. Ihre finanzielle Situation ist durch den Wegfall vieler ausländischer, vor allem chinesischer zahlungskräftiger Student_innen nach dem Brexit sehr angespannt. Wie werden sie mit einer nicht eingeplanten hohen Zahl an einheimischen Student_innen umgehen, die nicht das Drei- bis Fünffache der jährlichen Studiengebühren bezahlen?

BARBARA GEIER
FG Internationales

Das LI, die GEW und die Bundeswehrwerbung

Kritik am Umgang mit einer Veranstaltung, auf der es auch darum gehen sollte, Schüler_innen vom Eintritt in die Bundeswehr zu überzeugen

An den Friedensausschuss der GEW wurde im April das Ansinnen herangetragen, sich im Herbst 2020 an einer Veranstaltung der Bundeswehr in Kooperation mit der Fachabteilung PGW (Politik, Gesellschaft, Wirtschaft) unter dem Motto „Wir.dienen.Deutschland.?“ vor 200 Schüler_innen zu beteiligen.

Die Einladung an die Friedensbewegung, an dieser Veranstaltung mitzuwirken, wird wie folgt begründet: Ziel der Veranstaltung soll es sein, „eine bewusste Entscheidung [der Schüler_innen] anzuregen, die mit dem Gedanken spielen, aus ideologischen und/oder finanziellen Gründen sich für die BW zu entscheiden. „Da die Schüler_innen im Wesentlichen aus unterprivilegierten Stadtteilen Hamburgs kommen werden, sollen neben der Stimme des Jugendoffiziers im Sinne der Kritikfähigkeit auch Stimmen der Friedensbewegung oder von BoB [Bildung-ohne-Bundeswehr] gleichwertig zu Wort kommen.

Der Friedensausschuss der GEW lehnte es ab, sich als Feigenblatt auf dem Podium an einer Werbeveranstaltung der Bundeswehr unter dem Motto der Bundeswehrkampagne “Wir. dienen.Deutschland.“ zu beteiligen.

Wir boten alternativ an, eine eigene Veranstaltung für diese Schülergruppe mit dem Li durchzuführen. Dies könne im Format eines workshops zum Thema „Bundeswehr und Frieden“ stattfinden.

Die Kampagne der Bundeswehr „Wir.dienen. Deutschland.“ wurde 2011 unter Verteidigungsminister De Mazière ins Leben gerufen und wird als eine der „wirksamsten“ Medienkampagnen der Bundeswehr angesehen. Sie soll Akzeptanz für den unter Jugendlichen ansonsten eher unbeliebten „Dienst an der Waffe“ schaffen.

Das lehnt die Friedensbe-

Quelle: Bundeswehr

Für jede Zielgruppe den richtigen Köder – Werbekampagne der Bundeswehr von 2017

wegung ab. Die GEW beteiligt sich seit einiger Zeit mit „Terres de hommes“ an der Kampagne, Werbung der Bundeswehr an Schulen, gerichtet an Minderjährige, sich bei der Bundeswehr freiwillig zu melden, zu verbieten.

Die Bundeswehr ist aus unserer Sicht keine normale Arbeitgeberin. Sie verschweigt die kontroversen Diskussionen über die Sinnhaftigkeit eines Dienstes an Waffen. Sie verschweigt die z.T. völkerrechtswidrigen Einsätze der Bundeswehr und die politisch-ökonomisch-geostrategischen Hintergründe ihrer Auslandseinsätze. Wie brisant diese notwendige Diskussion ist, zeigt der Rücktritt des Bundespräsidenten Horst Köhler im Mai 2010, der aufgrund seiner Äußerungen zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr sein Amt aufgeben musste.

Warum erklärt sich das Li gerade in diesem Jahr bereit, unter Corona-Bedingungen eine Nachwuchs-Werbeveranstaltung in Kooperation mit der Bundeswehr vor 200 Schüler_innen aus prekären Stadtgebieten durchzuführen? In normalen Jahren ohne Corona-Ausnahmezustand hat die Bundeswehr um ihren Nachwuchs auf Jobmessen in einzelnen Schulen und in den Hamburger Messehallen geworben. BoB und DFG/VK (Deutsche Friedensgesellschaft /Vereinigte Kriegsdienstgegner) haben in der Regel außerhalb der Messen Material verteilt, mit Argumenten zur Ablehnung des Soldat_innenberufs. Da die Jobmessen in diesem Jahr wegen der Ansteckungsgefahr durch Corona nicht stattfinden, versucht die Bundeswehr, die jetzigen Jahrgänge der 9 und 10. Klassen als Nachwuchs mit dem Motto „Wir. Dienen.Deutschland.“ doch noch zu erreichen. Das Li ist behilflich dabei.

Daher bewerten wir als Mitglieder des GEW-Friedensausschusses diese Veranstaltung des

Foto: GEW-Friedensausschuss

Li als reine Image- und Nachwuchsveranstaltung.

Die Friedensbewegung bietet keine Jobs und keine Karriereberatung an, außer der Mahnung, sich einen friedliebenden, zivilen Beruf zu suchen. Die Friedensbewegung kann angesichts von Jobmangel bei der Karriereberatung der Bundeswehr kein Gegengewicht darstellen.

Übrigens scheut niemand aus der Friedensbewegung eine argumentative Auseinandersetzung mit der Bundeswehr in einem gleichberechtigten Rahmen an Schulen, z.B. unter der Fragestellung: „Hat die gegenseitige Abschreckung oder die Selbstabschreckung der Nuklearmächte bisher den Abwurf weiterer Atomwaffen nach Hiroshima und Nagasaki verhindert?“ Das wäre ein Austausch von Argumenten auf Augenhöhe zwischen der Friedensbewegung und den Jugendoffizieren der Bundeswehr, nicht mit ihren Berufsberatern.

Konnte die Bundeswehr ihren Einfluss neben Schulbuch-Verlagen, neben Unterrichtmaterialien, neben Kultusbürokratien auch auf das Hamburger LI ausdehnen?

Es ist bekannt, dass einzelne Bundesländer Kooperationsverträge mit der Bundeswehr für ein ungehindertes Einwirken auf den Unterricht abgeschlossen haben. Erwähnt sei hier Baden-Württemberg, das immerhin unter einer Grün-Roten Regierung als Gegengewicht zu der Beeinflussung der Schulen durch die Bundeswehr eine Servicestelle für „Friedensbildung“ in der baden-württembergischen Landeszentrale für Politische Bildung eingerichtet hat. Die Einrichtung einer solchen Servicestelle wäre vorbildlich auch für das LI oder für den Bildungssenator Rabe, statt sich in einer Imagekampagne „Wir.dienen.Deutschland.“ von der Bundeswehr einspannen zu lassen. Vielleicht könnte sich auch die GEW-Hamburg für eine solche Stelle stark machen?

Wir haben in einer Antwortmail ans LI unsere Ablehnung begründet und das Li gebeten, aus der Kooperation dieser Veranstaltung mit der Bundeswehr auszusteigen.

Wir verwiesen zudem darauf, dass diese Veranstaltung nicht mit Politikunterricht und dem Beutelsbacher Konsens zu rechtfertigen ist, da die geplante Veranstaltung mit der Bundeswehr nicht zu einem politischen Thema , sondern einseitig darauf ausgerichtet ist, minderjährige Schüler_innen im Alter von 16 bis 17 für den Soldat_innenberuf zu interessieren.

Die Fachabteilung PGW des LI hatte kein Interesse an der Fortsetzung der Auseinandersetzung mit uns und stellte den Dialog ein.

Daraufhin brachten wir einen Antrag in den Geschäftsführenden Vorstand der GEW (GA) im Juni ein, mit dem Inhalt, einen offenen Brief an Senator Rabe zu schreiben.

Der Senator für Schule und Berufsbildung sollte aufgefordert werden, Stellung zu beziehen, ob er eine direkte Kooperation zwischen LI und Bundeswehr billigt. Dürfen das Li und die Bundeswehr in Schulen offen für eine Jobkarriere im Militär werben? Unsere Forderung gipfelte darin, solche Veranstaltungen nicht in Schulen zuzulassen. Schließlich schlugen wir vor, ähnlich wie in Baden-Württemberg, eine Servicestelle „Friedensbildung" einzurichten (beim Li oder bei der Landeszentrale für Politische Bildung).

Der GA lehnte den offenen Brief an Senator Rabe ab und erklärte in seinem Beschluss laut Protokoll, dass es sich bei der Veranstaltung von LI und Bundeswehr „um eine kontroverse Diskussionsveranstaltung handelt und nicht um eine Werbeveranstaltung."

Ein Vorschlag, den Antrag auf dem Landesvorstand, dem voraussichtlich größeren Gremium der GEW im September zu diskutieren, wurde ebenfalls abgelehnt.

Der GA und die Mitglieder des Friedensausschusses wurden vor vollendete Tatsachen gestellt, dass die Veranstaltung mit einem anderen Referenten der GEW stattfinden soll.

In vielen Fragen teilt die GEW die Positionen der Friedensbewegung und beteiligt sich an ihren Aktionen – hier offensichtlich nicht.

Schade – der Friedensausschuss steht nun in dieser Frage allein da. Oder wie sehen andere Gremien bzw. Mitglieder der GEW das Problem: Beteiligung an Bundeswehrveranstaltungen dieser Art als GEW, als LI oder nicht? Schickt eure Sicht mailisch an die GEW, an den Fachvertreter PGW im Li.

Übrigens fällt uns gerade ein „offener Brief" einer Initiative gegen Bundeswehr-Werbung zum Ökumenischen Kirchentag 2021 in die Hände (friedenstheologisches Institut.jimdofree.com). Über 200 Initiativen aus der Kirche und der Friedensbewegung haben ihn unterschrieben. Der „offene Brief" lautet: „Die Kirchen sollten ein Zeichen setzen für Frieden und Abrüstung, indem sie auf dem Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt keine Bundeswehr – Image – Werbung zulassen. Deshalb fordern wir: Kein Bundeswehr-Gottesdienst auf dem Ökumenischen Kirchentag 2021! – Keine Beteiligung eines Militärmusikkorps! – Keine Image-Werbung der Bundeswehr!

Na bitte, geht doch! Gut – es handelt sich hier nicht um eine schulische, sondern um kirchliche Veranstaltung.

WILLI BARTELS
HARTMUT RING
Mitglieder des
GEW-Friedensausschusses

„Peace begins with an inner smile."

Anlass des von den Kollegen verfassten Artikels war eine Anfrage des Landesinstituts für Lehrerbildung (LI), ob wir als GEW eine_n Podiumsteilnehmende_n für eine Pro/Contra-Diskussion mit einem Vertreter der Bundeswehr zum Thema „Wir.Dienen.Deutschland?" (das ist das Bundeswehr-Werbemotto) stellen können. Wir haben bei unserem Ausschuss für Friedenserziehung nachgefragt, ob jemand das machen würde. Dies wurde leider mit dem Verweis, dass es sich um eine Werbeveranstaltung handelt, abgelehnt. Wir Vorsitzenden kamen zu der Einschätzung, dass es sich um eine gleichberechtigte und kontroverse Veranstaltung handelt und sich die GEW natürlich gerne der Debatte stellt.

Wir haben diese verschiedene Wahrnehmung mit Vertretern des Ausschuss für Friedenserziehung im Geschäftsführenden Ausschuss (GA) diskutiert, der ebenfalls zur Einschätzung kam, dass es sich um eine „kontroverse Diskussionsveranstaltung handelt und nicht um eine Werbeveranstaltung" (Beschluss) und daher nichts dagegen spreche, bei diesem Anlass als GEW unsere bundeswehrkritische Position zu vertreten.

Die Frage, ob und in welchem Rahmen wir mit der Bundeswehr reden, kann natürlich jederzeit diskutiert werden. Unser aktuelles und vom GA bestätigtes Handeln entspricht der aktuellen Beschlusslage und Praxis der GEW in Hamburg und bundesweit und ist wie alles – änderbar.

Noch eine Anmerkungen zum Artikel:

Der GA hat den Vorschlag, dies beim Landesvorstand zu diskutieren, nicht abgelehnt, sondern darauf verwiesen, dass die Veranstaltung dann wohl schon gelaufen sei, was aber in Corona-Zeiten unsicher ist… Die Diskussion, ob und in welchem Rahmen wir mit der Bundeswehr reden, kann immer und gerne geführt werden.

VORSITZENDE DER GEW HAMBURG

Abgrenzungen und Ausschlüsse

Die Ergebnisse der von der GEW in Auftrag gegebenen Studie zu diesem dunklen Kapitel unseres Verbandes in den 1970er Jahren liegen vor

In der Studie wird am Beispiel des Hamburger Landesverbandes eine erste Untersuchung zum Umgang der GEW mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen (UVB) vorgelegt. Dabei werden einerseits die politischen Prozesse analysiert, die zur Etablierung der UVB in der GEW führten und herausgearbeitet, welche Personen daran federführend beteiligt waren. Dabei wird ein besonderer Blick darauf gelegt, welchen Einfluss der DGB und die Zentralisierung der GEW für die Durchsetzung der UVB hatten. Andererseits werden die Ausschlussverfahren systematisch untersucht: Wer wurde ausgeschlossen und auf welcher Grundlage? Reichte die Mitgliedschaft in kommunistischen Gruppen aus oder war das konkrete Verhalten in der GEW ausschlaggebend?

In der Studie wird herausgearbeitet, wie stark die Unvereinbarkeitsbeschlüsse mit politisch-generationellen Konflikten und Umbrüchen innerhalb der GEW verbunden waren. Die UVB sind somit ein weiteres Beispiel dafür, warum die 1970er Jahren häufig als Jahrzehnt des Umbruchs oder des Konflikts beschrieben werden. Mit Radikalenbeschluss, Parteiordnungsverfahren und Unvereinbarkeitsbeschlüssen waren die 1970er Jahre auch ein Jahrzehnt der Abgrenzungen und Ausschlüsse.

Als Forscherin konnten wir Alexandra Jaeger gewinnen. Sie hat vor kurzem an der Universität Hamburg zum Thema „Berufsverbote in Hamburg“ promoviert und arbeitete im Fachbereich Geschichte bzw. an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg zum Thema.

Als GEW Landesverband haben wir die nun vorliegende Arbeit zum Anlass genommen, die Betroffenen um Entschuldigung zu bitten. Zudem haben wir weitere Maßnahmen beschlossen, um ihnen unseren Respekt zu vermitteln: Dazu gehört eine ‚Anerkennungspauschale‘ sowie eine beitragsfreie Mitgliedschaft. Auch wenn das begangene Unrecht nicht rückgängig gemacht werden kann, so möchten wir doch damit die Betroffenen deutlich um Entschuldigung bitten.

FREDRIK DEHNERDT
Erster stellvertretender Vorsitzender

Die Studie ist im Beltz-Verlag erschienen. Die GEW plant eine Veranstaltung, auf der die Autorin das Buch vorstellt. Coronabedingt ist diese Veranstaltung noch nicht terminiert.

Das Buch kann unter https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungs_und_sozialwissenschaften/buec... bestellt werden.

Zum Verbot des Angriffskrieges

Rechtliche Grundlagen der Verteidigungspolitik (Auszug)

Artikel 26 Absatz] des Grundgesetzes (GG): Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(…)

Zum Angriffskrieg im Allgemeinen und seiner besonderen Regelung in Art. 26 Abs. I GG gibt es inzwischen eine große Zahl von Veröffentlichungen.

(…)

Die drei gravierendsten Kriege in den letzten 15 Jahren sollen hier kurz behandelt werden:

a. Jugoslawien 1999

Die Bombardierung durch die NATO im Frühjahr 1999 hatte eine umfangreiche Vorgeschichte (Auflösung des Ostblocks, Zerfall der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, bürgerkriegsähnliche Kämpfe in der Provinz Kosovo ab 1997). Trotz dieser Entwicklung hätte der UN-Sicherheitsrat keine Schwierigkeiten gehabt, die Zustände vor allem im Kosovo als Bruch des Friedens festzustellen und gemäß Art. 42 der Charta militärische Sanktionen einzuleiten und durchzuführen. Er sah sich dazu aber wegen Art. 27 Abs. 3 nicht in der Lage, weil Russland ein Veto gegen solche Maßnahmen angekündigt hatte. Dieser Sachverhalt gab der NATO aber nicht das Recht, den souveränen Staat Jugoslawien ohne UN-Mandat militärisch anzugreifen. Erschwerend kam hinzu, dass die Bombenabwürfe gegen die Protokolle zu den Genfer Konventionen (s. III 3) und gegen den völkergewohnheitsrechtlich geltenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstießen. Damit lag ein nach Art. 2 Nr. 4 der UN-Charta rechtswidriger Angriffskrieg vor. Dieser war bezüglich der Bundesrepublik, die sich z. B. mit Tornados an dem Einsatz beteiligte (s. Weser-Kurier vom 25.3.1999: «Deutsche Tornados sicher zurückgekehrt») ein lupenreiner verfassungswidriger Angriffskrieg gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GG.

Nach den Kampfhandlungen erhob sich in der Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung. Aus der großen Zahl der Proteste seien genannt die Erklärung »Wir klagen an« von W. Beutin/Deschner/Wollschläger mit einer detaillierten Aufzählung der Verstöße und Zitaten weiterer Kritiker und die Schrift »Der Terror des Krieges« über eine Protestveranstaltung am 27. Mai 1999.

b. Afghanistan 2001

Der Angriff des Terrornetzwerkes Al-Qaida auf das World Trade Center und das US-Pentagon am 11. September 2001 war nach Art und Ausmaß ein epochaler Einschnitt in die internationalen Beziehungen und zugleich ein Angriff auf die gesamte zivilisierte Welt. Präsident George W. Bush beantwortete den Terrorakt mit dem Ruf nach einem militärischen Gegenschlag. Eher am Rand wurde der UN-Sicherheitsrat aufgefordert, ein Mandat zur militärischen Intervention in Afghanistan zu erteilen, was der Sicherheitsrat unter Bezugnahme auf die UN-Charta ablehnte. Die US-Administration berief sich daraufhin auf ihr Selbstverteidigungsrecht nach Art, 51 der Charta für ihren Krieg, den sie am 7. Oktober 2001 begann. Die Voraussetzung nach Art. 51, einen bewaffneten Angriff des afghanischen Staates, konnte sie bis heute nicht nachweisen. Der Terroranschlag traf die USA überraschend, aber nicht unvorbereitet. Nach dem Buchtitel ihres langjährigen Sicherheitsberaters Brzezinski »Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft« sind die USA für militärische Aktionen im Mittleren Osten schon wegen der Rohstoffquellen ständig gerüstet.

Was den USA bei der UNO nicht gelang, erreichten sie ohne Weiteres bei der NATO: Die Ermächtigung zum Krieg, indem nämlich die NATO am 1.10.2011 erstmals in ihrer Geschichte nach Art. 5 des NATO-Vertrages den Bündnisfall verkündete, der die Mitgliedstaaten aufforderte, die USA in ihrem Krieg gegen Afghanistan zu unterstützen. Der Bundesrepublik gelang es ebenso wenig wie vorher den USA, vom Sicherheitsrat der UN eine Ermächtigung für ein militärisches Vorgehen gegen Bin Laden und die Taliban zu erhalten. Afghanistan wurde dennoch mit Beteiligung der NATO unter Einschluss der Bundesrepublik militärisch angegriffen.

In der rechtlichen Beurteilung war auch dieser Krieg ein nach Art. 2 Nr. 4 i. V. m. Art. 39 und 42 UN-Charta verbotener militärischer Gewaltakt. Neben dem Selbstverteidigungsrecht (Art. 51) gibt es kein Recht auf einen militärischen Gegenschlag, Gruppen und Einzeltäter sind strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen, wozu völkerrechtlich auch Tribunale eingerichtet werden können. Soweit es die

Bundesrepublik betrifft, liegt ein nach Art. 26 Abs. I Satz I GG verbotener Angriffskrieg vor.

c. Irak 2003

Nach einer mehr als zwölfjährigen Vorgeschichte, die durch einen Überfall des Irak auf Kuwait, militärische Maßnahmen der USA und des Vereinigten Königreichs gegen den Irak und die Nichtbeachtung von Resolutionen des Sicherheitsrates durch den Irak bestimmt wurde, eskalierte der Konflikt Ende 2002 erneut. Mit der Behauptung, der Irak sei im Besitz von Massenvernichtungswaffen und damit eine unmittelbare Gefahr für den internationalen Frieden, versuchten die USA Anfang 2003, beim Sicherheitsrat der UN eine Ermächtigung zum militärischen Einsatz zu erhalten. Sie legten dazu eine Vielzahl unglaubwürdiger und sogar gefälschter Papiere vor. Es wurde deshalb eine unabhängige Kommission zur Überprüfung der Behauptungen der USA eingesetzt. Die Welt wartete gespannt auf das Ergebnis der Prüfung; es war negativ. Der Sicherheitsrat lehnte deshalb die Erteilung eines Mandats gemäß Art. 42 der Charta ab. Die USA ließen sich dadurch nicht entmutigen und bereiteten ein militärisches Vorgehen einer von ihnen angeführten Koalition mehrerer Staaten gegen den Irak vor. Eine Intervention stieß in der benachbarten Türkei auf Widerstand. Das türkische Parlament lehnte gegen den Willen seiner Regierung am 1.3.2003 die Stationierung von besonderen Streitkräften der USA in der Türkei ab und verhinderte damit eine Bodenoffensive der US-Truppen von der Türkei aus in den Nordirak. Allerdings gab die Türkei ihren Luftraum für den Überflug durch Militärflugzeuge der Staatenkoalition frei. Der deutsche Bundeskanzler Schröder erklärte, Deutschland werde sich an einem Krieg gegen den Irak nicht beteiligen, werde aber seine Bündnispflichten erfüllen und den USA sowie der NATO Überflug-, Bewegungs- und Transportrechte gewähren. Zum Schutz des Bündnisgebietes würden AWACS-Flugzeuge (AWACS Airborne early warning and control system = Frühwarnsystem der NATO) mit deutschen Soldaten besetzt sein. Gemäß diesen Erklärungen wurde der Einsatz der USA und der NATO gegen den Irak durchgeführt.

Nach dem vorstehenden Sachverhalt liegt hier ebenfalls eine nach Art. 2 Nr. 4 der UN-Charta völkerrechtswidrige Gewaltanwendung und zugleich ein nach Art. 26 Abs. I Satz I verfassungswidriger und verbotener Angriffskrieg vor. Der Tatanteil der Bundesrepublik ist zwar geringer als in anderen Fällen, er ist aber ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtaktion gewesen. Zu diesem Ergebnis gelangt auch das Bundesverwaltungsgericht in einem sehr ausführlichen und gründlichen Urteil vom 21.6.2005.

(…)

RUPRECHT GROSSMANN

Quelle

https://gewerkschaftsforum.de/zum-verbot-des-angriffskrieges/#more-4068

Politischer Skandal

Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von VVN/BdA spricht allen demokratischen Prinzipien Hohn

Als im November 2019 publik wurde, dass das Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit rückwirkend ab 2016 aberkannt hat, rieben sich viele verwundert die Augen: Wie kommt ein Finanzamt auf die Idee, der größten und ältesten antifaschistischen Organisation Deutschlands Steuernachforderungen in fünfstelliger Höhe aufzuerlegen und sie auch künftig mit erheblichen Steuernachteilen zu konfrontieren? Und das angesichts wachsender Gewaltbereitschaft aus dem Umfeld rechtsextremer Milieus und der von ihnen betriebenen Netzwerke.

1947 von Überlebenden der Konzentrationslager und Gefängnisse gegründet, vertritt die VVN-BdA seither die Interessen von Verfolgten sowie deren Nachkommen, engagiert sich für Frieden und Völkerverständigung und hat gegen große gesellschaftliche Widerstände dazu beigetragen, dass die Verbrechen des Naziregimes nicht in Vergessenheit gerieten.

„Mit Erstaunen erfahre ich, dass die Gemeinnützigkeit der VVN von einzelnen Instanzen mit der Begründung in Frage gestellt wird, sie sei eine Organisation, deren Verfassungstreue anzuzweifeln ist. Ich kann mich nur wundern, wie es zu einer derartigen Verdächtigung hat kommen können. Aus neunjähriger Erfahrung als sozialdemokratischer Schulsenator in Hamburg kann ich bezeugen, dass die VVN einen wertvollen Beitrag zur demokratischen Kultur unserer Stadt geleistet hat. Ganz besonders gilt dies für den unverzichtbaren Anteil, den die VVN an der Erinnerungsarbeit hat. Als konkretes Beispiel nenne ich die „Alternativen Stadtrundfahrten“, die von Mitgliedern der VVN jahrelang in Hamburg durchgeführt wurden und ganz wesentlich die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in unserer Stadt vorangebracht haben. Ich selbst habe an solchen Stadtrundfahrten teilgenommen und habe mich von deren Solidität und Eindrücklichkeit überzeugen können.

Das Verdienst, das die VVN hat, anzuerkennen, ist in meinen Augen ein Gebot der demokratischen Fairness, die wir einander über alle politischen Grenzen hinweg schuldig sind.“

Prof. Dr. Joist Grolle (Hamburger Schulsenator 1978-1987), 15. Juli 2020

Bis heute ist die VVN-BdA nicht nur treibende Kraft im Bereich der Erinnerungsarbeit, insbesondere der Würdigung des Widerstands, sie ist auch aktiver Part in zahlreichen Aktionsbündnissen wie Hamburger Bündnis gegen Rechts, Aufstehen gegen Rassismus oder Initiative Gedenkort Stadthaus.

„Der Ärger begann in Bayern“ (taz, 9.12.2019)

In der Tat ist Bayern das einzige Bundesland, dessen Verfassungsschutz die VVN-BdA seit Jahren regelmäßig in seinem Jahresbericht aufführt – mit der Begründung, sie sei „extremistisch beeinflusst“. Dieser Praxis pflichtete das Verwaltungsgericht München 2014 bei und argumentierte, dass „ihr auch ohne entsprechende Verbandsdokumente allein durch die Überrepräsentation von Linken ein marxistisches Faschismus-Verständnis zuzurechnen sei, das Faschismus und Kapitalismus in einen Bedingungszusammenhang bringt, womit die Verfassungsordnung bereits in Frage gestellt sei. Denn im Schwur der befreiten Häftlinge von Buchenwald soll ja der »Faschismus mit seinen Wurzeln« beseitigt werden. Mit »Wurzeln« sei in verfassungsfeindlicher Weise der Kapitalismus gemeint“ (Hans E. Schmitt-Lermann; in antifa, März 2020: https://antifa.vvn-bda.de/2020/03/22/eine-mehr-als-truebe-quelle/).

Aus dem Schwur von Buchenwald: "Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht! Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel." (Gedenkstätte Buchenwald: https://www.buchenwald.de/471/)

Sehr eigentümlich und vollkommen aus der Zeit gefallen wirkt auch die vom bayerischen Verwaltungsgericht vertretene Ansicht, dass die von der VVN-BdA ausgegebene Losung »Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen« bereits ein Aufruf zu verfassungswidriger Gewalt sei. Im Gegenteil – so bspw. das Hamburger Abendblatt mit wörtlicher Bezugnahme auf die genannte Losung: „... wer den Holocaust leugnet oder missliebigen Politikerinnen und Politikern mit ihrer Ermordung droht, wer versucht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu benutzen, um sie zu zerstören, kann für sich nicht Meinungsfreiheit reklamieren“ (Ausgabe v. 11.11.2019; „Wo steht eigentlich das Hamburger Abendblatt?“).

Foto: hlz

Die Hamburger DGB-Vorsitzende am 1. September bei der Kranzniederlegung am Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus. Im Beisein (Vordergrund) unserer Vorsitzenden und Berthold Bose (ver.di)

Fortgang des Verfahrens in Berlin: Licht und Schatten

Nachdem die VVN-BdA (Bund) Einspruch gegen die Steuerbescheide des Berliner Finanzamts eingelegt hatte, wurden die geforderten Steuernachzahlungen zunächst bis zur endgültigen Klärung ausgesetzt. Andererseits wurde mehreren Landesvereinigungen der VVN-BdA im Interesse des Erhalts ihrer Gemeinnützigkeit nahegelegt, keine Beiträge mehr an die Bundesorganisation zu zahlen.

Im Juni 2020 reagierte die Berliner Finanzverwaltung mit einer Stellungnahme zu den eingereichten Einsprüchen, in der auch sie sich die vom Bayerischen Verwaltungsgericht bereits 2014 vertretene Position zu eigen macht, gipfelnd in der Behauptung eines 'kommunistisch orientierten Antifaschismus', der in der VVN-BdA verfolgt werde.

Am 9. Juli kam es schließlich zu einem Gespräch mit Vertreter_innen des Finanzamts, in dem die unterschiedlichen Rechtsauffassungen ausgetauscht wurden. Seitens der VVN-BdA wurde betont, dass sie eine parteiübergreifende Organisation ist, in der es unterschiedliche Zugänge zum Antifaschismus gibt. Weiter legte sie dar, dass Kommunist_innen, die im Widerstand den höchsten Blutzoll entrichtet haben, selbstverständlich Mitglieder der VVN-BdA waren und sind – gerade sie oft die vom Staat vielfach Geehrten seien – , dass Mitglieder der DKP aber weder die Mehrheit ihrer Mitglieder noch die Mehrheit ihrer Funktionär_innen darstellten. Etliche ihrer Mitglieder seien Abgeordnete der SPD, der Grünen und der LINKEN in Stadt-, Kreis- und Landtagen, im Bundestag und im Europäischen Parlament.

Interessanterweise wird in dem bayerischen Geheimdienstbericht für 2019 – anders als in den Vorjahren – die Bundesvereinigung der VVN-BdA nicht mehr genannt. Ob es sich um mehr als eine redaktionelle Entscheidung handelt, bleibt abzuwarten.

Openpetition „Die VVN-BdA muss gemeinnützig bleiben!“

Diese von bislang mehr als 40.000 Menschen gezeichnete Petition geht jetzt in den Endspurt (Zielmarke 50.000). Unterstützung kommt von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Politik und Zivilgesellschaft, die sich aus ihrer Sicht dazu äußern, warum es gerade jetzt so wichtig ist, der VVN-BdA den Rücken zu stärken – Details siehe https://vvn-bda.de/downloads/galerie/. Eine von ihnen, Regula Venske, Präsidentin des PEN-Zentrums Deutschland, führt hierzu u. a. aus:

„Es ist ein Irrtum zu denken, dass, wer gegen Rechtsextremismus kämpft, automatisch ein Linksextremist sei. Es ist ein fataler Irrtum, ja eine Infamie zu unterstellen, dass Antifaschisten genauso gefährlich wie Faschisten seien. Ein Donald Trump mag sich so äußern; das Bundesfinanzministerium, deutsche Finanzämter und der bayrische Verfassungsschutz sollten klüger sein. Die große Bedrohung für unsere Demokratie und freiheitliche Grundordnung kommt zurzeit vom Rechtsextremismus. Was oder wer könnte der Allgemeinheit also mehr dienen als Menschen, die sich zivilgesellschaftlich – mutig und beharrlich – gegen diese rechten Strömungen engagieren?“ (https://vvn-bda.de/pen-deutschland-solidarisiert-sich-mit-der-vvn-bda/)

Die Petition für den Erhalt der Gemeinnützigkeit der VVN-BdA kann unterzeichnet werden auf https://www.openpetition.de/petition/online/die-vvn-bda-muss-gemeinnuetzig-bleiben.

DIETER WILDE
VVN-BdA

PEN-Zentrum Deutschland e. V.· Kasinostr. 3 · 64293 Darmstadt

Tel. +49 (0) 6151-23120
Fax +49 (0) 6151-293414
info@pen-deutschland.de
www.pen-deutschland.de

PEN solidarisiert sich mit ältester antifaschistischer Organisation Deutschlands: VVN-BdA droht Entzug der Gemeinnützigkeit

Pressemitteilung, Darmstadt, 27. Juli 2020. Der deutsche PEN protestiert gegen die Entscheidung eines Berliner Finanzamts, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschist_innen, der ältesten und größten antifaschistischen Organisation Deutschlands, die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Die VVN-BdA, die 1947 von ehemaligen KZ-Häftlingen gegründet wurde, ist bis heute eine wichtige Kraft nicht nur im Bereich „Erinnerungskultur“, sie ist auch aktiver Part in Bewegungen gegen Rassismus, Fremdenhass und andere Bedrohungen der Demokratie.

Hierzu PEN-Präsidentin **Regula Venske:**

„'No Politics in the PEN Club under no circumstances!' So lautete die Devise, als 1921 der internationale PEN-Club in London gegründet wurde. Initiatorin war die englische Erfolgsautorin Amy Dawson-Scott, erster internationaler Präsident wurde John Galsworthy. Zwar wollte man sich für die Freiheit des Wortes, für Frieden und Völkerverständigung einsetzen, aber Literatur sollte doch, bitte schön, über nationale und/oder politische Leidenschaften erhaben sein.

Mit der Devise 'No Politics' kam man indes nicht weit. Als 1933 die Scheiterhaufen der Nazis brannten und die Bücher der besten deutschen Schriftsteller verbrannt wurden, galt es sich zu positionieren. Während die internationalen Schriftstellerinnen und Schriftsteller gegen die Bücherverbrennungen protestierten und dasselbe auch vom deutschen PEN forderten, argumentierten die Vertreter des inzwischen

‚gleichgeschalteten‘ deutschen Clubs, sie würden sich an die Devise 'No Politics' halten. Als sei es nicht auch ein politischer Akt, mit den Wölfen zu heulen – oder auch nur zu schweigen. Dem Ausschluss des deutschen PEN aus dem internationalen Verband kamen dessen neue Vertreter schließlich durch Austritt zuvor, während die ehemaligen führenden Köpfe des Vereins – Alfred Kerr als ehemaliger Präsident, Ernst Toller, Lion Feuchtwanger, Heinrich Mann und viele andere bekannte Namen – längst ins Exil geflohen waren.

Warum erzähle ich das? Es ist ein Irrtum zu denken, wer sich der Macht unterwerfe, sei unpolitisch und politisch sei nur derjenige, der protestiert. Es ist ein Irrtum zu denken, dass, wer gegen Rechtsextremismus kämpft, automatisch ein Linksextremist sei. Es ist ein fataler Irrtum, ja eine Infamie zu unterstellen, dass Antifaschisten genauso gefährlich wie Faschisten seien. Ein Donald Trump mag sich so äußern; das Bundesfinanzministerium, deutsche Finanzämter und der bayrische Verfassungsschutz sollten klüger sein. Die große Bedrohung für unsere Demokratie und freiheitliche Grundordnung kommt zurzeit vom Rechtsextremismus. Was oder wer könnte der Allgemeinheit also mehr dienen als Menschen, die sich zivilgesellschaftlich – mutig und beharrlich – gegen diese rechten Strömungen engagieren?“

Für das PEN-Zentrum Deutschland
Heinrich Peuckmann
Generalsekretär

Die Petition für den Erhalt der Gemeinnützigkeit der VVN-BdA kann unterzeichnet werden auf https://www.openpetition.de/petition/online/die-vvn-bda-muss-gemeinnuetzig-bleiben.

Das deutsche PEN-Zentrum ist mit seinem Geschäftssitz in Darmstadt eine von weltweit über 150 Schriftstellervereinigungen, die im PEN International zusammengeschlossen sind. PEN steht für Poets, Essayists, Novelists. Die ursprünglich 1921 in England gegründete Vereinigung hat sich als Anwalt des freien Wortes etabliert und gilt als Stimme verfolgter und unterdrückter Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Der deutsche PEN begleitet mit Initiativen und Veranstaltungen das literarische Leben in der Bundesrepublik. Er bezieht Stellung, wenn er die Meinungsfreiheit, gleich wo, in Gefahr sieht. Er mischt sich ein, wenn im gesellschaftlichen Bereich gegen den Geist seiner Charta verstoßen wird.

Zur Geschichte der Hamburger 68er-Bewegung

Foto: G. Zint

Hamburger Demonstration gegen die Notstandsgesetze im Mai 1968

Seit dem 1.Sept. 2020 gibt es unsere Website

https://sds-apo68hh.de/

Sie ist mit ihrer umfassenden Chronik zu 1968, mit Dokumenten, Biografien und Berichten, Fotos und Filmen zu 1966-1971 im Netz verfügbar. Hamburg‘68 wird sichtbar und lebendig!

Im Zentrum der zahllosen Beiträge und Einschätzungen zur Rebellion von 1968 stehen Berlin und Frankfurt. Heidelberg kommt vor – Hamburg nicht.

Diese Lücke soll die Website schließen.

Verantw. Arwed Milz, Thomas Thielemann (*Mitgl.im Historischen Arbeitskreis SDS/APO-HH‘1968.), Hamburg*

Einspruch gegen Sprachregelungen für Hochschulen

Mit einer Petition wollen die Professoren Rolf Verleger (Lübeck), Georg Meggle (Leipzig) und Norman Peach (Hamburg) ihrer Meinung nach einen Angriff auf die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit Einhalt zu gebieten

Am 19.11.2019 haben die Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz eine Entschließung mit dem Titel „Kein Platz für Antisemitismus" gefasst. Hintergrund dieser Entschließung ist die Annahme oder der Verdacht, Kräfte an den Universitäten würden die Wissenschaftsfreiheit ausnutzen, um antisemitische Positionen – namentlich via BDS (Boycott, Divestment and Sanctions) – durchzusetzen.

Wir haben uns entschlossen, beides – die Entschließung und die dagegen gerichtete Petition der Professoren – abzudrucken. Dies stellt keine Parteinahme dar.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich dem Protest gegen die Entschließung der HRK zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits 1881 Angehörige von Hochschulen angeschlossen haben (Stand 8.9.2020). Die Petition kann von Angehörigen der Hochschulen noch bis zum 8.12.2020 unterzeichnet werden.

Entgegen der sonst üblichen Praxis haben wir uns in diesem Fall entschieden, verschiedene Internetadressen mit zu nennen, weil hier bereits eine Diskussion um den gleichen Gegenstand geführt wird und dies darüber hinaus der Komplexität des Themas Rechnung trägt.

Die Redaktion

Petition der Professoren Verleger, Meggle und Paech

Jede Art von Diskriminierung ist verwerflich: Also auch der Antisemitismus = die Diskriminierung von Juden. Davon geht auch die Entschließung „Kein Platz für Antisemitismus" (1) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 19. November 2019 aus.

Gerade deshalb erheben wir gegen zwei der vier Absätze dieser Entschließung Einspruch. Denn diese fordern, dass die zu klar politischen Zwecken propagierte und zu Recht höchst umstrittene „IHRA-Definition" von Antisemitismus, nachdem diese von der Bundesregierung und vom Bundestag akzeptiert wurde, nunmehr auch noch „an allen Hochschulorten etabliert werden" solle, d.h. auch dort zur verbindlichen Grundlage unseres Sprechens, Denkens und Forschens gemacht werden soll.

Unser Einspruch gegen diese HRK-Entschließung erfolgt aus zwei Gründen: einem eher formalen und einem inhaltlichen. Wir protestieren dagegen, dass sich die HRK anmaßt, für unsere Hochschulen überhaupt verbindliche Sprachregeln verordnen zu können; und wir protestieren gegen die mit der „IHRA-Definition" einhergehenden konkreten Restriktionen (z.B. Veranstaltungsverbote), die schon jetzt gegen ein öffentliches Nachdenken über die nun mehr als 50 Jahren währende Besatzungspolitik Israels angewendet werden – ein Nachdenken, das sich am Völkerrecht und den universellen Menschenrechten orientiert.

In beiderlei Hinsicht sehen wir unsere Grundfreiheiten der Rede, der Lehre und der Forschung bedroht. Und dies ausgerechnet von Seiten der HRK, der „Stimme der Hochschulen"; während die Hochschulen doch, wie die HRK zu Recht auch selber sagt, die „Zentren der demokratischen Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt" sein sollten. Hierin sehen wir einen eklatanten Widerspruch. Ein Widerspruch, welcher der letzten HRK-Mitgliederversammlung offensichtlich entgangen ist.

Wir appellieren daher an den Präsidenten der HRK sowie an alle Mitglieder der HRK – d.h. an alle Rektoren/innen der dort vertretenen 268 deutschen Hochschulen – , den über die Verurteilung jeglichen Antisemitismus hinausgehenden Teil dieser Entschließung zu revidieren und nicht zuzulassen, dass von oben verordnete Sprachregelungen – und zudem auch noch solche ersichtlich mangelhaften – an unseren Universitäten zur verpflichtenden Norm gemacht werden.

Wir bitten hiermit vorrangig

die von dem HRK-Beschluss unmittelbar Betroffenen – unsere akademischen Kollegen/innen aus allen Fachrichtungen an deutschen Hochschulen: Unterstützen Sie unseren EINSPRUCH mit Ihrer Unterschrift unter diese an die HRK-Leitung gerichtete Petition!

Bitte geben Sie im „Kommentar"-Feld ("Warum ist Ihnen die Petition wichtig?") Ihre fachliche Zugehörigkeit und Ihre (ehemalige) Hochschule an.

(1) www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/

Begründung

Gelten unsere Grundfreiheiten der Redefreiheit, der freien Meinungsbildung und der Forschungs- und Lehrfreiheit auch für unsere Hochschulen?

Wer das bejaht, für den braucht es für die obige Bitte um Unterstützung keine weiteren Begründungen. Wir selbst haben unsere eigenen Beweggründe in den folgenden öffentlichen EINSPRÜCHEN gegenüber der HRK bereits ausgeführt – persönliche Gründe und generelle. Die von uns erwähnten Restriktionen für ein auch am Völkerrecht und den Menschenrechten orientiertes öffentliches Nachdenken über den Israel/Palästina-Konflikt sind nicht nur eine Befürchtung für die Zukunft, sondern bereits in den letzten Jahren zunehmende Praxis, die nun durch den HRK-Beschluss Legitimation beanspruchen könnten.

Kein Platz für Antisemitismus

Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 19.11.2019

Die Mitgliederversammlung der HRK ist entsetzt über die Terrorattacke in Halle/Saale am 9. Oktober 2019, dem Tag des jüdischen Versöhnungsfestes, und über die sich häufenden antisemitischen Vorfälle in Deutschland (mindestens 1799 allein im Jahr 2018). Sie wendet sich gegen Antisemitismus in jeglicher Form.

An deutschen Hochschulen ist kein Platz für Antisemitismus. Die Mitgliederversammlung der HRK unterstützt die Resolution „Gegen BDS[1] und jeden Antisemitismus" des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, des freien Zusammenschlusses von Student*innenschaften, des AStA der Technischen Universität Darmstadt und des AStA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sowie parteinaher Hochschulgruppen wie den Juso Hochschulgruppen, den Liberalen Hochschulgruppen, Campus Grün und dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten.[2]

Die deutschen Hochschulen sind Zentren der demokratischen Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt.[3] Bereits mit der Aktion „Weltoffene Hochschulen gegen Fremdenfeindlichkeit" haben die Hochschulen ein Zeichen gesetzt und klare Bekenntnisse und entschlossenes Handeln zugunsten einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft gefordert.[4] Außerdem stehen die Hochschulen in Deutschland in besonderer historischer Verantwortung, allen Formen des Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.

Die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)[5], welche auch durch die Bundesregierung Anerkennung findet[6], bietet eine klare Grundlage zum Erkennen von Judenhass und ist damit ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung. Dabei wird auch der israelbezogene Antisemitismus berücksichtigt. Die Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz begrüßen diese Antisemitismusdefinition ausdrücklich und möchten sie an allen Hochschulstandorten etabliert sehen. In ihren Institutionen findet sie Anwendung und wird den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können. Forschung zu Antisemitismus, seiner Genese und seiner Wirkweise, entsprechende Angebote in Studium und Lehre sowie der Erkenntnistransfer an Multiplikatoren und Entscheidungsträger sind für die erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus von höchster Wichtigkeit.

***

[1] BDS steht für „Boycott, Divestment and Sanctions"; der Bundestag hat mit Annahme des Antrags Ds. 19/10191 „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen" beschlossen, die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott von israelischen Waren oder Unternehmen sowie von israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern oder Sportlerinnen und Sportlern zu verurteilen (17.05.2019).

[2] www.fzs.de/positionen/feminismus-antidiskriminierung/gegen-antisemitismus/

[3] Beschluss des Senats der Hochschulrektorenkonferenz vom 13.10.2016: Die Hochschulen als (sic!) https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610 zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems (Stand 2018), S. 1f. Als Partner der europäischen Vereinigung Universities for Enlightment hat sich die HRK bereits ausdrücklich zur Verurteilung des Antisemitismus bekannt. Vergleiche die Stellungnahme vom 13.12.2018 unter www.u4e.eu/viennastatement

Folgende Internetseiten bieten Hintergrundinformationen:
https://www.fzs.de/positionen/feminismus-antidiskriminierung/gegen-antisemitismus/
https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610
https://www.holocaustremembrance.com/
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/101/1910191.pdf
https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus

[4] Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit: Bundesweite Aktion der HRK-Mitgliedshochschulen, www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/weltoffene-hochschulen-gegen-fremdenfeindlichkeit-bundesweite-aktion-der-hrk-mitgliedshochschulen/ abgerufen 15.10.2019

[5] www.holocaustremembrance.com/de/node/196 abgerufen 20.09.2019

[6] www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610 abgerufen 20.09.2019: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Die Entschließung kann nachgelesen werden unter: https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/

Die Petition kann von Angehörigen der Hochschulen unter Nennung des Namens und der Funktion bis zum 18.12.2020 unterzeichnet werden unter: https://www.openpetition.de/petition/online/einspruch-gegen-sprachregelungen-fuer-hochschulen

Die Redaktion empfiehlt die z.T. sehr persönlichen, auch aus biografischer Betroffenheit heraus geschriebenen Stellungnahmen der Initiatoren zum Thema:

Georg Meggle www.heise.de/tp/features/Sprachregelung-fuer-unsere-Unis-Einspruch-4598877.html

Norman Paech www.heise.de/tp/features/Grundrecht-auf-freie-Meinungsaeusserung-und-Rede-ist-bedroht-4602337.html

Rolf Verleger www.heise.de/tp/features/Beschluss-der-HRK-zur-IHRA-Definition-von-Antisemitismus-4602268.html

BUCHVORSTELLUNG/ DISKUSSION

„keinesfalls gewaltsam“ und „auch nicht […] freiwillig“

„Volksschullehrer zwischen Anpassung und Opposition. Die ‚Gleichschaltung‘ der Gesellschaft der Freunde“ – Veranstaltung am 24.09.2020 um 18 Uhr (s. Rückseite dieser Ausgabe)

Im Kontext der Diskussionen um die Rolle der GEW-Vorläuferorganisation „Gesellschaft der Freunde“ in der NS-Zeit hat der GEW-Landesverband Hamburg im Jahr 2017 beschlossen, sich mit weiteren Fragen zu ihrer Geschichte zu beschäftigen. Eine dieser Fragestellungen ist, ob die Gleichschaltung der „Gesellschaft der Freunde“ 1933 „zwangsweise“ geschah, wie es auf einer Tafel der Kulturbehörde am Curiohaus steht. Hierfür hatte die GEW Hamburg eine Studie in Auftrag gegeben.

Als Verfasser der Studie konnten wir den Historiker Dr. Marcel Bois gewinnen. Die Studie kommt zu dem Fazit, dass die Gleichschaltung „keinesfalls gewaltsam“ und „auch nicht […] freiwillig“ war. Vielmehr sei der „Umgang der Vorstandsmitglieder mit den Nationalsozialisten […] ambivalent“ gewesen: „Er alternierte zwischen Anpassung und Opposition“.

Corona bedingt ist eine Anmeldung unter info@gew-hamburg.de oder 040 – 41 46 33 – 0 erforderlich.

Das Buch ist bestellbar unter https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungs_und_sozialwissenschaften/buec...en/erziehungs_und_sozialwissenschaften/buec...

FREDRIK DEHNERDT,
aus: Pressemitteilung (gekürzt)

Akzeptanz für Vielfalt
gegen Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit

„Unterricht vielfältig gestalten“

Modul Methodenanwendung 1 & 2 zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Lehrkräfte

Modul 1 & 2 Methodenanwendung: 09.-11.09.2020

Ort:
Akademie Waldschlösschen

Dozierende:
Annette Bartsch,
Pascal Mennen,
Juliette Wedl,
Sandra Wolf

Kosten:
100 Euro

Anmeldung:
https://vedab.de/veranstaltungs-details.php?vid=114128
Weitere Infos: https://www.waldschloesschen. org/de/veranstaltungsdetails.html?va_nr=298

„Schule vielfaltsoffen gestalten“

Modul zur Unterstützung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Teil der Organisationsentwicklung für pädagogische Fachkräfte

Modul Organisationsentwicklung: 02.-04.11.2020

Ort:
Akademie Waldschlösschen

Dozierende:
Annette Bartsch,
Pascal Mennen,
Juliette Wedl, Sandra Wolf

Kosten:
100 Euro

Anmeldung:
https://vedab.de/veranstaltungs-details.php?vid=113843
Weitere Infos: https://www.waldschloesschen. org/de/veranstaltungsdetails.html?va_nr=299

37130 Reinhausen
bei Göttingen
Telefon: +49 5592 92 77 0

*Die Fortbildungsveranstaltungen finden im Rahmen des „Kompetenznetzwerks zum Abbau von Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt. Veranstalter ist die Akademie Waldschlösschen.*

PROZESS WEGEN NAZI-BIOGRAPHIE

Senator lehnt Vergleich ab

Eine Enkelin klagt gegen die weitere Verbreitung der Biographie des zeitweiligen NS-Schulsenators Oscar Toepffer. Dabei geht es besonders darum, ob Autor Hans-Peter de Lorent aus den 1939 bis 1945 verfassten Briefen Toepffers an seine Frau zitieren darf.

Foto: Peter Albrecht/BSB

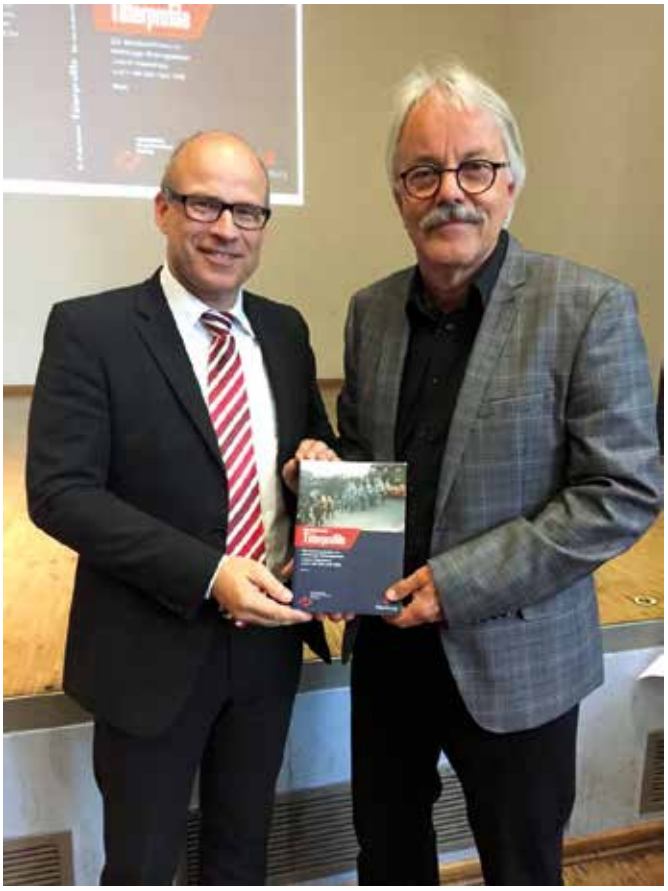

Lehnten den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich ab: Senator Ties Rabe, hier 2017 bei der Vorstellung der *Täterprofile Band 2* mit Autor Hans-Peter de Lorent

Der am 18.6. begonnene Prozess vor dem Landgericht Hamburg richtete sich gegen Hans-Peter de Lorent als Autor und die Landeszentrale für politische Bildung als Herausgeberin der *Täterprofile*. Die Biographie des zeitweiligen NS-Schulsenators Oscar Toepffer wurde bereits 2017 in Band 2 der Studie veröffentlicht; in der *hlz* erschien sie gekürzt in den Ausgaben 6/2019 und 7-8/2019.

Die Klägerin Christel Sachs, eine Enkelin Oscar Toepffers, wollte zunächst vor Gericht die weitere Verbreitung der Biographie verhindern. Allein durch die Veröffentlichung unter dem Buchtitel *Täterprofile* sei das „postmortale Persönlichkeitsrecht“ Toepffers verletzt – eine Rechtsauffassung, die das Gericht gleich zurückwies.

Darüberhinaus will die Klägerin erreichen, dass sowohl in der Online-Ausgabe als auch bei einer Neuausgabe des Buches keine Zitate aus einem Briefwechsel zwischen Toepffer und seiner Frau erscheinen. Dies stelle einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar. Somit geht es im Prozess auch um die grundsätzliche Frage, welche Quellen bei der historischen Forschung benutzt werden können und ob Nachfahren belasteter Personen die Nutzung wichtiger Dokumente verhindern dürfen.

Toepffer: Berater Hamburger NS-Führer und Senator

De Lorent porträtiert in den drei Bänden der *Täterprofile* laut Untertitel „Die Verantwortlichen im Hamburger Bildungswesen unterm Hakenkreuz“. In der Biographie von Oscar Toepffer beschreibt der frühere Landesvorsitzende der GEW Hamburg den Werdegang des Juristen, der in der NS-Zeit langjähriger Leiter des Personalamts sowie Berater von Bürgermeister Krogmann und NSDAP-Gauleiter Kaufmann war. Der Autor weist auch darauf hin, dass der Berufsbeamte Toepffer erst 1937 unter Druck der NSDAP beitrat und später Beigeordneter im Senat und zeitweise Schulsenator war. Von 1939 bis 1945 war Toepffer zumeist im Krieg eingesetzt. Nach

1945 verteidigte er als Rechtsanwalt viele ehemalige Nationalsozialisten und half ihnen dabei, Pensionen entsprechend ihrem Amt während der NS-Zeit zu bekommen.

Vor Gericht legte de Lorent dar, dass es gerechtfertigt sei, eine Person mit Regierungsverantwortung in der NS-Zeit als Täter oder Mittäter zu bezeichnen. Toepffer habe persönlich keine Gräueltaten begangen, aber er habe auch Verantwortung für seine Mitarbeiter gehabt.

Besonders interessant in der Biographie ist der von de Lorent ausgewertete Briefwechsel Toepffers mit seiner Frau, um den es jetzt 75 Jahre später im Prozess geht. Der Briefwechsel verdeutlicht zumindest in der ersten Zeit des Krieges große Sympathien für Adolf Hitler und das NS-Regime – so schreibt Oscar Toepffer 1940: „Man wird eines Tages die Frage aufwerfen, ob der Führer als Staatsmann oder als Feldherr größer war.“ In späteren Kriegsjahren zeigen die Briefe zunehmend eine Ernüchterung und teilweise Skepsis gegenüber dem NS-Regime.

„Man wird eines Tages die Frage aufwerfen, ob der Führer als Staatsmann oder als Feldherr größer war.“ (Toepffer 1940)

De Lorent hatte den Briefwechsel auf Vermittlung eines Enkels von Oscar Toepffer bekommen. Dieser hatte in der hlz einige der dort bereits veröffentlichten Nazi-Biographien gelesen und sich an den Autor gewandt, weil Toepffer darin als Anwalt genannt war. Er wusste von weiteren Dokumenten in der Familie und vermittelte 2013 den Kontakt zu seiner Mutter und seiner Tante, den zu dieser Zeit noch beide lebenden Töchtern Oscar Toepffers. De Lorent traf die Töchter und bekam das Material. Beide waren mit der Verwendung einverstanden.

Einsatz für „alte Kameraden“

Nach 1945 vertrat Oscar Toepffer als Anwalt ehemalige Nationalsozialisten und half ihnen unter anderem dabei, Pensionen entsprechend ihren ehemaligen, in der NS-Zeit erworbenen Funktionen zu bekommen.

• Anwaltschaft für den NS-Aktivisten *Albert Henze* in dessen Entnazifizierungsverfahren:

Toepffer hatte ihm als Senator 1941 eine leitende Funktion in der Schulbehörde verschafft. Dadurch war Henze u. a. für Beförderungen und Entlassungen zuständig; später übernahm er auch die Aufgaben des zur Wehrmacht eingezogenen Schulsenators. Henzes Belastung war so gravierend, dass er in Hamburg nicht wieder in den Schuldienst gelangte (Täterprofile Bd. 1, S. 167).

• Anwaltschaft für die Witwe des NS-Aktivisten *Walter Behne*:

Behne war durch ein jugoslawisches Gericht als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt worden. Toepffer erwirkte einen Vergleich zur Regelung der Hinterbliebenenbezüge, die sich an der Besoldung eines Schulrates orientierten (Täterprofile Bd. 1, S. 473 f.).

• Anwaltschaft für Schulrat *Hugo Millahn*:

Toepffer erwirkte, dass Millahn die Pension eines Schulrates erhielt. Als Zeugen benannte er den ehemaligen NS-Schulsenator Karl Witt (Täterprofile Bd. 2, S. 184).

• Anwaltschaft für *Wilhelm von Allwörden*, seinen ehemaligen Kollegen im NS-Senat (Täterprofile Bd. 3, S. 119 f.).

• Verteidigung von Schulrat *Kurt Uhlig:*

Toepffer erwirkte eine Pension, die sich an dessen Besoldung in der NS-Schulverwaltung orientierte (Täterprofile Bd. 3, S. 223f.).

• Anwaltschaft für den SS-Mann *Adolf Denys:*

Toepffer unterstützte ihn dabei, wieder als Berufsschuldirektor beschäftigt zu werden (Täterprofile Bd. 3, S. 367).

• Interessenvertretung für die Witwe des ehemaligen SS-Hauptsturmführers und Berufsschuldirektors *Gerhard Riecks:*

Riecks war offenbar im Zuge des Prager Aufstandes gegen die deutsche Besatzung ums Leben gekommen. Toepffer erreichte in einem Vergleich mit der Schulverwaltung, dass die Witwe ein Witwengeld erhielt, das sich an der Besoldung eines Berufsschuldirektors orientierte.

Vergleich abgelehnt

Das Gericht vertrat die vorläufige Auffassung, dass es sich bei einzelnen Passagen der Briefe um urheberrechtlich geschützte Werke handeln könnte. In diesem Fall habe der Autor nach dem Tod der Urheber (Toepffer und Frau) eventuell das Einverständnis der Erben einholen müssen, nicht nur das der inzwischen verstorbenen Töchter. Von dieser Position ausgehend schlug das Gericht einen Vergleich vor, bei dem statt der Zitate aus den Briefen der Inhalt vom Autor in eigenen Worten wiedergegeben werden könne.

Inzwischen ist der Vergleich sowohl von dem beklagten de Lorent als auch von der Schulbehörde, der die Landeszentrale unterstellt ist, abgelehnt worden. Senator Ties Rabe, der bereits ein Geleitwort für Band 2 der Täterprofile geschrieben hatte, lehnt den Vergleich ab, weil er als aktueller Schulsenator nicht

mit einem Vergleich die Umdeutung eines Senators der NS-Zeit unterstützen will.

Nach seinem Eindruck habe de Lorent die historischen Fakten sorgfältig und richtig dargestellt. Zu den Briefen sagte der Senator: „Die Lektüre der Originalquelle, also der Briefe Toepffers, ist für die Einordnung Senator Toepfers für die Nachwelt so relevant, dass der Wegfall dieser Quelle das Werk zu sehr entwerten würde. Wir haben daher den vorgeschlagenen Vergleich abgelehnt."

Zum Ansinnen der klagenden Enkelin meinte de Lorent: „Es kommt mir abwegig vor, dass ich beim Abdruck von Informationen, die mir die beiden geistig regen Töchter von Oscar Toepffer gegeben hatten, zu deren Lebzeiten noch nach weiteren Familienangehörigen hätte forschen müssen, um auch deren Einverständnis einzuholen." De Lorent vermutet, dass ein Teil der Familie darüber entscheiden möchte, dass Toepffer nicht in einen nationalsozialistischen Zusammenhang gebracht wird: „Aber das hat er selbst getan, als er Mitglied des NS-Senates wurde und vorher als ständiger Berater des NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann und des NS-Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann fungierte."

Der Prozess wird fortgesetzt.

MANNI HEEDE

DEBATTE

Polemik statt Aufklärung

Leserbrief zu: „Ist Heinrich Geffert kein Täter?" von Bernhard Nette und Stefan Romey, hlz 7-8/2020, S. 74

Die Kollegen Nette und Romey begleiten die Veröffentlichungen meiner „Täterprofile" in der Serie „Nazibiographien" in der HLZ mit merkwürdiger Kritik. Mir ging es bei meinem Projekt – wie es ein Rezensent treffend zusammenfasste – um die Veröffentlichung von „differenzierte[n] und häufig beklemmende[n] Porträts von Männern, die sich nach 1933 mal als anpassungsfähige Karrieristen erwiesen, mal als glühende Nationalsozialisten und schlimme Rassisten."

In HLZ 1-2 und 5-6/2020 erschien das „Täterprofil" von Heinrich Geffert. Nun stellen die Kollegen nur scheinbar eine Frage: „Ist Heinrich Geffert kein Täter?". Für sie gilt wohl nur ein scharfes Verdammungsurteil als akzeptabel.

Heinrich Geffert war nach meiner Darstellung und Auffassung zweifellos ein „Dabeigewesener", der 1933 seine Karriere in der Lehrerausbildung, 46jährig, nicht aufgeben wollte. Er war aber sicherlich kein „glühender Nationalsozialist" und schon gar kein „Rassist".

Ich wollte mit den 180 Biographien in den „Täterprofilen" ausdrücklich und für jede_n unvoreingenommene_n Leser_in unmissverständlich das ganze Spektrum der Involvierten aufarbeiten. Das begreift natürlich niemand, der nur in Schwarz-Weiß-Kategorien denken kann und der nach Lektüre meiner Geffert-Biografie schreibt, dieser wäre mein „Held". Und der immer noch die Legende strickt, jemand wie der frühere GEW-Vorsitzende Max Traeger sei ein Nazi gewesen oder ein Kollaborateur der Nazis, obwohl Traeger niemals der NSDAP beitrat und von den Nationalsozialisten aus seinem Schulleiteramt geworfen und seines Bürgerschaftsmandats beraubt wurde.

Für die Gesamteinschätzung der Person Geffert finde ich allerdings entscheidend, was vertrauenswürdige Wegbegleiter über ihn ausgesagt haben

Diesmal trumpfen Bernhard Nette und Stefan Romey groß damit auf, ich hätte Gefferts Mitarbeit am Reichslesebuch und seine Lehrerinnenbildung in Litzmannstadt (Lodz) verschwiegen oder nicht gewusst.

Wäre es nicht wahrheitsförderlich gewesen zu berichten, dass in einem von mir gemeinsam mit Reiner Lehberger schon 1986 herausgegeben Buch „Die Fahne hoch. Schulalltag und Schulpolitik unterm Hakenkreuz" ausführlich über die Umgestaltung der Lesebücher für Volksschulen nach 1933 berichtet wurde und dass Heinrich Geffert dazu in der HLZ schrieb, ihm und Albert Mansfeld aus Hamburg wäre „eine gemeinsame Lesebuchausgabe bewilligt" worden? (Ebd., S. 51.)

Reiner Lehberger stellte fest, dass dieses Lesebuch „von seinem ideologischen Gehalt der Texte keineswegs einheitlich war". Neben Autoren wie Schil-

ler, Eichendorff, Storm, Keller, Fontane, Claudius und anderen wurden auch Texte „von NS-Größen, Sympathisanten und ideologischen Wegbereitern“ veröffentlicht. Wenn Heinrich Geffert und Albert Mansfeld für die Auswahl zuständig waren, lässt sich vermuten, wer dabei welchen Anteil hatte. Und sicherlich kann behauptet werden, dass Heinrich Geffert für das Gesamtprodukt mit verantwortlich ist.

Die Arbeit Gefferts an Deutschbüchern auch nach 1933 habe ich in seinem Portrait benannt. So what?

Und nun zu Litzmannstadt (Lodz).

Hier bringen die Autoren Nette und Romey Heinrich Geffert in die Nähe der Organisatoren des jüdischen Ghettos von Lodz und eines SS-Obersturmbannführers, der „eine breite Blutspur im eroberten Osten hinterließ“.

Was ist dazu zu sagen?

Im 2. Band der „Täterprofile“ schrieb ich über den Schulleiter der Klosterschule:

„Alfred Kleeberg war von der Hamburger Schulverwaltung und des Reichserziehungsministerium für ein Jahr nach Lodz (Litzmannstadt) abkommandiert worden, um dort Hamburger Studentinnen, die als Schulhelferinnen für ein Jahr an die dortigen deutschen Schulen geschickt wurden, in ihre pädagogische Tätigkeit einzuführen.“ („Täterprofile“, Bd. 2, S. 356)

Selbst wenn die Kritiker dies übergehen wollten, hätten sie doch mitteilen können, was der ihnen bestens bekannte Uwe Schmidt feststellte:

„Angesichts der geringen verbliebenen Kapazitäten an arbeitenden Schulen in Hamburg erfolgte die schulpraktische Ausbildung auch in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade sowie in Litzmannstadt (Lodz).Die Schulhelferinnen wurden dort sechs beziehungsweise acht Wochen im Unterricht ausgebildet.“ („Hamburger Schulen im Dritten Reich“, Band 1, Hamburg 2010, S. 510f.)

Hamburger Schulklassen waren in der Kinderlandverschickung und die schulpraktische Ausbildung zukünftiger Lehrer_innen musste zunehmend externalisiert werden.

Uwe Schmidt notierte, welche Eindrücke eine dieser Schul-Praktikantinnen der Klosterschule in Litzmannstadt im Juni 1942 hatte. Sie überquerte mit der Straßenbahn auf einer Hochstraße das Ghetto: „Träge und schlecht gekleidete Menschen in schmutzigen, unaufgeräumten Häusern. Die 22-jährige Studentin fühlte sich unbehaglich, konnte jedoch ihre Eindrücke nicht rational ordnen. Wir wissen weder ob der 33 Jahre ältere, lebenserfahrene Alfred Kleeberg das Ghetto auch persönlich gesehen hat, noch ob und wie er im Falle einer Bejahung seine Eindrücke verarbeitet hat.“ (Uwe Schmidt: Aktiv für das Gymnasium, Hamburg 1999, S. 266)

Warum tun die Kollegen so, als würden sie aufdecken, was andere angeblich zur Vertuschung verschwiegen?

Für die Gesamteinschätzung der Person Geffert finde ich allerdings entscheidend, was vertrauenswürdige Wegbegleiter über ihn ausgesagt haben. So zum Beispiel der NS-Gegner Gustav Schmidt, der wegen seiner Weigerung, in die NSDAP einzutreten, die Schulverwaltung verlassen musste. Gustav Schmidt war ein demokratischer Deutsch-Fachmann, der Heinrich Geffert gut kannte und in der Weimarer Republik und nach 1945 mit ihm verschiedene Deutschbücher publiziert hatte. Sollte dessem Urteil nicht eher vertraut werden als dem Ressentiment gegenwärtiger Kritiker?

In diesem Kontext tragen Nette und Romey nicht zur Aufklärung bei, sie polemisieren, wenn sie die von mir zitierten positiven Leumundszeugnisse über Heinrich Geffert , von dem von den Nationalsozialisten suspendierten demokratischen Landesschulrat Prof. Ludwig Doermer und den Nazigegnern und von den Nazis disziplinierten Sozialdemokraten Heinrich Schroeder und dem sozialdemokratischen Schulreformer Carl Goetze als „Persilscheine“ diskreditieren.

„Persilscheine“ waren die häufig von anderen Belasteten aufgeschriebenen Versuche, Freunde und Nachbarn „weiß zu waschen“. Es ist jeweils zu untersuchen, wer das „Leumundszeugnis“ abgab.

Nette/Romey können hier keine inhaltlichen Gegenargumente anführen, stattdessen jonglieren sie mit Worten und versuchen so, den Inhalt der Aussagen über H. Geffert beiseite zu wischen. Tatsächlich habe ich aber nicht unbesehen Leumundszeugnisse für wahr erklärt oder leichtfertig einen „Persilschein“ akzeptiert, sondern in meiner Biografie genau begründet, warum die angeführten Zeugnisse glaubhaft sind.

Gerade Gustav Schmidt im Bereich der Volksschulen und Heinrich Schröder im Bereich der Gymnasien waren die wichtigsten Garanten in den Entnazifizierungsausschüssen nach 1945, die versuchten, verantwortliche Nationalsozialisten nicht wieder in den Hamburger Schuldienst zu lassen. (Siehe Band 3 der Täterprofile zu den Entnazifizierungsausschüssen, S. 903ff.)

Wie seriös präsentieren Bernhard Nette und Stefan Romey das, was sie „die Wahrheit“ nennen, manchmal sogar „die ganze Wahrheit“?

HANS-PETER DE LORENT

Das HLZ-Rätsel

Bock auf Bismarck?

Lange schienen sich fast nur Obdachlose oder Junkies für das größte Denkmal des *Eisernen Kanzlers* und den *Alten Elbpark* davor zu interessieren. Jetzt spendiert der Senat allein 9 Mio Euro für die Sanierung des Monuments – und das in einer Zeit, in der ein anderer Umgang mit dem kolonialen Erbe ansteht.

Womit wurde Bismarck sonst schon im Raum Hamburg geehrt?

A) Bismarck-Hering
B) Bismarckturm
C) Ruderclub Bismarck
D) FC Bismarck 06
E) Bismarckhort

Foto: Christoph Steinbrener

Steinbock auf Bismarck – Aktion des Wiener Künstlerkollektivs Steinbrener/Dempf & Huber (2015)

Einsendungen (ggf. mit Mehrfachnennungen) bitte mit Postanschrift bis zum 20.10.2020 an die hlz, am besten an *hlz@gew-hamburg.de.* Als Preis winkt eine alternative Hafenrundfahrt für zwei Personen aus dem Programm der *Hafengruppe Hamburg – Dritte Welt.* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

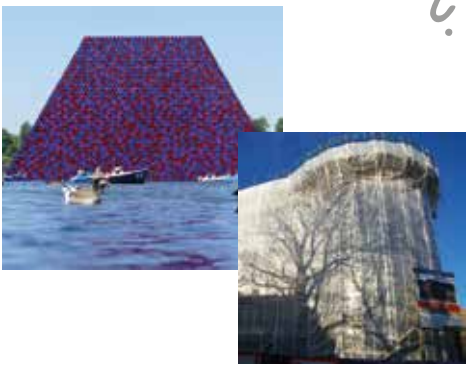

Foto: Loz Pycock/flickr.com-CC BY-SA2.0; Frerk Meyer/flickr.com-CC BY-SA2.0

Links Christos *Mastaba* in London, rechts eine Baustelle: Wir gratulieren der Volksbank Buchholz für ihr Kunstwerk!

Des letzten Rätsels Lösung...

... sind die Bilder B, C und F. Sie zeigen neben dem verhüllten Reichstag die Werke *The London Mastaba* und *Wrapped Trees* des jüngst verstorbenen Künstlers Christo und seiner Frau Jeanne-Claude.
Das wusste auch unsere Gewinnerin Angelika Ritschel. Sie bekommt einen Gutschein für *The Cube,* dem Restaurant in der *Galerie der Gegenwart* bei der Kunsthalle.
Herzlichen Glückwunsch!

MH/MK

Aus den Zumutungen…

Was hat die aktuelle Titelseite mit Lisa Eckhart zu tun? Beide gehen an den Rand des Zumutbaren. Die österreichische Kabarettistin Eckhart, die mit ihrer Kunstfigur einer exaltierten und zugleich manierierten Diva die Zuschauer_innen verunsichert, indem sie volksgläubige Stereotypen benutzt, um damit umso schneidender deren Verlogenheit vorzuführen, zeigt, dass es neben der real herrschenden schenkelklopfenden Comedy – was nicht schlecht sein muss – noch eine Variante der Gesellschaftskritik gibt, die durch das Hintergründige erst ihre Wirkmächtigkeit erhält. Umso bedauerlicher, ja skandalöser empfinde ich es, dass man diese Frau mit fadenscheinigen Begründungen vom hiesigen Harbour Front Literaturfestival, auf dem sie mit ihrem Debütroman OMAMA als Preisträgerin nominiert war, auslud.

Aber zurück zur eingangs gestellten Frage. Auch wir gehen vielleicht mit unserem Titelbild an die Grenze des – so sagt man ja wohl – guten Geschmacks? Man könnte es ja so interpretieren, als würden wir der Behörde unterstellen, sie spiele wegen der Aufrechterhaltung des Kita- und Schulbetriebs mit dem Leben der Kinder. Um dieser Interpretation vorzubeugen, haben wir ein Fragezeichen hinter den Vulkan gesetzt. Dies nimmt der Aussage ein wenig die Brisanz. Trotzdem ist uns klar, dass wir uns damit am Rand dessen bewegen, was noch sagbar ist.

Um diesen Rand geht es. Immer wieder auszuloten, was noch zumutbar ist. Dahinter steht immer der Versuch, einen Denkprozess zu initiieren, der dazu führen soll, unsere alltägliche Lebenspraxis zu überdenken. Nicht als Selbstzweck, sondern um daraus ein Handeln abzuleiten, das dazu beiträgt, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Weise verändern, wie wir es immer wieder proklamieren: die Schaffung von mehr Gerechtigkeit, wobei es unerheblich ist, ob dies die nationalen Grenzen sprengt, es sich also mehr um materielle Gleichstellung aller Menschen weltweit handelt oder ob es „nur“ um mehr Bildungsgerechtigkeit, sprich: mehr Chancengleichheit im eigenen Land geht.

Foto: hlz

Gefunden: auch damals schien – frei nach Wolf Biermann – "die Welt schön, …ganz schön am Rand!"

Am Rand zu operieren heißt zugleich auch, den Rand in eigenem Sinn verschieben zu wollen. Dies versuchen wir immer wieder, auch in dieser Zeitung, nicht zuletzt, um damit eine Debatte in Gang zu bringen, ohne die das Ganze hohl bliebe. Das gelingt uns mal mehr oder weniger. Erinnert sei hier an den Versuch, unser gegliedertes Schulwesen als im strukturellen Sinne „rassistisch“ zu charakterisieren. Wenn man einmal vom Grad der Färbung der Haut absieht, unterscheidet sich die hiesige Chancenverteilung qua Bildung nicht so sehr von dem, was andernorts eindeutig als rassistisch gegeißelt wird. Wir waren uns in dieser Frage übrigens auch in der Redaktion nicht einig. Genauso wie bei der Vermeidung des N-Wortes, als wir es mit diesem Kürzel in einem historischen Zitat in diese wohl jetzt politisch korrekte Form brachten. Aber, wie gesagt: auch hierüber streiten wir bis heute.

Und wie war und ist es mit der Kritik am Kritischen Rationalismus? Auch hier haben wir versucht im Zusammenhang mit den Angriffen der AfD, die Schulen seien nicht wertneutral, der Popper‘schen Logik die Grenzen aufzuzeigen, wohlwissend, dass wir hier ein grundsätzliches gesellschaftspolitisches Minenfeld betreten.

Dies gilt auch für die Antwort auf die Frage, die wir gestellt haben: Was ist kulturelle Identität? In der Antwort müssen notgedrungen die nationalen Wurzeln, sei es über Sprache, Bilder, Mythen u.v.a.m., Erwähnung finden. So selbstverständlich wie wir uns aktuell bspw. gegen die Auslöschung der kulturellen Identität der Uiguren echauffieren, so schwer fällt es uns anzuerkennen, dass so etwas wie eine eigene kulturelle Identität auch für uns existiert.

Sind dies alles, wie wir vermuten, Zumutungen, die wir unseren Leser_innen aufbürden? Jüngst meinte dies ja ein Leser dieser Zeitung, als wir eine kritische Stimme, die allumfassende Digitalisierung in der Schule betreffend, zu Wort kommen ließen. Wenn ja, dann lasst uns darüber streiten. Und zwar mehr als bisher. Was hält uns beispielsweise davon ab, das Kopftuchverbot zu thematisieren? Läuft auch dies in den Augen jener, die dazu eine klare Meinung haben, auf eine Zumutung hinaus? Ich denke: ja. Aber deshalb brauchen wir diese Debatte eben. Schafft viele Zumutungen! – sollte uns zugerufen werden!

Diese Themen zu umschiffen, u.a. weil es hier und da möglicherweise Berührungspunkte mit den Argumenten der Rechten gibt, ist eigentlich feige, auch wenn es sicher gute Argumente gibt, i.d.R. solche taktischer Art, dies zu tun. Deswegen greifen wir auch in dieser Ausgabe ein Thema auf, das als Zumutung empfunden werden könnte bzw. in der öffentlichen Meinung als Zumutung empfunden wird: die Resolution gegen die Meinungseinschränkung der Wissenschaft in Hinblick auf die Kritik an der Politik Israels. (S. 70ff). Es wäre in unseren Augen ein Skandal, wenn eine Organisation wie wir, die das „W“ für Wissenschaft in ihrem Namen trägt, diese Resolution nicht dokumentierte.

Der nicht unumstritten Autor, früher vor allem als Dramatiker und sonst als streitbarer Geist bekannte Literat Botho Strauß schrieb als Ankündigung zu seinem demnächst erscheinenden Buch „Die Expedition zu den Wächtern und Sprengmeistern“, etwas, das sich zu dem oben Gesagten in Verbindung bringen lässt: „Demokratie wird nicht gestärkt durch präsidiale Ermahnungen, man möge sich zu ihr bekennen und sie gegen ihre Feinde verteidigen. Die Demokratie stärkt allein ihre Anfechtung. Sie ist das bestmögliche System zur Überwindung ihrer Infragestellung. Ihrem elementaren Funktionieren sind Störung und Gefährdung zuträglicher als Bestätigung und Bekenntnisproklamation.“ (Aus: DIE ZEIT Nr. 37 v. 3.9.20, S. 49)

Natürlich nimmt er dabei auch jenes linke Milieu aufs Korn, das oft sehr schnell mit dem Hammer des politisch Unkorrekten derlei Stimmen versucht in die Schranken zu weisen. Wenn aus der Annahme eines linken Mainstreams, ja vielleicht gar einer vermeintlichen linken kulturellen Hegemonie eine Stimmung erwächst, die dazu führt, kritische Stimmen zu unterdrücken, sollte man spätestens dann das Wort dagegen ergreifen.

Vielleicht sollten wir diese Auseinandersetzung einmal mehr zum Anlass nehmen darüber nachzudenken, welchen Beitrag wir leisten können, um den Ansprüchen einer offenen Gesellschaft, die sich den Maximen der Demokratie verschrieben hat, gerecht zu werden. Wenn bei uns aktuell landauf/landab im Zusammenhang mit Putin und/oder Lukaschenko über die Werte, die sich nur mit einer demokratischen Anspruchshaltung realisieren lassen, diskutiert wird, dann ist das nur glaubwürdig, wenn wir konsequent unsere von widerstreitenden Interessen geprägten Meinungen offen austragen.

JOACHIM GEFFERS

Liebe Delegierte und Gastdelegierte zum Hamburger Gewerkschaftstag der GEW, liebe Vertrauensleute,

wir laden Euch hiermit ein zum Hamburger Gewerkschaftstag der GEW am **28.10.20, 9-16 Uhr, im Curiohaus**.

Anmeldungen sind nötig, wir nehmen sie ab sofort entgegen unter info@gew-hamburg.de.

Der Gewerkschaftstag ist das höchste Gremium der GEW Hamburg und entscheidet über die Richtlinien der Gewerkschaftsarbeit. Außerdem führt er Wahlen durch, in diesem Jahr für Delegierte zum Bundesgewerkschaftstag der GEW (Juni 2021 in Leipzig).

Wir können den Gewerkschaftstag im Curiohaus unter Corona-Bedingungen durchführen, es wird feste Sitzplätze geben.

Die Teilnahme von Mitgliedern, die keine Delegierten oder Gastdelegierten sind, ist nur möglich, wenn es freie Plätze gibt und **nur nach vorheriger Anmeldung.**

Satzungsändernde Anträge müssen bis 22.09.20 in der Geschäftsstelle eingegangen sein, alle anderen Anträge bis zum 30.09.2020. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der GEW Hamburg.

Wir freuen uns über die Zusage als Referent von Prof. Wolfhard Kohte (https://www.jura.uni-halle.de/kohte_neu/kohte/) von der Uni Halle Wittenberg, der die GEW-Gutachten zum Gesundheitsschutz unter Corona-Bedingungen verfasst hat.

Mit kollegialen Grüßen
DIRK MESCHER

GEW TERMINE – SEPTEMBER/OKTOBER 2020

Referat F	**Gruppe Gewerkschaftliche Bildung** Wir treffen uns unregelmäßig aber effektiv. Wir freuen uns über die Teilnahme von Interessierten. Info: Roland Stolze, mailto: rolandstolze@gwhmail.de
Referat B/C Bildungspolitik, -finanzierung	In der Geschäftsstelle nachfragen
GEW Studies	In der Geschäftsstelle nachfragen
Junge GEW	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Grundschule	22.10.2020, 14.30-18.30 Uhr, Raum ABC
AG Vorschule	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Stadtteilschulen	29.09.2020, 17.00-20.00 Uhr, Kleiner Saal
FG Berufliche Schulen	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Kinder- und Jugendhilfe	In der Geschäftsstelle nachfragen
Kita Netzwerk	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Sonderpädagogik und Inklusion	01.10.2020, 17.00-19.00 Uhr, Raum ABC
FG Hochschule u. Forschung	12.10.2020, 18.00-21.00 Uhr, Raum ABC
AfGG Gleichstellungs- u. Genderpolitik	30.09.2020, 17.30-19.30 Uhr, Raum ABC
Bleiberechtsausschuss	27.10.2020, 19.00-21.00 Uhr, Raum C
AG Bildung statt Kinderarbeit	29.09.2020, 16.00-18.00 Uhr, GBW
Ausschuss für Friedenserziehung	In der Geschäftsstelle nachfragen
Mittelamerikagruppe	In der Geschäftsstelle nachfragen
BG Ruheständler_innen – Vollversammlung	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG PTF soz.-päd. Personal an Schulen	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Schulleitungen	21.09.2020, 18.00-20.00 Uhr, GBW
Sportausschuss	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Kindheitspädagogik	In der Geschäftsstelle nachfragen
AJuM – AG Jugendliteratur u. Medien	21.09.2020, 18.30-22.00 Uhr, Raum A bitte von Christoph Janzen bestätigen lassen christoph.janzen@ajum.de
Bildungsclub	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Queere Lehrer_innen	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Erwachsenenbildung	19.03.2020, 18.30-22.00 Uhr, Raum A

Für aktuelle Termine bitte auch auf unsere website unter https://www.gew-hamburg.de/mitmachen/termine gucken und evtl. die Kontaktpersonen ansprechen, da aufgrund der Corona-Situation manche Termine nur mit Voranmeldung geplant werden.

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de, E-Mail: meents@gew-hamburg.de

Redaktionsleitung: Joachim Geffers, E-Mail: j.geffers@freenet.de

Redaktion: Manni Heede, Wolfgang Svensson,

Redaktionsassistent: Jason Tsiakas

Endredaktion: Susanne Berg

Titel: hlz / Jason Tsiakas

Rückseite: GEW

Anschrift der Redaktion: Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg. Tel. 41 46 33-20 (mittw. ab 17 Uhr), Fax 4 50 46 58, sonst GEW, Tel. 41 46 33-22, Annette Meents, bzw. -0, Fax 44 08 77, E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz und Gestaltung: albersdesign, ca@albers.design

Druck: drucktechnik-altona

Anzeigen: albersdesign, ca@albers.design,

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sieben Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor_innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Red.-Schluss hlz 11/2020: 21.10.2020

ANZEIGE

Debeka

Debeka hat die zufriedensten Kunden der privaten Krankenversicherer

Die Philosophie des Unternehmens stellt das Wohl der Versicherten in den Mittelpunkt

Die Debeka ist nicht nur der größte private Krankenversicherer in Deutschland, sie hat auch die zufriedensten Kunden der Branche. Das jedenfalls bestätigt regelmäßig der Kundenmonitor Deutschland der ServiceBarometer AG.

Das Wohl der Kunden
Die Zufriedenheit der Debeka-Mitglieder spiegelt sich in der Studie des Kundenmonitors Deutschland wider: Hier belegt die Debeka Krankenversicherung seit vielen Jahren den Spitzenplatz in der Branche, wenn es um die Globalzufriedenheit geht. Auch in vielen anderen Bereichen wie „Wiederwahlabsicht", „Leistungsumfang", „Vertrauen", „Weiterempfehlungsabsicht", „Wettbewerbsvorteile" und „Preis-Leistungs-Verhältnis" punktet die Debeka mehrfach.

Die Nase vorn
Auch über die Krankenversicherung hinaus hat die Versicherungs- und Bauspargruppe die Nase vorn. Sie belegt in vielen Tests und Umfragen vordere Plätze. Und das nicht nur in Kategorien, die Versicherungsprodukte bewerten, sondern auch zum Beispiel in Fairness, Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit. Was ist der Schlüssel zu diesem Erfolg?

Unternehmensphilosophie
Seit 115 Jahren verfolgt die Debeka eine ganz bestimmte Unternehmensphilosophie. Denn die Fundamente der Versicherungs- und Bauspargruppe, die sich vom kleinen Beamtenversicherer zu einem Unternehmen in den Top Five der Branche in Deutschland entwickelt hat, sind die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit: die Kranken- und die Lebensversicherung. Dahinter steckt ein genossenschaftlicher, solidarischer Grundgedanke: Wer sich hier versichert, wird nicht nur Kunde, sondern Mitglied und damit Miteigentümer der Debeka. Gemeinschaft als Stärke wird großgeschrieben. In den Genuss von Überschüssen kommen bei dem Versicherer ausschließlich die Mitglieder – und keine Aktionäre, die lediglich Dividenden einstreichen möchten.

Fundament aller Entscheidungen
Allen unternehmerischen Entscheidungen liegt folgende Frage zugrunde: Dient es dem Wohl der Mitglieder? Nach diesem Prinzip werden alle Debeka-Unternehmen geführt, also auch die Schaden- und Unfallversicherung, die Pensionskasse und die Bausparkasse. Und diese Einstellung trägt Früchte.

Zum Kundenmonitor
Hauptaufgabe des Kundenmonitors Deutschland ist die Erforschung von Marktgegebenheiten bestimmter Branchen auf Basis wissenschaftlich begründeter Methoden. Die Vergleichsdatenbank des Kundenmonitors ist seit 1992 eine verlässliche Quelle für wissenschaftliche und unternehmensspezifische Analysen. Das Globalzufriedenheitsurteil ergibt sich über die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem (hauptsächlich) genutzten Anbieter insgesamt?". Es wird mithilfe der Skala von „vollkommen zufrieden" (= 1) bis „unzufrieden" (= 5) auf Basis einer über Jahre und Länder vergleichbaren Methodik gemessen.

ANZEIGEN 04101-842 671

Qualifizierter Privatunterricht
– Buchhaltung für Immobilienkaufleute – gesucht!
Näheres 0173/6493695

Praxis für Psychotherapie und Supervision

- Freude am Leben
- Selbstvertrauen
- Gelassenheit
- Videositzungen möglich

Dipl. Mus. Andreas Merk
Psychotherapie HeilprG, ehem. Lehrer
Telefon: 040/3009 3736 ◆ www.andreasmerk.de

Bildung ermöglichen!

Mach mit! Unterstütze die GEW-Stiftung *fair childhood* für Bildung statt Kinderarbeit.

Spendenkonto *fair childhood:* Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00, BIC: BFSWDE33MUE
Unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds

fair childhood
GEW-Stiftung
Bildung statt Kinderarbeit
www.fair-childhood.de

Foto: Susanne Hemmerling

Klinik am Leisberg

Private Akutklinik
für intensive und persönliche Psychotherapie in freundlicher, unterstützender Umgebung

Von hier an geht es aufwärts!

Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de

Hier könnte
Ihre
private oder gewerbliche Anzeige stehen!

albersdesign
Mediengestaltung
+Druckproduktion
Anzeigenverwaltung

04101-842 671
ca@albers.design

HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE
VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT / GEGRÜNDET 1897

Für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige

Die **preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg** für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige. Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.

2017 bis 2020 haben unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 % erhalten.

Ihr **Hausrat** ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert. Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen: Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern und Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen bis 260 €. Fahrräder bis 3.000 € (6.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:
040 333 505 14 (Tobias Mittag)
040 796 128 25 (Georg Plicht)
040 679 571 93 (Sibylle Brockmann)
www.h-l-f.de (mit Prämienrechner) / **info@h-l-f.de**

Beiträge zur Geschichte der GEW

GEW, LV Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Postvertriebsstück DPAG Entgelt bezahlt

Marcel Bois

Volksschullehrer zwischen Anpassung und Opposition

Die »Gleichschaltung« der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg (1933–1937)

GEW Hamburg arbeitet die eigene Geschichte auf

BUCHVORSTELLUNG

Volksschullehrer zwischen Anpassung und Opposition. Die ‚Gleichschaltung' der Gesellschaft der Freunde
(Hintergrund s. S. 73)

Der Autor stellt sie auf einer Veranstaltung am **24.9.2020 um 18 Uhr im Curiohaus** vor.
Coronabedingt ist eine Anmeldung unter info@gew-hamburg.de oder 040 – 41 46 33 – 0 erforderlich.
Die Veranstaltung wird per Video aufgezeichnet und die Aufnahme anschließend veröffentlicht.
Pressevertreter_innen sind herzlich eingeladen sich anzumelden, auch Rezensionsexemplare stellen wir zur Verfügung.

BELTZ JUVENTA